Nr. 296. 11. Jahrg.

Erscheint täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 3,30 Mark, monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pfg. frei in's Haus. Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntags-Nummer mit illustr. Sonntags-Beilage „Neue Welt" 10 Pfg. Post-Abonnement: 3,30 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. pr. Monat. Eingetr. in der Post-Zeitungs-Preisliste für 1894 unter Nr. 6919.

Vorwärts
Berliner Volksblatt.

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 40 Pfg., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr Abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.

Fernsprecher: Amt I, Nr. 1503.
Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin".

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Straße 2. | Donnerstag, den 20. Dezember 1894. | Expedition: SW. 19, Beuth-Straße 3.

Arbeiter! Parteigenossen! Trinkt kein boykottirtes Bier!

Noch einmal die Umsturzvorlage.

Aus unserem Leserkreise wird uns die folgende Kritik der Umsturzvorlage eingesandt:

I.

Angesichts der juristischen Interpretationskunst, die wir soeben beim Falle Liebknecht zu bemerken Gelegenheit hatten, ist es dringend geboten, jede einzelne Bestimmung der Umsturzvorlage auf ihre mögliche Tragweite genau zu prüfen. Den Fall Liebknecht haben wir blos erwähnt, um den reaktionären Geist des neuesten Kurses und die vom Uebereifer seiner Organe beliebten Gesetzesauslegungen möglichst deutlich zu charakterisiren. Man muß sich in den weitesten Kreisen klar darüber werden, daß wir auf das Schlimmste gefaßt sein müssen. Erfüllen wir uns deshalb einmal mit staatsanwaltlichem Geiste, so schwer es uns auch werden mag, und gehen wir die einzelnen Paragraphen der Umsturzvorlage genau durch. Wir werden manches Veilchen im Verborgenen blühen sehen, das dem ungeübten Auge des Laien entgangen wäre.

Wir stellen im Folgenden den Wortlaut des geltenden Rechts und den der Umsturzvorlage neben einander:

Das geltende Recht.

§ 111. Wer auf die vorbezeichnete Weise zur Begehung einer strafbaren Handlung auffordert, ist gleich dem Anstifter zu bestrafen, wenn die Aufforderung die strafbare Handlung oder einen strafbaren Versuch derselben zur Folge gehabt hat.

Ist die Aufforderung ohne Erfolg geblieben, so tritt Geldstrafe bis zu sechshundert Mark oder Gefängnißstrafe bis zu einem Jahre ein. Die Strafe darf jedoch, der Art oder dem Maße nach, keine schwerere sein, als die auf die Handlung selbst angedrohte.

Die Umsturzvorlage.

§ 111. Wer auf die im § 110 bezeichnete Weise zur Begehung einer strafbaren Handlung auffordert, ist gleich dem Anstifter zu bestrafen, wenn die Aufforderung die strafbare Handlung oder einen strafbaren Versuch derselben zur Folge gehabt hat. Ist die Aufforderung ohne Erfolg geblieben, so tritt Geldstrafe bis zu sechshundert Mark oder Gefängnißstrafe bis zu einem Jahre und, soferne es sich um die Aufforderung zu einem Verbrechen handelt, Gefängnißstrafe bis zu drei Jahren ein. Die Strafe darf jedoch, der Art oder dem Maße nach, keine schwerere sein, als die auf die Handlung selbst angedrohte.

§ 111a. Gegen denjenigen, welcher auf die im § 110 bezeichnete Weise ein Verbrechen oder eines der in den §§ 113 bis 115, 124, 125, 240, 242, 253, 305, 317, 321 vorgesehenen Vergehen anpreist oder als erlaubt darstellt, finden die Strafvorschriften Anwendung, die nach § 111 Absatz 2 für den Fall der Aufforderung zur Begehung einer solchen strafbaren Handlung gelten.

Die Vorlage ist sehr geschickt verfaßt. Der neue § 111 setzt sofort mit einer Verdreifachung der Strafe ein. Selbstverständlich werden wir diese völlig überflüssige Verschärfung ablehnen, aber sie tritt hinter dem anderen Inhalte der Vorlage weit zurück. Ganz neu ist der § 111a, gegen den die schärfsten Angriffe von seiten der „Grenzboten" gerichtet sind. Dieser Paragraph ist auch wirklich ein wahres Monstrum, der, in seiner jetzigen Fassung angenommen, dem geistigen und politischen Leben unseres Volkes den Garaus machen würde. Jeder Zeitungsartikel, jedes historisches Werk, jede öffentliche Rede, jedes dichterische Werk, das einen Vorgang der Vergangenheit bespricht, der nach Ansicht des Staatsanwalts nicht ganz im Einklang mit irgend einem Paragraphen des deutschen Strafgesetzbuchs steht, kann und muß richterlicher Verfolgung unterliegen, wenn die fragliche Handlung auch nur im geringsten entschuldigt wird. Jede objektive Geschichtsschreibung ist damit unmöglich gemacht. Alle Bücher über die französische und englische Revolution, über die Revolution von 1848 u. s. w. müssen strafrechtlich verfolgt werden, wenn der Autor eine objektive Würdigung dieser Ereignisse versucht und nicht schlankweg erklärt, daß das französische, das englische Volk ein Haufe von Narren und Verbrechern war, als es sich gegen seine Könige und ihre Schandwirthschaft empörte. Die deutsche Geschichtswissenschaft ist mit diesem Paragraphen einfach vernichtet. Die Werke der Gegenwart und der Vergangenheit, die irgend einem Staatsanwalt mißfallen, können ohne weiteres (s. u.) beschlagnahmt und ihre Verfasser eingesperrt werden. Wie weit das geschehen wird, läßt sich heute noch garnicht sagen. Und das ist ja gerade das Unerhörte bei dieser Vorlage, daß nunmehr beinahe alles, was dem Staatsanwalt und seinen Vorgesetzten nicht paßt, strafbar ist und daß wir der Willkür ohne jeden Schutz ausgeliefert sind. Wir wissen nicht, welche Orgien die Reaktion noch feiern wird, aber die Fälle Sybel und Treitschke geben doch zu denken, so daß man auf alles gefaßt sein muß. Die deutschen Historiker scheinen noch nicht begriffen zu haben, was ihnen droht. Anders können wir es uns nicht erklären, daß sie sich noch nicht zu einem energischen Protest aufgerafft haben. Oder lassen sie sich etwa durch die Sirenentöne der Motive verführen? Da heißt es freilich: „(Die Bestimmung) steht sonach wissenschaftlichen Darlegungen und namentlich einer sachlichen Besprechung und Beurtheilung geschichtlicher Vorgänge in keiner Weise entgegen." Aber wohl gemerkt, das steht in den Motiven, die für Staatsanwalt und Richter gar nicht in Betracht kommen! In dem Gesetzestext, der allein maßgebend ist, fehlt diese Ausnahme! Das Warum ist nur allzu klar! Die Vorlage will die Gesetze ihrer starren Festigkeit berauben und in Kautschuk verwandeln. Die Geschichtswissenschaft fällt unbedingt in die Knechtschaft des Staatsanwalts; die „im § 110 bezeichnete Weise" ist nämlich folgende: „Wer öffentlich vor einer Menschenmenge, oder wer durch Verbreitung, oder öffentlichen Anschlag, oder öffentliche Ausstellung von Schriften, oder anderen Darstellungen" u. s. w. Dazu kommt noch, daß nach der ebenfalls geplanten Verbesserung des Preßgesetzes derartige Schriften ohne richterliches Urtheil beschlagnahmt werden können. Wir möchten wissen, was den Staatsanwalt hindern kann, die Wissenschaft zu knebeln? Er kann sich sogar auf eine andere Stelle der Motive berufen, die ihm wohl besser passen wird: „Nicht minder aufreizend und gefährlich, als die unmittelbare Aufforderung zur Begehung strafbarer Handlungen ist es unter Umständen, wenn solche Handlungen gerühmt oder als erlaubt dargestellt werden. Letzteres geschieht häufig in der Weise, daß zwar die Gesetzwidrigkeit der Handlung nicht in Abrede gestellt, diese aber vom Standpunkte einer angeblich gerechteren Weltanschauung zu entschuldigen oder zu beschönigen versucht wird."

Nun wage es noch einer, Karl I., Ludwig XVI. oder Nero und Caligula vor den Richterstuhl der Geschichte zu zitiren und ihren gewaltsamen Tod von dem Standpunkt einer angeblich gerechteren Weltanschauung zu entschuldigen oder zu beschönigen!

Aber nicht nur die unparteiische Geschichtswissenschaft ist vernichtet, auch die Dichtkunst ist aufs schwerste bedroht. Ob man Schiller's „Wilhelm Tell" und „Die Räuber" konfisziren wird, darüber sind wir noch im Zweifel, aber wahrscheinlich ist es; ganz sicher aber ist es, daß „Die Weber" beschlagnahmt werden und daß Gerhart Hauptmann nach Plötzensee wandert. Die Kriterien des § 111a sind sicherlich gegeben; darüber kann kein Zweifel aufkommen. Vielleicht wird man ihm auch mit den §§ 126 und 130 zu Leibe gehen, die überhaupt nicht nur die deutsche, sondern die ganze Weltliteratur gefährden (s. u.). Auch die Freiheit der gerichtlichen Vertheidigung ist durch den Wortlaut des § 111a in Frage gestellt. Man wird häufig nicht für mildernde Umstände oder gar Freisprechung plädiren können, ohne ein Verbrechen oder Vergehen wenigstens bis zu einem gewissen Grade als erlaubt darzustellen oder „vom Standpunkt einer angeblich gerechteren Weltanschauung zu entschuldigen". Wenn man die Immunität der Abgeordneten nicht respektirt, so wird man vielleicht auch noch die Geschworenen verfolgen, die „vom Standpunkte einer angeblich gerechteren Weltanschauung ein Verbrechen entschuldigen" und den Thäter freisprechen.

Weder in der Presse noch in Versammlungen wird man Vorgänge der Vergangenheit und Gegenwart besprechen können, ohne in die Netze dieses herrlichen Paragraphen zu fallen. Uebrigens wird der Staatsanwalt meist noch die Wahl haben, ob er nicht lieber auf grund der §§ 126 und 130 vorgehen soll. Man nehme z. B. an, die Serben jagten ihren edlen Milan zum Teufel, und irgend eine Zeitung erzähle dieses Ereigniß, ohne ihre gerechte Genugthuung darüber zu unterdrücken. Dann wird der Staatsanwalt, falls es ihm paßt, die Zeitung beschlagnahmen und gegen den Redakteur auf grund des § 111a, event. in Verbindung mit dem neuen § 130 drei resp. zwei Jahre Gefängniß, wahrscheinlich auf vier Jahre abgerundet, beantragen. Hat der Unglückliche vielleicht noch gar aus seinem Schiller die folgende Stelle zitirt:

Nein, eine Grenze hat Tyrannenmacht.
Wenn der Gedrückte nirgends Recht kann finden,
Wenn unerträglich wird die Last — — — —
Zum letzten Mittel, wenn kein anderes mehr
Verfangen will, ist ihm das Schwert gegeben.

so kann er seine Kenntniß der deutschen Klassiker mit fünf Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht büßen müssen.

Der Kampf gegen den § 111a ist keine Parteisache, sondern eine Pflicht der ganzen Nation. Die Ehre des deutschen Volkes verlangt, daß seine Vertreter dieses Attentat auf seine höchsten Güter, auf die Freiheit der Wissenschaft, Kunst und öffentlichen Meinung **rundweg ablehnen.**

Feuilleton.

[Nachdruck verboten.]

Im Exil.

32

Roman von Georges Renard. Autorisirte Uebersetzung von Marie Kunert.

Er kam mit der Post des nächsten Morgens und enthielt die von dem Sekretär der Akademie unterzeichnete amtliche Benachrichtigung, daß das Manuskript Nr. 90 von der mit der Führung der Preisbewerbung betrauten Kommission als das beste befunden, daß alsdann das versiegelte Kouvert, das den Namen des Autors enthielt, geöffnet worden und daß der Preis von 2000 Franks der in dem Kouvert enthaltenen Angaben gemäß Herrn René Messant zuerkannt sei. Diese Benachrichtigung war an die Adresse, die er angegeben, gesandt worden, nämlich an Herrn Lucien Morlet in Paris, Rue Menilmontant, 84.

Lucien begiückwünschte seinen Freund warm, fügte aber den Rath hinzu:

„Laß zunächst die Zeitungen die Nachricht verbreiten. Warte einige Tage, ehe Du an die Akademie schreibst. Dann wird es Zeit sein, daß Du sagst, wer Du bist. Du mußt die gute Alte etwas schonen, die in Ohnmacht fallen könnte, wenn sie hört, daß Du ein so schreckliches, blutdürstiges Ungeheuer bist."

Zwei Tage später konnte René seinen vollen Namen in einer großen Pariser Zeitung lesen. Alsdann schrieb er an den Sekretär und unterzeichnete: — „Lehrer am Gymnasium zu Vevey." Er erlaubte nun auch seiner Mutter, die vor Ungeduld brannte, ein so angenehmes Geheimniß aller Welt zu enthüllen, die Sache unter ihren Freunden und Bekannten auszuplaudern. In wenigen Stunden war ganz Vevey von dem großen Ereigniß unterrichtet, und in den nächsten Tagen wurde René mit einem wahren Wolkenbruch von Briefen und Besuchern überschüttet, die alle den Preisgekrönten beglückwünschten.

Ach, nun werden wir Sie nicht mehr lange behalten, — sagte Rosa Krantz melancholisch, und dieses vorzeitige Bedauern war die größte Freude für die glückstrahlende Mutter. Aber René litt, denn unter all' den Glückwünschen fand er nicht diejenigen, welche für ihn die werthvollsten gewesen wären. Noch immer wußte er von den Roverayschen Damen nichts.

Zu Ende der Woche empfing er einen zweiten Brief von Lucien. Er war folgendermaßen abgefaßt:

„Wie sehr hattest Du Recht mein lieber Freund, als Du Deinen Namen nicht beifügtest, sowie daß Du in contumaciam Verurtheilter, ein unverbesserlicher Feind der heutigen Gesellschaft bist. Höre nur, was sich in der letzten Sitzung der hochweisen Akademie zugetragen hat. Ich erzähle nach dem Bericht eines Augen- und Ohrenzeugen:

Der Sekretär sagte in dem säuerlichen Tone, den Du an ihm kennst, zu seinen Kollegen: — Meine Herren, in diesem Jahre ist uns etwas Außergewöhnliches begegnet. Bei unserem Preisausschreiben, das allen, die in französischer Sprache schreiben, offen stand; hat ein Schweizer den Preis davongetragen. Ich habe einen Brief erhalten von Herrn René Messant, unserem Preisgekrönten, der Lehrer am Gymnasium zu Vevey im Kanton Waadt ist. — Stimmen schwirrten durcheinander. Man staunte, man wunderte sich, als plötzlich der ehrwürdige Anatole Dusaule (Du weißt, daß er hin und wieder bei Deinem Vetter Dubourg verkehrt) rief: René Messant? In Vevey! Halt, den kenne ich. Gewiß, ich irre mich nicht. Die Sache ist sogar außergewöhnlicher, als Sie denken, meine Herren. Wir haben einen Exilirten, einen Kommunard preisgekrönt, der von rechtswegen in Neu-Kaledonien sein müßte."

Das scheint ungeheure Bestürzung in der Versammlung erregt zu haben. Die Akademie — eine Aufrührerin, eine Revolutionärin, ohne es zu wissen, eine Begünstigerin der umstürzlerischen Ideen, mit ihren Lorbeeren das Haupt eines Rebellen krönend — man muß gestehen, daß das ein starkes Stück war!

Aber was thun? Der alte Virague, der Exminister des Kaiserreichs, bat um das Wort: Meine Herren, sagte er feierlich, die Akademie kann keinem jener Menschen den Preis zuerkennen, welche die heiligsten Dinge angegriffen haben und die Frankreich verpflichtet war, aus seinem Schooße zu entfernen. Das hieße mit den Aufständischen paktiren! Ich beantrage, daß die Akademie von dem gefaßten Beschlusse zurücktrete und den Preis auf eine der übrigen Arbeiten, die sie über dasselbe Thema empfangen hat, übertrage.

Der Vorschlag fand zuerst Beifall. — Ja, ja, unterstützt! rief man von allen Seiten. Unterdessen erhob sich

Die sozialdemokratische Partei ist durch diese Bestimmungen an sich nicht schwerer getroffen, wie jede andere Partei. Nur wird man geneigter sein, diese Bestimmungen gegen uns in der Regel, gegen anders gesinnte aber nur ausnahmsweise anzuwenden; denn es steht ja alles im Belieben des Staatsanwalts. Außer uns wird man aber jeder Oppositionspartei zu Leibe gehen; welche Partei ist aber heute davor sicher, daß sie nicht morgen schon zur Opposition gehört? Selbst den Konservativen muß dieser Paragraph höchst bedenklich erscheinen.

Ausschließlich gegen uns richtet sich der folgende Paragraph:

Das bestehende Recht.

§ 112. Wer eine Person des Soldatenstandes, es sei des deutschen Heeres oder der kaiserlichen Marine, auffordert oder anreizt, dem Befehle des Oberen nicht Gehorsam zu leisten, wer insbesondere eine Person, welche zum Beurlaubtenstande gehört, auffordert oder anreizt, der Einberufung zum Dienste nicht zu folgen, wird mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft.

Die Umsturzvorlage.

§ 112. Wer einen Angehörigen des deutschen Heeres oder der kaiserlichen Marine auffordert oder anreizt, dem Befehle des Oberen nicht Gehorsam zu leisten, wer insbesondere eine Person, welche zum Beurlaubtenstande gehört, auffordert oder anreizt, der Einberufung zum Dienste nicht zu folgen, wird mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft. Diese Strafvorschrift findet auch auf denjenigen Anwendung, der einen Angehörigen des Landsturms auffordert oder anreizt, dem Aufrufe nicht Folge zu leisten. Gefängniß von einem Monat bis zu drei Jahren trifft Denjenigen, der es unternimmt, einen Angehörigen des aktiven Heeres oder der aktiven Marine zur Betheiligung an Bestrebungen zu verleiten, welche auf den gewaltsamen Umsturz der bestehenden Staatsordnung gerichtet sind. Hat der Thäter in der Absicht gehandelt, ein bestimmtes, auf den gewaltsamen Umsturz der bestehenden Staatsordnung gerichtetes Verbrechen zu fördern, so tritt Zuchthausstrafe bis zu fünf Jahren ein; auch kann auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt werden.

Die Vorlage erweitert den Kreis der vor „Anreizung" geschützten Personen in zweifacher Hinsicht, durch Einbeziehung 1. der Beamten der Marine- und Militärverwaltung und 2. der Angehörigen des Landsturms. Absolut unannehmbar ist der folgende Passus. Um die Konsequenzen des Gesetzes klarzulegen, sei folgendes aus den Motiven mitgetheilt: „Vor allem bedarf es einer Strafandrohung gegen diejenigen, welche Angehörige des aktiven Heeres . . . zur Betheiligung an Bestrebungen zu verleiten suchen, die schließlich eine Vergewaltigung der bestehenden Staatsordnung zum Ziele haben. . . . Dahin können gehören das heimliche Niederlegen von Flugschriften . . . in Kasernen ꝛc., oder die Einführung von Soldaten in geschlossene Versammlungen oder Gesellschaftskreise, die gleichen Bestrebungen gewidmet sind." Unbezahlbar in diesen Ausführungen ist vor allem das „schließlich". Wenn es etwas giebt, das klar beweist, gegen wen dieses Gesetz gerichtet, so ist dieses „schließlich". In den Motiven ist im allgemeinen Theil davon die Rede, daß dieses Gesetz sich gegen die Anarchisten wende; und die Regierung sucht in geschickter Weise die allgemeine Entrüstung über die wahnsinnigen Greuelthaten des Sommers auszubeuten. Sie beruft sich auch auf die Anarchistengesetze in Frankreich und Italien. Während man aber dort die Art der Verbrechen, welche diese Gesetze zu verhindern suchen, deutlich als „anarchistische" bezeichnet hat, umfaßt unsere Regierung alle Unterthanen mit gleicher Liebe und erklärt uns in den Motiven, daß „diese Strafbestimmungen für jedermann gelten sollen". Um aber den Thatbestand genau zu begrenzen, ist „durchweg der Begriff des gewaltsamen Umsturzes der bestehenden Staatsordnung" verwendet. Zur Staatsordnung gehören aber nicht nur die eigentlichen Verfassungseinrichtungen, sondern auch die gesellschaftlichen Grundlagen des staatlichen Verbandes . . ., vor allem „Familie und Eigenthum". Eine eigentliche verbrecherische Handlung wird gar nicht mehr verlangt; vogelfrei ist jeder, dessen Bestrebungen „schließlich auf einen gewaltsamen Umsturz der bestehenden Staatsordnung abzielen"! Die Sozialdemokratie will man treffen, und den Anarchismus schiebt man vor! Die gerichtliche Praxis wird sich wundervoll einfach gestalten. Wer zugiebt oder überführt wird, Sozialdemokrat zu sein, von dem gilt es als „gerichtsnotorisch", daß er Bestrebungen huldigt, die „schließlich auf den gewaltsamen Umsturz der bestehenden Staatsordnung abzielen", und er ist damit in den meisten Fällen schon ipso juro verurtheilt. Hier liegt der springende Punkt, das kann gar nicht genug hervorgehoben werden!

Wir können machen, was wir wollen, können tausendmal erklären, wir wollen keine Revolution mit Hergabeln oder Bomben, wir wollen die Köpfe revolutioniren, das Volk von der Nothwendigkeit des Sozialismus überzeugen, das hilft uns alles nichts. Das Reichsgericht in Leipzig wird „in konstanter Praxis" entscheiden, die Sozialdemokratie erstrebt den „gewaltsamen Umsturz", abgemacht!

Wenn wir uns das stets gegenwärtig halten, wird es uns leicht, die ganze Tragweite dieser Vorlage zu erkennen. „Nun erst versteh' ich der Rede Sinn!" Was bedeutet denn der § 112? Nicht mehr und nicht weniger, daß kein Soldat mit seinen sozialdemokratischen Angehörigen während seiner Dienstzeit verkehren darf! Halten wir den Wortlaut des Gesetzes und die Erläuterungen der Motive nebeneinander, so kann kein Zweifel darüber aufkommen. Die „Einführung von Soldaten in Gesellschaftskreise, die gleichen Bestrebungen gewidmet sind," genügt bereits, um den Thatbestand einer Verleitung „zu Bestrebungen, die schließlich (!) auf den gewaltsamen Umsturz abzielen", zu begründen. Nach diesem Gesetz hat jeder sozialdemokratische Vater, jede sozialdemokratische Mutter, jeder sozialdemokratische Bruder, jede sozialdemokratische Schwester oder Braut, kurz alle Angehörigen und Freunde, die noch nicht begriffen haben, daß sie das Deutsche Reich wie tolle Hunde von ihren Angehörigen im Soldatenrock fernhalten will, sie alle haben Gefängniß bis zu drei Jahren verwirkt! Und das von Rechts wegen, im Namen der Erhaltung der Familie! Wenn eine sozialdemokratische Mutter nach ihrem Sohne Sehnsucht empfindet und mit ihm zusammentrifft, so ist sie für diese Handlung schon durch das Gesetz selber mindestens zu einem Monat verurtheilt, vielleicht kostet ihr aber ihre Mutterliebe auch drei Jahre Gefängniß!

Hoffentlich ist in den Etat auch bereits für einen umfassenden Neubau von Gefängnissen eine Summe von — sagen wir — 100 Millionen eingestellt (natürlich nur als erste Rate)! Wahrhaftig, wenn das deutsche Volk sich ein derartiges Gesetz aufbürden läßt, so begreifen wir wirklich nicht, was die Stützen der Gesellschaft noch an der Familie erhalten wollen. Dann ist sie todt, vollständig todt!

Aber es ist wahrlich weit gekommen im Deutschen Reich, daß die Regierung ein solches Attentat auf die heiligsten Gefühle des Volkes wagen durfte, in einem Lande, wo die allgemeine Wehrpflicht besteht und unsere Partei bereits ein Viertel des Volkes unter ihren Fahnen vereinigt!

Die jüngsten Ereignisse in Rom.

Italien, 17. Dezember.*)

Crispi hat durch einen Staatsstreich mitten in der eben begonnenen Session das Parlament vertagen lassen, nachdem eine überwältigende Majorität der Kammer in der gestrigen Sitzung, trotz aller wüthenden Gegenanstrengungen Crispi's und seines Kumpans, des erbärmlichen Präsidenten Biancheri, beschlossen hatte, heute Montag die im Druck veröffentlichten und vertheilten Dokumente Giolitti's zu diskutiren. Der heute veröffentlichte Brief Crispi's an den König, worin er diesen jüngsten Staatsstreich empfiehlt und begründet, ist so bis zum Rande gefüllt mit den offenkundigsten Lügen, daß selbst die allergemäßigsten Zeitungen über die Schamlosigkeit erstarrt sind, mit der den offenkundigsten, eben vor aller Welt geschehenen Thatsachen in's Gesicht geschlagen wird. Selbst gemäßigt-liberale Blätter bringen heute Artikel über den Brief mit der Ueberschrift: „Jedes Wort eine Lüge" und: „Der letzte Rettungsversuch Crispi's".

Die unglaublichsten Versuche wurden von Crispi und seinen Kreaturen gemacht, die Veröffentlichung durch den Druck oder wenigstens die Vertheilung der Giolitti'schen Dokumente zu verhindern. Der Präsident Biancheri drang wiederholt mit Abgesandten Crispi's, darunter den Staatsanwalt mit Polizeigenten in den Drucksaal des Parlaments. Sie wollten alle Briefe haben, in denen Donna Lina und Crispi erwähnt sind; es bedurfte der ganzen Energie der Fünferkommission, die beständig Wache hielt, das Attentat auf den eigenen Beschluß der Kammer zu verhindern.

Die Enthüllungen der infamsten Geldkorruption so zahlreicher hoch- und höchstgestellter Staatsmänner, Minister, Abgeordneter, Senatoren und Beamter, wie sie die nun glücklich vertheilten Giolitti'schen Dokumente mit Namen und Zahlen nachweisen, sind kolossal, es giebt keinen deutschen Ausdruck dafür, sie übersteigen alle Erwartungen der bittersten Gegner des heutigen Bourgeois-Regiments. 64 Deputirte und etwa 25 Senatoren sind betheiligt. Die bisher besten Namen wie Rudini und beide Söhne Garibaldi's kommen mit den schimpflichsten Bestechungssummen vor, die Tanlongo ihnen aus der Banca Romana auszahlen mußte. Aber alle, alle werden an Schamlosigkeit weitaus überragt durch Crispi selbst, seine fromme Frau Donna Lina und seine intimsten Helfershelfer und Hausgenossen. Der Brief Donna Lina's an Tanlongo, von dem ich Ihnen schrieb und der mit den Worten beginnt:

Heute hat mein Mann in der Kammer zu gunsten der Banca Romana gesprochen. Schickt mir umgehend 20 000 Fr. — ist buchstäblich wahr, obwohl es die Lügendepeschen der „Agenzia Stefani" und die von Crispi bezahlten römischen Journale (diese kommen alle gleichfalls in den Dokumenten vor) ableugnen. Der Brief wurde geschrieben am 29. Dezember 1893 und von Tanlongo mit der prompten Uebersendung von 20 000 Fr. beantwortet. Crispi hatte zwei Tage vorher eine fulminante, mit Faustschlägen auf das Pult begleitete Rede im Parlament gehalten, worin er die beantragte Untersuchung über die Banca Romana als unpatriotisch (antipatriottica) erklärte und zurückwies. Er selbst hatte kurz vorher 55 000 Fr. aus der Bank von Tanlongo erhalten.

Ein Mailänder demokratisches Blatt schreibt heute einen Leitartikel mit der Ueberschrift: Wir sind in der Hand von Verbrechern in Rom! Möge das Volk sich selbst schützen. Ein anderes Blatt faßt die neuesten Ereignisse in die Depesche aus Rom zusammen: Die cloaca maxima, die Hauptkloake, die an der Mündung verstopft war, ist geplatzt. Alle Paläste der gesammten Regierung, die aller Minister, des Parlaments, sowie die Quirinals (Sitz des Königs) sind überschwemmt. Der Gestank ist unbeschreiblich. Man arbeitet unaufhörlich von offizieller und höchster Seite an der Rettung zahlreicher Opfer, aber es erscheint völlig unmöglich, diese aus der Tiefe des Schlammes herauszuziehen, worin sie liegen.

Nachfolgend einige uns besonders interessirende Namen, Daten und Zahlen aus den veröffentlichten Dokumenten:

Aus einem Briefe Tanlongo's an den Gouverneur der Banca Romana, Dezember 1893: Uebergebt dem Ueberbringer für den Minister Crispi sofort 55 000 Fr. — Von früherem Datum: An Crispi überliefert 15. Januar 1893 25 000 Fr. An den Gouverneur der Bank 9. Mai 1892: Für die Crispi 20 000 Fr. — An Nicciotti Garibaldi Dezember 1892 15 000 Fr. Aus einem Brief von Donna Lina Crispi an Tanlongo: „Seit mein Mann am Staatsruder ist, sind wir finanziell fast ruinirt. Ich bitte die heilige Jungfrau (La Santa Vergine), daß sie uns schütze." Darauf schickt ihr Tanlongo 14 000 Fr. — Nach der Verathung des Bankgesetzes vom Jahre 1891, das Crispi durchgesetzt, erhält dieser Biedermann unmittelbar aus der Banca Romana die Summe von 105 000 Fr. Zugleich erhält Lina Crispi 20 000 Fr., der Abg. Miccinu 15 000 Fr., der Abg. Monzilli 40 000 Fr., Rudini 40 000 Fr., Carlo Levi für verschiedene Journale, die heute alle wüthende Crispianer sind, 210 000 Fr. — Dieser Herr Levi ist eine der intimsten Kreaturen und Hausknechte Crispi's. Er wurde von Crispi mit einem ganzen Stab von Preßreptilien jüngst nach Mailand geschickt, als die Regierung hier bei Auflösung der sozialistischen Vereine ein Blutgemetzel erhoffte. Von dieser Summe an Levi wurden alle römischen Crispinischen Blätter bedacht, die Riforma, die Tribuna, der Diritto, aber auch La Sera in Mailand.

*) Manches, was in obigem Brief steht, ist den Lesern schon bekannt; aber um den Zusammenhang nicht zu zerstören, und in anbetracht der eminenten Wichtigkeit der geschilderten Ereignisse, theilen wir den Brief vollständig mit. Red. d. „V."

Politische Uebersicht.

Berlin, den 19. Dezember.

Thatsachen sind hartnäckige Dinger — sagen die Engländer — hartnäckige Dinger, die sich nicht aus der Welt lügen lassen, und die der größte Lügner schließlich anerkennen muß, weil sie ihm auf den Schädel hämmern. Wie viel Siege erlogen sich nicht die Oesterreicher im Jahr 1848 und die Franzosen im Jahr 1870, aber schließlich mußten die Oesterreicher aus Ungarn flüchten und die Franzosen hinter die Festungswerke von Paris.

Wie logen nicht vorige und vorletzte Woche unsere Feinde, die Sozialdemokraten im Reichstage hätten sich unmöglich gemacht, sie seien moralisch vernichtet, sie hätten das Gefühl des Landes gegen sich aufgebracht, sie hätten ungeschickt operirt. Aber die Thatsachen sprechen anders. Und die Thatsachen sind hartnäckige Dinger. Nicht die Sozialdemokraten haben das Gefühl des Landes gegen sich aufgebracht, sondern die Feinde der Sozialdemokraten. Die geplante Sozialistentödtung ist in Wirklichkeit ein Selbstmord der Ordnungsparteien geworden, die in ihrer Verblendung von Fehler zu Fehler eilen. Der kolossale Pfui-Skandal, der unglaubliche Verfolgungs-Antrag gegen Liebknecht, die monströse Umsturzvorlage und deren traurige Begründung — alles Niederlagen unserer Feinde, die sich in eine Sackgasse verrannt und obendrein noch den Fluch der Lächerlichkeit auf sich gezogen haben. Wenn die Pfui-Automaten des Reichstags mitsammt dem Staatsanwalt des Landgerichts I. Berlin im Solde der Sozialdemokratie ständen, sie hätten nicht besser unsere Geschäfte besorgen können. Und das gleiche gilt von dem burschikosen Köller und dem unglücklichen Nieberding, welch' letzterer durch eine tragikomische Verkettung von Zufällen dazu gebracht wurde, sein ganzes Material den Umstürzlern auszuliefern, die es nun während der Ferien con amore in die Luft verpuffen lassen können, so daß es keinem Menschen mehr Schaden thun kann, als dem bedauernswerthen Schützen. Diesem ist es schlimmer gegangen als den Jägern, die den weißen Hirsch jagen wollten. Diese trafen zwar auch den Hirsch nicht, aber sie brachten doch wenigstens Pulver und Blei wieder nach Haus.

Wir sind keine Unmenschen — wir wissen den Schmerz des armen Herrn Nieberding und seiner Kollegen wohl zu ermessen und mitzufühlen. Das kann uns jedoch nicht hindern, uns zu freuen, daß wir — nicht in ihrer Haut stecken! —

Bum-Bum. Zum Vertreter der Regierung bei der Behandlung der Umsturzvorlage im Reichstage ist der Regierungsrath Bumm ernannt worden. —

Das Zentrum solle in der Frage des Umsturzgesetzes gespalten sein, hatte das Wolff'sche Telegraphen-Bureau depeschirt, — der eine Theil solle für die Vorlage der Regierung zu haben sein, der andere nicht. Der „Badische Beobachter" bringt nun die augenscheinlich vom Zentrumsabgeordneten v. Buol ausgehende Mittheilung, daß diese Meldung jeder Begründung entbehre. Die Fraktion sei einhellig der Ansicht, sich nicht unbedingt ablehnend zu verhalten, aber eine präzisere Fassung der Thatbestände und eine Ermäßigung der Strafbestimmungen anzustreben. Die §§ 130 und 131 seien unannehmbar. Die bereits getroffene Wahl der Kommissionsmitglieder für diese Vorlage gebe die Gewähr, daß an dem Eintreten für die seit langem in der Frage beobachteten Grundsätze unentwegt festgehalten werde.

Das scheint uns eine ziemlich diplomatische Ausdrucksweise zu sein. Das Zentrum ist bekanntlich bei der Entscheidung über das Umsturzgesetz ausschlaggebend. Die rechtsstehenden Parteien werden geschlossen dafür, die linksstehenden geschlossen dagegen stimmen, und bei dem Zentrum hängt dann die Entscheidung. Die Zentrumspresse hatte sich fast einstimmig gegen das Gesetz ausgesprochen, aber nach der obigen Nachricht zu schließen, scheint die Zentrumspartei doch wieder mit sich handeln lassen zu wollen, — ihrer alten Gewohnheit gemäß. —

Ueber die Umsturzvorlage urtheilt sogar der nationalliberale Landgerichtsrath Kulemann vollständig absprechend, derselbe Kulemann, der das alte Sozialistengesetz nicht laut genug vertheidigen konnte. In der von dem evangelisch-sozialen Pastor Naumann herausgegebenen „Hilfe" veröffentlicht dieser Herr einen Artikel, in dem er die Umsturzvorlage als „unnöthig und deshalb schädlich" bekämpft. Aus seinem Artikel wollen wir einige markante Stellen herausheben. So schreibt er z. B.:

„Manche Aeußerungen agrarischer oder antisemitischer Redner dürften eine Unterstellung unter dem neuen Anpreisungs-Paragraphen keineswegs so unbedingt ausschließen, die Thätigkeit der Bodenbesitzreformer würde sofort unter die zum Schutze des Eigenthums gegebene Strafvorschrift fallen, sobald man im Einzelfalle die betreffende öffentliche Aeußerung als „beschimpfenden" Angriff ansehen und in derselben eine „Gefährdung des öffentlichen Friedens" erblicken könnte."

Dann weiter über den Paragraphen, der die Beschimpfung des Eigenthums, der Familie ꝛc. zu bestrafen droht:

„Das „Eigenthum" greift der Dieb und der Räuber an, aber keine politische Partei, denn auch die Sozialdemokratie will nicht das Eigenthum abschaffen, sondern nur bei den Produktionsmitteln die private durch die kollektive Form ersetzen.

„Aber die Hauptsache bleibt doch die Frage: ist denn ein solches Gesetz überhaupt ein Bedürfniß? und diese Frage muß ich durchaus verneinen. Was ist denn in aller Welt seit Ablauf des Sozialistengesetzes geschehen, was die Ergreifung solcher Maßregeln rechtfertigen könnte?

„Im Auslande sind anarchistische Attentate verübt und deshalb muß in Deutschland ein Umsturzgesetz erlassen werden!

„Daß der Anarchismus in Deutschland so außerordentlich geringe Anziehungskraft ausübt, ist ganz zweifellos in erster Linie ein — wenn auch unbeabsichtigtes — Verdienst der Sozialdemokratie und daraus zu erklären, daß das Material, auf welches er bei uns angewiesen sein würde, sich bereits in den festen Händen jener befindet."

Der Artikel Kulemann's schließt mit dem völlig aburtheilenden Satz:

„Entscheidend aber fällt gegen die Vorlage ins Gewicht, daß ein Bedürfniß für dieselbe nicht anerkannt werden kann, und ihre Erhebung zum Gesetz Wirkungen haben müßte, die für

---

Anatole Dufaule. Er hätte eine kleine Bemerkung zu machen. Er erkenne an, daß der Vorschlag seines lieben, bedeutenden Kollegen von einem trefflichen Geiste eingegeben sei, daß die Akademie an ihrer Ehre, ihrem Ruhm, eine Zitadelle aller gesunden Lehren der Wissenschaft zu sein, festhalten müsse. Allein, er wolle darauf aufmerksam machen, daß die Presse den Namen des Preisgekrönten schon in die Oeffentlichkeit gebracht habe und daß ein Votum, welches ihm den Preis wieder aberkenne, Gefahr liefe, peinliche Kommentare zu provoziren.

Die Akademie sah sich schon den Journalisten als willkommene Beute preisgegeben. Diese heilsame Furcht hatte die Wirkung einer kalten Douche. Einige Mitglieder wagten es laut auszusprechen, daß die vorgeschlagene Abänderung ungerecht sei, daß das Werk es verdiente, belohnt zu werden, daß man sich um die Stellung des Autors nicht zu kümmern habe. Die Exaltirten wiederholten: Ein Flüchtling stehe außerhalb des Gesetzes. Er möge sich als Gefangener stellen! — Die allgemeine Verwirrung war auf ihrem Höhepunkt angelangt. Da hatte der Sekretär eine geniale Idee:

Sie haben Recht, meine verehrten Kollegen, sagte er. Wir können einem Exilirten den Preis nicht geben. Aber wir können den Antrag stellen, daß der, dem wir den Preis gegeben haben, nicht länger ein Exilirter sei. So ersparen wir der Akademie die Gefahr, ihr Urtheil abändern zu müssen und lassen die großen Prinzipien der Unterstützung der Gesellschaft, die unter uns Tradition sind, unangetastet. Der Fürst Birague murmelte ein paar Worte, die niemand hören konnte, in seinen Bart. Seine Stimme wurde von zahlreichen Rufen: Sehr richtig! Sehr richtig! übertönt.

Und so wird die Akademie Dich, mein lieber, alter Freund, selbst zurückrufen. Vivat! Du wirst mit den Ehren des Kriegers zu uns zurückkehren. Auf baldiges Wiedersehen!

Lucien Morlet.

(Fortsetzung folgt.)

die Gestaltung unserer sozialen Verhältnisse im Sinne einer friedlichen Fortentwickelung im höchsten Grade zu beklagen sein würden. Hiernach lautet mein Votum dahin:

Unnöthig und deshalb schädlich."

Ein solches Urtheil aus solchem Munde könnte ja als ein günstiges Zeichen dafür gelten, daß die Vorlage im Reichstag nicht angenommen wird. Aber wir müßten unsere Nationalliberalen schlecht kennen, wenn wir nicht wüßten, daß diese Partei mit Pauken und Trompeten alles bewilligen wird, was die Regierung von ihr verlangt. —

Die auswärtige Presse und die neuesten Vorgänge in Deutschland. Die urkonservative russische „Moskowskyha Wydomosty", das vom weiland berüchtigten Katkow gegründete Blatt, bespricht die neueste Richtung in der deutschen Politik und bemerkt dazu: „Jetzt beginnt wieder in Deutschland die kleinlichste Politik in der Geschichte Deutschlands, es beginnt eine Periode, vor welcher der verstorbene Wilhelm I. sein Reich zu schützen bemüht war; es beginnen die kleinlichen Handels- und Tauschgeschäfte mit den Parteien, was so lange dauern wird, bis endlich die Sozialdemokraten die Erinnerung wachrufen werden, das die Menschheit viel höhere Ziele hat, als Ausdehnung der Armeen und Erfindungen von neuen Mordinstrumenten zur Vernichtung der Völker."

Unseren unlängst veröffentlichten Leitartikel „Wen die Götter verderben wollen, den schlagen sie mit Blindheit" haben die angesehensten englischen Blätter, so „Times", „Standard" und „Daily Chronicle", abgedruckt. —

Die Entrüstung über die von den Sozialdemokraten erzwungene Vertagung des Reichstags wird von der „Vossischen Zeitung" treffend abgefertigt. Sie schreibt:

„Wenn die Träger der bürgerlichen Ordnung feiern zu dürfen meinen, soll die Sozialdemokratie gehorsam bei der parlamentarischen Arbeit bleiben und zu der Beschlußunfähigkeit des Reichstages beide Augen zudrücken? Niemand wird die Taktik der Sozialdemokratie tadeln können, wenn er sich noch eine Spur von Unbefangenheit bewahrt hat. Denn wozu sollte auch die Sozialdemokratie sich beeilen, diese Rede des Herrn Rieberding zu beantworten? Wir glauben, daß nichts der Sozialdemokratie nützlicher sein kann als diese Begründung der Umsturzvorlage. Denn so sehr sich Herr Rieberding bemühte, seiner undankbaren Aufgabe gerecht zu werden, so konnte er doch schlechterdings gar nichts vorbringen, was geeignet wäre, die Vorlage zu rechtfertigen. Herr Rieberding hat in den großen Zitatensack gegriffen und allerlei vorgelesen, was Anarchisten und Nihilisten in alter und neuer Zeit geschrieben haben. Der Staatssekretär verwahrte sich sehr entschieden dagegen, daß das Gesetz ein Ausnahmegesetz sei oder daß es gar gegen die Sozialdemokratie gerichtet sei. Es richte sich gegen alle Umsturzbestrebungen; aber es bleibe immer auf dem Boden des gemeinen Rechts. Wenn aber nicht eine Aenderung des gemeinen Rechts, sondern ein Ausnahmegesetz beantragt wäre und Herr Rieberding es zu vertheidigen hätte, so hätte seine ganze Rede mit ganz unwesentlichen Aenderungen auch diesem Zwecke dienen können."

Degradirung der Reichstags-Abgeordneten scheint nun für die konservative Presse ein Ziel, aufs innigste zu wünschen. Die „Kreuz-Zeitung" schlägt vor, dem Artikel 30 der Verfassung, der da lautet:

„Kein Mitglied des Reichstages darf zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufes gethanen Aeußerungen gerichtlich oder disziplinarisch verfolgt, oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden",

folgenden Zusatz zu geben: „Mit Ausnahme der Vergehen gegen § 95 des Reichs-Strafgesetzbuches." Dieser Paragraph bedroht nämlich den Majestätsbeleidiger mit Gefängnißstrafe oder Festungshaft und stellt es dem Richter frei, nebenher noch auf Verlust der bekleideten öffentlichen Aemter, sowie der aus öffentlichen Wahlen hervorgegangenen Rechte zu erkennen.

Eine solche Bestimmung würde, so meint der Gewährsmann der „Kreuz-Zeitung", zum mindesten jenen Theil der Parlamentarier, „der selbst jedes Gefühl für Treue und Ehrfurcht dem Throne gegenüber verloren hat, zwingen, auf die Gefühle anderer, und zwar, Gott sei Dank! der Mehrheit, wenn auch nur äußerlich, Rücksicht zu nehmen".

Von den Vertretern des deutschen Volkes Heuchelei zu fordern, das überköllert ja noch den Köller, der die Möglichkeit gemeiner Verbrechen den Mitgliedern des deutschen Reichstages zumuthet.

Der „Reichsbote" schreibt:

„In den vier Eckthürmen des Reichshauses sind große, unbenutzte Räume, die sich vielleicht gut zu „Karzern" für ungefügige Reichstagsabgeordnete eigneten."

Nun, mehr Entgegenkommen kann dem Zickzack-Kurse gar nicht apportirt werden. —

Der Staatsanwalt Dr. Benedix und der „Sozialist". In den letzten Wochen haben wir wiederholt berichten müssen über polizeiliche Belästigungen, denen das hiesige Wochenblatt der Anarchisten, der „Sozialist", unterworfen wurde. Wir theilten mit, daß diese verschiedenen Beschlagnahmen, Durchsuchungen der Geschäftsräume nach Manuskripten, Abonnementslisten ꝛc. auf Anordnung des Staatsanwalts Dr. Benedix zurückzuführen seien. Immerhin konnte man noch im Zweifel sein über die eigentlichen Absichten, die den Herrn Staatsanwalt bei seinem Vorgehen gegen den „Sozialist" geleitet hatten. Auch darauf ist nun ein klärendes Licht gefallen. In einem der jetzt so beliebten „Anarchisten"-Prozesse, der hier in Berlin am Dienstag verhandelt wurde, äußerte nämlich derselbe Herr Staatsanwalt Dr. Benedix:

„Der „Sozialist" stehe auf dem Aussterbe-Etat. Nächsten Donnerstag oder Sonnabend dürfte die letzte Nummer dieses Organs erscheinen, **denn es sei gelungen, es unschädlich zu machen.**"

Es scheint aus dieser Aeußerung hervorzugehen, daß der Herr Staatsanwalt Benedix seine Aufgabe nicht nur darin erblickt, begangene Strafthaten der gerichtlichen Sühne zu überantworten, sondern auch darin, solche Zeitungen, von denen er glaubt, daß sie in Zukunft straffällige Artikel bringen werden, durch die von ihm angeordneten Beschlagnahmen ꝛc. zu ruiniren, sie unschädlich zu machen und sie auf den Aussterbe-Etat zu bringen. —

Liebknecht und die Redaktion der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung". Zu der bekannten Lügennotiz des Bismarck'schen Reptils in Hamburg, Liebknecht habe die Wahrheit nicht gesagt, als er im Reichstag erzählte, daß ihm seinerzeit durch Bismarck's Agenten die Redaktion der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" angeboten worden sei — zu diesem Lügen-Dementi des Hamburger Bismarck-Reptils bemerkt die „Kölnische Volkszeitung": „Jetzt hat Liebknecht das Wort". Nein — Liebknecht hat jetzt nicht das Wort, da Bismarck nicht selber gesprochen. Der „Vorwärts" hatte das Wort, und er warf den „Hamburger Nachrichten", ohne zu säumen, das Wort Lügner ins Gesicht. Sollte Fürst Bismarck sprechen, wie sein Reptil gesprochen, dann wird Liebknecht ohne Umschweife erklären: Fürst Bismarck hat gelogen. —

Der Jahresbericht über die Unfallversicherung, der alljährlich von den Berufsgenossenschaften erstattet wird, ist jetzt für das Jahr 1893 erschienen und dem Reichstag vorgelegt worden.

Die 112 Berufsgenossenschaften mit 914 Sektionen, 1092 Mitgliedern der Genossenschaftsvorstände, 5255 Mitgliedern der Sektionsvorstände, 23 338 Vertrauensmännern, 170 angestellten Beauftragten (Revisions-Ingenieuren u. s. w.), 1002 Schiedsgerichten und 9370 Arbeitervertretern haben danach 5 190 117 Betriebe mit 17 458 388 versicherten Personen umfaßt. Hierzu treten bei den 372 Ausführungsbehörden mit 358 Schiedsgerichten und 1643 Arbeitervertretern zusammen 660 462 Versicherte, so daß im Jahre 1893 bei den Berufsgenossenschaften und Ausführungsbehörden zusammen 18 118 850 Personen gegen die Folgen von Betriebsunfällen versichert gewesen sind. In der letzterwähnten Zahl dürften 1 bis 1½ Millionen Personen doppelt erscheinen, die gleichzeitig nebeneinander in gewerblichen und in landwirthschaftlichen Betrieben beschäftigt sind.

Die Anzahl sämmtlicher zur Anmeldung gelangter Unfälle betrug im Jahre 1893 264 130 gegen 236 265 im Vorjahre. Die Anzahl derjenigen neuen Unfälle, für welche im Jahre 1893 Entschädigungen festgestellt wurden, belaufen sich auf 62 729 M. gegen 55 654 M. im Vorjahre.

Die Summe der anrechnungsfähigen Löhne, die sich jedoch mit den wirklich verdienten Löhnen nicht decken, stellt sich bei den 64 gewerblichen Berufsgenossenschaften auf 3 366 587 328,77 M. (gegen 3 292 782 432,31 M. im Vorjahre), bei einer Zahl von 5 168 973 versicherten Personen (gegen 5 078 132 im Vorjahre).

Wir kommen in nächsten Tagen noch ausführlich auf diese Berichte der Berufsgenossenschaften zurück.

Wieder eine Arbeiterenquete ohne Arbeiter. Auf Veranlassung der großherzoglich hessischen Regierung sind, wie die „Darmstädter Zeitung" mittheilt, die hessischen Kreisämter angewiesen worden, Erhebungen über die derzeitige allgemeine Lage des Arbeitsmarktes, sowie über die Produktions- und Arbeitsverhältnisse und über die Lebenshaltung der Industrie-Arbeiter anzustellen. Diese Erhebungen sollen bei den Gewerbevereinen sowie in den industriellen Kreisen und in den Fabriken des Landes stattfinden.

Die Thatsache, daß bei einer so wichtigen Enquete über die Lage der Arbeiter blos die Gegner der Arbeiter und nicht diese selbst befragt werden, charakterisirt die deutsche Sozialpolitik mehr als das Salbader aller offiziösen Blätter, daß wir an der Spitze der Sozialreform marschiren. —

Fuchsmühl. Wegen groben Unfugs infolge der Beurtheilung der Ereignisse in Fuchsmühl ist nun auch der Redakteur des „Oberländer Boten" angeklagt worden. —

Dr. North. Die „Kölnische Zeitung" meldet aus Straßburg i. E., daß der frühere Reichstags-Abgeordnete Dr. North gestorben ist.

Unsere Leser brauchen daran nicht erinnert zu werden, daß dem Dr. North wegen Betrügereien und Vergehen gegen das Aktiengesetz der Prozeß gemacht wurde. —

Ein Geschäftchen. Ein richtiger Unternehmer mag keinen Sozialdemokraten leiden, aber Geld verdient er gern an ihm. Eine Stunde etwa vor seiner Abreise nach Plötzensee erhielt unser Genosse Schippel von einer nicht unbekannten Buchhändlerfirma das Angebot, seine Gefängnißerlebnisse in „möglichst eindrucksvoller" Form zu veröffentlichen. Der Brief fließt von aufdringlicher Kriecherei förmlich über. Er enthält übrigens den Passus, daß auch ein anderer „politischer Märtyrer" (Ahlwardt??) seine Erfahrungen zu Papier gebracht habe. —

Ministerkrisis in Ungarn. Selbst offiziöse ungarische Blätter, so der „Pester Lloyd", halten die Lösung der ungarischen Ministerkrisis für nicht mehr aufschiebbar. Der Rücktritt Weckerle's und zweier oder dreier seiner Kollegen ist wohl bevorstehend. Das Merkwürdige an dieser Ministerkrisis ist, daß sie durch einen parlamentarischen Sieg der Regierung in der Kirchenpolitik verursacht wurde. Dieser Sieg war freilich gleichzeitig eine schwere Niederlage der Krone. —

Die hyperloyalen Ungarn. In keinem Lande der Welt, selbst nicht in den entlegensten Herrensitzen von Ostelbien wird so viel Werth auf laute Loyalitätskundgebungen gelegt, wie in Ungarn seit dem Jahre 1867; und doch war gestern das ungarische Parlament der Schauplatz einer Kundgebung, die in Deutschland Reichskanzler, Polizeiminister, Justizminister und Staatsanwalt in Bewegung gesetzt hätte. Als nämlich gestern ein königliches Handschreiben verlesen wurde, erhoben sich, wie der „Vossischen Zeitung" aus Budapest telegraphirt wird, alle Anwesenden ehrerbietig. Blos auf der äußersten Linken demonstrirten etliche Ultramontane, indem sie ruhig sitzen blieben. —

Bürgerliche Revolutionsfeier in der Schweiz. Unser Züricher Korrespondent schreibt:

In Uster bei Zürich fand am Sonntag die alljährlich wiederkehrende Erinnerungsfeier der Demokraten an unblutigen Revolutionen des Kantons Zürich in den Jahren 1830 und 1867 statt. Im ersteren Jahre wurde das konservative Regiment gestürzt und kamen die Liberalen zur Geltung, vor 27 Jahren wurde das liberale System beseitigt und kam die Demokratie zur Geltung. Die Redner vom letzten Sonntag waren der Sekundarlehrer Stüßi und der Regierungsrath Dr. Stössel. Der erste Redner Stüßi bezeichnete als den bösen Feind des Staates die Gleichgiltigkeit der Bürger und das ausschließliche Vorwiegen des Geschäfts und des Vergnügens. In den politischen Kämpfen liegt ein vortreffliches Mittel zur Schulung des Volkes. Die Geltendmachung der Volksrechte ist das beste Mittel gegen die politische Versimpelung; aus den ursprünglichen Gegnern der Volksrechte sind Freunde derselben geworden. Die Volksrechte haben von Zürich aus ihren Siegeszug durch die anderen Kantone und den ganzen Bund genommen. Die Zukunft gehört der Demokratie. Wir wollen sie hoch halten und arbeiten, damit sie in lebendigem, frischem Flusse bleibt. Die Feier war von zirka 500 Bürgern aus allen Theilen des Kantons besucht. —

Stadtraths-Wahlen in Bern. Am letzten Sonntag wurden in Bern in den Stadtrath die Sozialdemokraten Steck, Schwarz (Buchdrucker) und Advokat Arbi, bekannt als Vertheidiger Dr. Wassilieff's, gewählt. —

Proportionalwahl. Die von der sozialdemokratischen Partei in Bern zum zweiten Male ergriffene Initiative für Proportionalwahl der städtischen Behörden, wofür auch die Konservativen eintraten, ist am Sonntag in der Volksabstimmung vom Volk angenommen und damit die Herrschaft der freisinnigen Partei gebrochen. Das Ereigniß zeigt wieder, daß die Demokratie das beste Mittel ist, auf friedlichem Wege krankhafte Auswüchse und Ungerechtigkeiten zu beseitigen und so die Gesellschaft — Staat und Gemeinde — vor schweren Erschütterungen zu bewahren. —

Die bedingte Verurtheilung ist außer in mehreren anderen Ländern auch in Luxemburg eingeführt worden; sie besteht hier seit 2½ Jahren. Man versteht unter der „bedingten Verurtheilung" die im Urtheilsspruch zulässige Anordnung eines Aufschubs der Vollziehung der verhängten Strafe. Wenn in fünf, bei Polizeistrafen in zwei Jahren vom Tage des Erkenntnisses ab der Verurtheilte eine neue Bestrafung nicht erlitten hat, so ist die erste Verurtheilung als nicht erfolgt zu betrachten. In Luxemburg scheint man mit dem System günstige Erfahrungen emacht zu haben. Vom Mai 1892 bis 1. Dezember dieses Jahres haben die luxemburgischen Gerichte auf grund des Gesetzes 477 bedingte Urtheile gesprochen. Von den Verurtheilten sind bisher nur 7 rückfällig geworden. —

Zum Panamino-Skandal. Aus Rom telegraphirt der Korrespondent der „Frankfurter Zeitung":

Offiziös wird versichert, alle Minister hätten sich mit Crispi solidarisch erklärt, und anfang Januar sei der Schluß der Session zu erwarten, dem wahrscheinlich die Auflösung der Kammer folgen werde. Um für diesen Fall vorbereitet zu sein, sind viele Abgeordnete in ihre Wahlkreise abgereist, um die Wähler über die Lage aufzuklären. Die Opposition ist zufrieden mit dem Eindruck des Rudini'schen Briefes und hofft, Crispi werde freiwillig zurücktreten, was seine Freunde entschieden bestreiten. Gestern erhielt Cavallotti aus Turin ein Telegramm, worin 2800 Wähler gegen die Vertagung protestiren und die Erhebung einer Anklage gegen Crispi wegen Verletzung der Verfassung fordern. „Don Chisciotte" behauptet, der König habe sich in einer gestrigen Besprechung mit Crispi sehr besorgt über die Lage geäußert. Das Vertagungsdekret wurde publizirt, ohne ihn vorher zu benachrichtigen, und in einer Lage, die er nicht vorausgesehen hatte, als er unterzeichnete, da er den Inhalt der Dokumente nicht kannte. Andere behaupten, der König billige das Verhalten Crispi's vollständig. —

Das Herold-Bureau meldet dagegen aus Rom:

Die Gerüchte, daß der König von der Kammervertagung nichts gewußt und deshalb mit Crispi ernste Auseinandersetzungen gehabt habe, sind vollständig erfunden.

Wolff's Bureau meldet aus Rom:

Die Zahl der Deputirten, welche Rom verlassen, nimmt zu. Die „Riforma" meldet, die Senatskommission habe einstimmig beschlossen, die Giolitti'schen Dokumente gänzlich unberücksichtigt zu lassen, theils wegen ihres Inhalts, theils deswegen, weil Giolitti den Ursprung der Schriftstücke nicht nenne. Dem „Fanfulla" zufolge schreitet die Untersuchung in dem Prozesse Crispi's und seiner Gemahlin gegen Giolitti rasch fort. Bisher sind bereits die Mitglieder der Fünfer-Kommission der Deputirtenkammer und Tanlongo verhört worden. Martuscelli, welcher seiner Zeit die Haussuchung bei der Banca Romana vornahm, hat heute eine Klage gegen Giolitti wegen Mißbrauchs von Dokumenten eingereicht.

Während alle Blätter entschieden gegen Crispi Stellung nehmen, ist die philosemitische „Staatsbürger-Zeitung", pardon das „Berliner Tageblatt" so schamlos, für Crispi eine Lanze zu brechen. Bei der Charakterlosigkeit seines römischen Korrespondenten, der sich vom Sozialdemokraten zum Soldschreiber beim Mosse entwickelt hat, ist die Tendenz seiner für Crispi sich begeisternden Korrespondenzen nicht weiter erstaunlich. —

Die in Rom erscheinende Zeitung „Riforma" meldet, die Senats-Kommission habe einstimmig beschlossen, die Schriftstücke Giolitti's unbeachtet zu lassen. „Fanfulla" berichtet, der Prozeß der Frau Crispi gegen Giolitti sei bereits angestrengt und werde rasch fortgeführt werden. Das Blatt „Don Quichote" versichert, daß mehrere Minister ihr Bedenken über die kritische Lage der Regierung ausgedrückt und den Rücktritt des Kabinets in Vorschlag gebracht hätten. Andere Blätter behaupten jedoch, die Regierung werde nicht zurücktreten.

Die „Politische Korrespondenz" erfährt aus Rom, im Januar werde die Kammersession geschlossen, im März erfolge die Auflösung und im April sollen die Neuwahlen stattfinden. Der König werde jedoch voraussichtlich erst nach Neujahr endgiltig darüber Beschluß fassen. —

Schiedsgericht bei Streiks in Amerika. Der Abgeordnete Erdmann (Demokrat) bringt heute im Repräsentantenhause eine von der Streikkommission in Chicago ausgearbeitete Schiedsgerichtsvorlage ein, in welcher die Errichtung eines nationalen, streng parteilosen Schiedsgerichtsamtes vorgesehen und bestimmt wird, daß die Entlassung eines Arbeiters oder die Förderung eines Streiks während der Verhandlung vor dem Schiedsgericht als Vergehen angesehen werden soll.

Der Krieg zwischen China und Japan. Aus Yokohama wird telegraphirt:

Die erste japanische Armee, welche von Tschenlientscheng aus operirt und den Vormarsch auf Mukden und Niutschuang vorbereitet, rückt langsam vor; das Terrain ist schwierig und die Chinesen leisten vielfach Widerstand. Die erste japanische Armee scheint Niutschuang oder Schanghaikwan nicht eher erreichen zu wollen, als bis eine andere Armee bereit ist, Tientsin anzugreifen. —

Wie die neuesten in London eingetroffenen Berichte vom ostasiatischen Kriegsschauplatze melden, ist es den Japanern gelungen, der chinesischen Nordarmee die Rückzugslinie abzuschneiden. Die japanische Avantgarde ist bereits vor den Thoren Takus, das von der Land- und der Seeseite zugleich angegriffen werden soll. —

Die Kriegsgerichte treten nach verlorenen Kriegen stets in Wirksamkeit, so auch jetzt in China: Nach einer Meldung der „Times" aus Shanghai hätte der Kaiser von China am 17. Dezember eine Proklamation erlassen, welche den Vizekönig Li Hung Tschang beauftragt, den Zivilgouverneur Taotai Kung und vier Generäle, welche in Port Arthur kommandirten, in Haft zu nehmen und nach Peking zu schicken, wo sie wegen des Verlustes der Festung bestraft werden sollen. Admiral Ting soll verhaftet sein, weil er das Seemagazin nicht vertheidigte. Ein Neffe des Kapitäns Hanneken ist, wie die „Times" ferner melden, nach Tientsin gegangen, um den Oberbefehl über die dortigen Truppen zu übernehmen.

Verhaftsbefehle wurden außer gegen den Kommandanten und die Generäle, welche in Port Arthur kommandirten, ferner erlassen gegen den Kommandanten von Talienwan Tsaohuiyi wegen Feigheit, gegen den Schiffs-Divisionskommandanten Weijukwei, weil er seinen Mannschaften Plünderung gestattete und gegen den Gouverneur der Provinz Petschili, Yehchihchao, weil er statt über den Verlust von Pingyang und Antschau Berichte über angebliche Siege schickte —

Parteinachrichten.

Breslau, 19. Dezember. Privattelegramm des „Vorwärts.“ Genosse Schebs, der frühere Redakteur der „Volkswacht“ wurde heute von der Strafkammer zu 9 Monaten Gefängniß verurtheilt. Inkriminirt war ein Artikel, der sich mit dem Krawall in Antonienhütte beschäftigte.

* * *

Parteikonferenzen finden statt für den Wahlkreis Mühlhausen-Langensalza-Weißensee am 25.-Dezember in Mühlhausen. Als vorläufige Tagesordnung ist festgesetzt: 1. Vortrag. 2. Bericht des Vertrauensmannes und der Kommission. 3. Wahl des Vertrauensmannes und der Kommission. 4. Kassenlegung des Kassirers und Wahl desselben. 5. Wie können wir am besten agitiren? 6. Wie beschaffen wir die Mittel zur Agitation? 7. Anträge aus der Konferenz und Verschiedenes.

In Nordhausen findet am ersten Weihnachtsfeiertag die diesjährige Parteikonferenz für den Wahlkreis Nordhausen mit folgender Tagesordnung statt: 1. Bericht der Zentral-Agitations-Kommission und des Kreis-Vertrauensmannes. 2. Neuwahl derselben. 3. Abrechnung der Presse. 4. Anträge aus der Mitte der Konferenz.

Für Arnswalde-Friedeberg findet am 27. d. M. eine Kreiskonferenz in Arnswalde statt.

* * *

Von der Agitation. Angesichts der gegen unsere Partei geplanten Unterdrückungsmaßregeln herrscht überall ein frischer, kampfesmuthiger Zug unter den Parteigenossen. Druck erzeugt eben Gegendruck. So verbreiteten unsere Fürstenwalder Parteigenossen zur besseren Agitation für ihr Partei-Organ am Sonntag Morgen die letzte Nummer der „Volksstimme“ in 2000 Exemplaren in Stadt und Kolonie Fürstenwalde. — Auch die Genossen von Bergedorf verbreiteten am letzten Sonntag ein Flugblatt, welches an die Bevölkerung von Hamburg und Schleswig-Holstein gerichtet ist und worin zur Stellungnahme gegen die geplante Tabak-Fabrikatsteuer, sowie zum Anschluß an die gewerkschaftlichen und politischen Organisationen aufgefordert wird.

* * *

Parteifinanzen. In einer am 15. Dezember abgehaltenen Parteiversammlung in Haynau i. Schl. berichtete der Vertrauensmann, daß die Ausgaben des Berichtsjahres 599,59 M., die Einnahmen 585,46 M. betrugen; verblieb ein Minus von 14,13 M. Volksversammlungen fanden im Laufe des Jahres fünf statt. Agitationstouren auf's flache Land wurden drei gemacht. Als Vertrauensmann wurde Genosse H. Stolz wiedergewählt.

* * *

Für den 16. sächsischen Reichstags-Wahlkreis (Chemnitz) ist in einer Volksversammlung ein Agitationskomitee gewählt worden, das die Aufgabe hat, bei Wahlen und ähnlichen Gelegenheiten die Arbeiten für die Partei in die Hand zu nehmen. In Chemnitz war bekanntlich die sozialdemokratische Partei im Juli, so wie jetzt in Zwickau, von der Polizei aufgelöst worden.

* * *

Gemeinderathswahlen. Unsere Genossen siegten in der Klasse der Unansässigen in Gittersee; sie brachten zwei Genossen in den Gemeinderath. — Ebenso erlangten die Sozialdemokraten in Kaitz die Majorität. — In Steinigtwolmsdorf wurde ein Genosse gewählt, der vor zwei Jahren aus dem dortigen Militärverein ausgeschlossen wurde, weil er damals ein Flugblatt verlegte. In Leitelshain und Weinböhla siegten ebenfalls die sozialdemokratischen Kandidaten.

* * *

Protestversammlungen gegen die Tabak-Fabrikatsteuer haben noch weiter stattgefunden in Altona, Wandsbeck und Heide. Referenten waren die Genossen Bueb, Schmalfeldt und Förster. Die Versammlungen waren alle stark besucht und wurden Protestresolutionen in allen drei Versammlungen zur Annahme gebracht.

* * *

Der deutsche Arbeiterverein in St. Paulo (Brasilien) beging am 17. November d. J. eine Fahnenweihe, die, wie die deutsch-brasilianische Zeitung „Germania“ berichtet, sehr starker Betheiligung sich erfreute und in schönster Harmonie verlief. Die Fahne war von einem Gönner des Vereins geschenkt worden. Verschiedene Ansprachen, die alle von freiheitlichem Geiste beseelt waren, fanden allgemeinen Beifall. Nach Absingen mehrerer Proletarierlieder begann der gemüthliche Theil des Festes. Besondere Freude erregte noch die Mittheilung, daß ein Deutscher dem Verein ein Grundstück von 8000 Quadratmeter Flächeninhalt geschenkt habe.

* * *

Todtenliste der Partei. In Siegmar bei Chemnitz starb nach langjähriger Krankheit der Genosse Morgenstern. Der Verstorbene ist erst 42 Jahre alt, kam aber sehr früh in die Bewegung. Sein Eintreten für unsere Ideen brachte ihm mehrfach Gefängnißstrafen und Maßregelungen ein. — Ehre seinem Andenken. —

Nach längerem Leiden ist in Zeulenroda der Genosse Robert Schenk gestorben. Schenk war Vertrauensmann für Zeulenroda; schon unter dem Sozialistengesetz hat er für die Partei gewirkt, bis ein Lungenleiden ihn in letzter Zeit an der Mitarbeit hinderte. Die Genossen des Fürstenthums Reuß werden sein Andenken in Ehren halten.

* * *

Polizeiliches, Gerichtliches 2c.

— Gegen die Auflösung der Lesestunde Neustadt-Magdeburg durch die Polizei hatte Genosse Harbaum Beschwerde eingelegt und nun folgenden Bescheid erhalten: Die am Abend des 12. November 1894 im Lokale des Gastwirths Meyer im Stadttheil Neustadt, Friedrichsplatz Nr. 2, veranstaltete, von 56 Frauen besuchte Versammlung war gemäß § 1 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 mindestens 24 Stunden vor ihrem Beginn unter Angabe des Ortes und der Zeit bei dem Polizeipräsidium anzuzeigen. In Ermangelung einer solchen Anzeige sind die in dieser Versammlung erschienenen Polizeibeamten zu deren Auflösung auf grund des § 5 des vorgenannten Gesetzes befugt gewesen. Königliches Polizeipräsidium.

— „Die Kieler Polizei im Dienste Hamburger Sklavenhändler“ — so lautete die Ueberschrift einer Notiz der „Schleswig-Holstein. Volks-Zeitung“, wegen der Genosse Brecour, Redakteur des obigen Blattes, vor der Kieler Strafkammer zu erscheinen hatte. In dieser Notiz wurde zunächst der Brief eines Hamburger Bordellwirths, Namens Tiems, veröffentlicht, den derselbe an die Mutter seiner ehemaligen Bordellsklavin richtete, und indem er dieselbe aufforderte, ihre Tochter, die sich ihrem Ausbeuter durch die Flucht entzogen hatte, wieder zur Rückkehr zu veranlassen. Sollte die Rückkehr nicht zur angegebenen Zeit erfolgen, so würde er ihre Tochter wegen Diebstahls bezw. Unterschlagung bei der Staatsanwaltschaft anzeigen und wenn es ihn auch 100 M. koste, denn das schwarze Kleid, das ihre Tochter auf dem Leibe trage, sei sein „Eigenthum“. An diesen Brief knüpfte die Redaktion eine kurze Kritik und sprach die Vermuthung aus, daß es nicht unmöglich sei, daß diesem Menschenblutpächter doch auch die Unterstützung der Polizei zu theil werde. Daß sie sich nicht getäuscht hatte, wurde 4 Wochen später bestätigt, indem das betreffende Mädchen verhaftet und ihr das betreffende Kleid im Polizeiarrest abgenommen wurde, so daß sie, die krank war, während der Nacht nur mit einem Unterrock und dem Korsett bekleidet war. Diesen Polizeiakt schilderte bezw. kritisirte das Blatt unter der erstgenannten Spitzmarke. In der Verhandlung wurde durch die Beweisaufnahme die Behauptung im wesentlichen bestätigt. Vom Staatsanwalt wurde Berufung auf grund der §§ 186 des Str.-G.-B. und 7, 20 und 21 des Preßgesetzes gefordert, denn es sei nicht erwiesen, daß Kommissar Kleinschmidt im Dienste des Bordellwirths gestanden habe und auch die Polizei habe vollständig richtig gehandelt, wenn sie der betreffenden Person das Kleid genommen habe. Daher sei gegen den Angeklagten, der seinen Lesern nur etwas Pikantes habe bieten wollen und dessen Presse sowie Partei Angriffe auf Ehre und Eigenthum anderer Leute unternehme, eine Gefängnißstrafe von vier Wochen am Platze. Nach energischer Vertheidigung durch Rechtsanwalt Reventlow und den Angeklagten kam der Gerichtshof zu dem Schluß, daß der Wahrheitsbeweis nicht voll erbracht sei und verurtheilte Gen. Brecour zu 14 Tagen Gefängniß.

— Ausgewiesen wurde von der Polizei in München-Gladbach ein dortiger holländischer Parteigenosse. Grund: Er war seit einem Tage arbeitslos.

— Verboten wurden in Wurzen hintereinander zwei Versammlungen, die der Metallarbeiter und die der Maler und Lackirer. In der Einladung zur ersteren hieß es: Gäste haben Zutritt; das machte nach Ansicht der Polizei die Versammlung zu einer öffentlichen.

— Es giebt noch Richter in — Dresden. Von dem kgl. Landgericht in Dresden als Berufungsinstanz wurden am 18. Dezember die Gemeinderathsmitglieder Genossen Horn und Müller in Löbtau von der Anklage der Beleidigung des dortigen Gemeindevorstandes Kolibabe kostenlos freigesprochen. In der Vorinstanz (unter Vorsitz des Amtsrichters Becker) waren Horn zu fünf Monaten und Müller zu drei Monaten verurtheilt worden. Vor Eintritt in die Berathung des Urtheils hatte es der Nebenkläger Kolibabe für zweckmäßig befunden, das politische Glaubensbekenntniß der Angeklagten ins Feld zu führen. Es hat aber nichts genutzt.

— Sächsisches aus München. Vor kurzem theilten wir mit, daß ein junger Mann, der noch nicht ganz 21 Jahre alt ist, ein polizeiliches Strafmandat erhalten hat, weil er einer Mitgliederversammlung des Lesevereins „Vorwärts“ beigewohnt hatte. Um dieselbe Zeit, noch ehe er ein Strafmandat für sein erstes Vergehen hatte, wurde er in der Demokraten-Versammlung, wo Herr Dornbusch über „Fuchsmühl“ sprach, von der Polizei bemerkt, aufgeschrieben und ihm nun ein zweites Strafmandat zugestellt.

— In Grimma (Sachsen) wurde ein Vergnügen des Arbeiter-Bildungsvereins verboten und zwar wegen des revolutionären Programms.

— Vom Würzburger Schwurgericht wurde Genosse Albert Galm, als verantwortlicher Redakteur der „Unterfränkischen Volkstribüne“, nach dem Spruch der Geschworenen zu 1 Monat 15 Tagen Gefängniß verurtheilt, weil er in einem Artikel: „Allerlei Reliquien“ einen Gebrauch der katholischen Kirche verächtlich gemacht haben soll. Der Staatsanwalt hatte 3 Monate beantragt. Die Vertheidigung führte in trefflicher Weise Herr Rechtskonzipient Hüfner.

— Der Genosse Dr. Adler in Wien wurde wegen Schmähung der Regierung und des Parlaments zu einem Monat Arrest verurtheilt. Das „Verbrechen“ soll begangen sein durch eine Rede in einer Versammlung.

Soziale Uebersicht.

Ein reichstreuer Arbeiterverein sollte in Altenburg gegründet werden. Den profanen Blicken der Sozialdemokraten sollte die neue Schöpfung vorläufig noch entzogen bleiben. Es wurde deshalb nur durch ein Zirkular eingeladen. Eins dieser „vertraulichen“ Schreiben wurde, wie sich das gehört, dem „Wähler“, unserem dortigen Partei-Organ, zugestellt. Dasselbe hatte folgenden Wortlaut:

Vertraulich. An Herrn X. X. Wie Ihnen wohl nicht unbekannt geblieben ist, wird in Altenburg die Begründung eines Arbeitervereins angestrebt. In der Annahme, daß auch Sie als Arbeitgeber diesen Bestrebungen Ihr lebhaftes Interesse entgegenbringen, gestatten sich die ergebenst Unterzeichneten, Sie zu einer vertraulichen Vorbesprechung für Donnerstag, den 13. Dezember, Abends 1/2 9 Uhr, in den Preußischen Hof höflichst einzuladen. Gleichzeitig gestatten wir uns die Bitte anzufügen, einige vertrauenswürdige Personen aus Ihrer Arbeiterschaft zur Theilnahme an dieser Versammlung zu veranlassen.

Altenburg, den 8. Dezember 1864.

Baumbach,	Böhlisch,	Burkhardt,
Oberst u. Reichst.-Abg.	Berg-Inspektor.	Diakonus.
Dietrich-Fockendorf,	Schoene,	Wanckel,
Schlosser.	Buchdruckereibesitzer.	Baudirektor.

Daß der Druckfehlerteufel ein Einsehen hatte und das bereits abgenutzte Mittel der Gründung eines Arbeitervereins zur Bekämpfung der Sozialdemokratie soweit zurückverlegte, wo es vielleicht noch einen Erfolg gehabt hätte, darüber wollen wir weiter nicht mit den Herren rechten, es mag genügen, daß sie sich mit ihrem Zirkular gewissermaßen selbst das Zeugniß ausstellen, daß sie mit ihrer Gründung 30 Jahre zu spät kommen. — „Der Wähler“ ist in der Lage, mitzutheilen, daß der fraglichen Versammlung 140 Personen beigewohnt haben, worunter eine verhältnißmäßig geringe Anzahl von Arbeitern. Unser Bruderorgan giebt den Gründern ferner den Rath, ein nächstes Mal eine noch peinlichere Siebung der einzuladenden Arbeiter vorzunehmen, will indeß keine Garantie übernehmen, ob nicht auch dann noch einige Sozialdemokraten durchschlüpfen, die dann gewohnheitsgemäß die „geheimen“ Versammlungen der breiten Oeffentlichkeit preisgeben. — Auch wir möchten eine solche Garantie nicht übernehmen.

Der Verein deutscher Tabak-Fabrikanten und -Händler hat an sämmtliche Kollegen den Text einer Petition gesandt, in welcher der Reichstag ersucht wird, er möge die Vorlage, betreffend die Einführung einer Tabakfabrikat-Werthsteuer ablehnen und mit dieser Ablehnung die Erklärung verbinden, daß der Tabak in Deutschland eine höhere Belastung nicht ertragen könne, weil die stärker als in allen anderen europäischen Staaten entwickelte Tabakindustrie, welche direkt und indirekt mehr als eine Million Menschen ernährt, schwer geschädigt und eine sehr große Anzahl von Arbeitern brotlos gemacht würden. Die Fabrikanten werden aufgefordert, auch die bei ihnen beschäftigten Arbeiter die Petition unterzeichnen zu lassen.

Ein Beitrag zum Kampfe gegen die „Familien zerstörende Sozialdemokratie“. Wir berichteten seiner Zeit über ein Inserat, das im „Hannoverschen Anzeiger“, einem „Ordnungs“-organ, Aufnahme gefunden und folgenden Wortlaut hatte: „Gutsituirter Beamter sucht die Bekanntschaft eines jungen niedlichen Mädchens der arbeitenden Klassen behufs freundschaftlichen Verkehrs. Schöne kräftige Figur bevorzugt.“ Diese Anzeige erschien am 14. März in dem genannten Blatte. Die Staatsanwaltschaft erblickte darin eine unzüchtige Schrift im Sinne des § 184 und erhob Anklage gegen Lübbecke, den Inserenten, sowie gegen den Inseratenredakteur Goldämmer. Das Landgericht Hannover verurtheilte am 3. August Lübbecke zu 14 Tagen Gefängniß, Goldämmer dagegen zu 50 M. Geldstrafe. — Lübbeke hatte gegen das Urtheil Revision eingelegt mit der Behauptung, das Inserat müsse nicht unbedingt als eine unzüchtige Schrift angesehen werden. — Das Reichsgericht verwarf jedoch die Revision, da die getroffenen Feststellungen durchaus den vom Reichsgerichte aufgestellten Grundsätzen entsprachen. Die Söhne des arbeitenden Volkes dem Militär-Moloch, und die Töchter desselben den Lüsten der Reichen. Das ist die Signatur des untergehenden Kapitalismus. Wahrlich, die europäische Kultur-„Leistungen“ gewohnten Kameruner haben keine Ursache, ihre „weißen Brüder“ zu beneiden.

Der Zentral-Ausschuß der Innungsverbände Deutschlands, wie der hochtrabende Titel für die Führer der in rückständigen Anschauungen befangenen Handwerker lautet, hat wieder einmal den Reichstag mit einer Petition beglückt, die sich diesmal gegen das angeblich in Aussicht stehende neue Gesetz betreffend den Schutz gegen unverschuldete Arbeitslosigkeit richtet. Die Petenten ersuchen den Reichstag, dahin zielende Vorschläge pure abzulehnen, und führen dabei als Begründung an, daß das „Handwerk“ — bekanntlich sind in den Innungen noch nicht ein Zehntel aller Handwerker organisirt — die Lasten der sozialen Gesetze nicht ertragen könne.

Daß die Arbeiter dieses Schutzes überhaupt nicht bedürfen, „beweisen“ die Herren im Vorbeigehen auch gleichzeitig, nachdem sie im allgemeinen geltend gemacht, wie schlecht sich der Begriff unverschuldete Arbeitslosigkeit mit Rücksicht auf das Baugewerbe und andere Berufe, bei denen Saisonarbeit vorherrschend ist, feststellen lasse. „Die Saisonarbeiter“, wird behauptet, erhalten „weit höheren Lohn“ als gewöhnlich gezahlt werde, und jeder fleißige, strebsame Arbeiter könne für die stille Zeit sparen. (!) Die Errichtung einer Versicherungsanstalt würde eine Prämie auf die Faulheit und Genußsucht Vieler sein. Geradezu gefährlich dünkt die Einrichtung den Herren Arbeitgebern aber „bei frivolen Arbeitseinstellungen“; die der Arbeitgeber — man denke! — dann noch durch seine Beiträge unterstützen müßte. — Ceterum censeo, so schließt das langathmige Schriftstück, die sozialpolitischen Gesetze sind nicht geeignet, die Begehrlichkeit der Massen hintenan zu halten, darum möge die hochweise Regierung uns lieber die Zwangsorganisationen für das gesammte Handwerk geben, dann werden die Innungen schon das, was den Arbeitern frommt, in ihrer Art besorgen.

Der Schluß klingt wie der reine Hohn, wenn man sich vergegenwärtigt, mit welchem Fanatismus gerade diese bezopften Helden sich jedem Vorschlage zur Hebung der materiellen und geistigen Lage der Arbeiter widersetzt haben.

Die Großen verspeisen die Kleinen. Die deutsche Asphalt-Aktiengesellschaft der Limmer und Vonochler Grubenfelder bei Hannover hat in ihrer stattgehabten Generalversammlung den Erwerb der Aktien der Asphaltfabrik F. Schlesinger Nachfolger, Aktiengesellschaft in Berlin-Charlottenburg, soweit sie noch nicht im Besitze der Gesellschaft sind, beschlossen. — Die Gelsenkirchener Bergwerksgesellschaft steht in Unterhandlungen wegen Ankaufs der Zeche Ver. Westfalia.

Die Malaria, jene italienische Fieberkrankheit, die namentlich in sumpfiger Gegend und infolge schlechter Nahrung hervorgerufen wird, hat in dem Zeitraum von 1890—1892 in Italien insgesammt 49 407 Opfer gefordert.

Gewerkschaftliches.

Zuzug von Tellerdrehern nach Vegesack ist noch immer fernzuhalten. Die Direktion der Norddeutschen Steingutfabrik in Grohn-Vegesack bei Bremen (Aktiengesellschaft) hatte ihren Tellerdrehern eine ziemlich bedeutende Lohnreduzirung angekündigt. Es weigerten sich diese Tellerdreher, für den reduzirten Preis zu arbeiten und wurden infolgedessen gekündigt. Die übrigen Dreher traten in solidarischer Weise für die Tellerdreher ein, und nach Verhandlungen mit der Direktion seitens des Vorstandes der Porzellanarbeiter, wurde letzterem von der Direktion erklärt, daß eine größere Bestellung auf Teller (jedenfalls zu einem Schleuderpreis) von der Direktion abgelehnt worden sei, Teller jetzt nicht liefere und deswegen die gekündigten Dreher nicht wieder eingestellt werden könnten. Würde nachträglich die Bestellung wieder eingehen, so könnten sich ja die Entlassenen wieder melden, natürlich müßten sie dann billiger arbeiten. Es hat daraufhin der Vorstand über Vegesack für Tellerdreher die Sperre verhängt, um zu verhüten, daß Fremde die betr. Teller für den reduzirten Preis fertigen. Die Direktion sucht nun überall Dreher, wohl sind auch schon welche angekommen, nach von den Kollegen erhaltener Aufklärung aber sofort wieder abgereist. Nachträglich sind noch 2 Tellerdreher entlassen worden, so daß jetzt 8 arbeitslos sind. Aus allem geht hervor, daß nicht nur die „Bestellung“ angenommen, sondern wohl gar nicht abgelehnt war, und man wollte seitens der Direktion nur einen Streik verhüten und Zeit gewinnen, um indifferente Dreher anwerben zu können. Man sucht auch jetzt nicht nur Tellerdreher, sondern Hohlformer, indem die Direktion hofft, daß, wenn solche dort Engagement nehmen, die Vegesacker zu Kreuze kriechen werden und die fraglichen Teller billiger fertigen. Vor kurzem erst haben sich die Dreher dortselbst mit schönen Redensarten abspeisen lassen und haben betreffs des Masselieferns ein Uebereinkommen mit der Direktion zu ihrem Schaden getroffen, deswegen sind sie diesmal nicht gewillt, ihr ohnehin niederes Einkommen noch mehr niederdrücken zu lassen resp. des Direktors Duensing Schleuderkonkurrenz zu unterstützen. Sie hoffen zuversichtlich, daß die Porzellan- und Steingutarbeiter allerorts ihre Solidarität bekunden und den Zuzug **nach Vegesack** (nicht nur Tellerdreher, sondern aller Steingutarbeiter) aufs peinlichste fernhalten.

Soldaten gegen Arbeiter. Aus New-York wird dem Bureau Wolff gemeldet: Nach einer Depesche der „World“ aus Kingston auf Jamaika sind Truppen nach Belize in Britisch Honduras beordert worden, um die blutigen Krawalle zu unterdrücken, welche Postnachrichten vom 11. d. M. zufolge unter den Mahagonieholz-Arbeitern, die eine Lohnerhöhung verlangten, stattfanden. Die Arbeiter sollen verschiedene Lagerräume zertrümmert, die Polizeistation gestürmt und den dort internirten Rädelsführer befreit haben. Ein britisches Kriegsschiff landete infolge dessen Marinesoldaten, die am folgenden Morgen eine Volksmenge, welche 11 Gefangene zu befreien suchte, zurücktrieben.

Depeschen.

(Wolff's Telegraphen-Bureau.)

Paris, 19. Dezember. In dem Prozeß Dreyfuß sind von dem Vertreter der Anklage 22 Zeugen, größtentheils dem Kriegsministerium zugetheilte Offiziere, ferner 4 Schreibsachverständige vorgeladen. Der Vertheidiger hat 12 Zeugen zitirt, darunter mehrere Offiziere, welche über die Führung des Angeklagten vernommen werden sollen, ferner Freunde und Verwandte des Angeklagten, u. a. den Großrabbiner Dreyfuß und den Industriellen Köchlin.

(Depeschen-Bureau Herold.)

München, 19. Dezember. In einer hiesigen sozialdemokratischen Buchhandlung wurde nach der Londoner Ausgabe des sozialistischen Liederbuchs Haussuchung abgehalten.

Paris, 19. Dezember. Im Prozeß Dreyfuß beantragte der Vertheidiger Demange, die Verhandlungen öffentlich zu führen, nicht, weil er die Unparteilichkeit der Richter bezweifele, sondern weil die Ehre mehrerer Offiziere angegriffen sei. Hierauf forderte der Präsident den Vertheidiger auf, den Antrag schriftlich einzubringen. Auf das Ersuchen des Vertheidigers wurde diese Verfügung protokollirt. Nachdem sich sodann der Gerichtshof zurückgezogen und über den Antrag Demange's berathen hatte, ordnete der Präsident den Ausschluß der Oeffentlichkeit an.

London, 19. Dezember. „Daily News“ melden telegraphisch aus Odessa, daß eine russische Agitation bestehe, welche auf eine Annektion Armeniens abziele.

Newyork, 19. Dezember. „World“ veröffentlicht eine angeblich von dem japanischen Ministerium des Aeußeren stammende Erklärung, wonach die japanischen Soldaten bei der Einnahme von Port Arthur nur Zivilkleider tragende chinesische Soldaten getödtet hätten.

Verantwortlicher Redakteur: J. Dietl (Emil Roland) in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin SW., Beuthstraße 2. Hierzu zwei Beilagen.

1. Beilage zum „Vorwärts“ Berliner Volksblatt.

Nr. 296. Donnerstag, den 20. Dezember 1894. 11. Jahrg.

Arbeiter! Parteigenossen! Trinkt kein boykottirtes Bier!

Eine Elendsstatistik.

Der Berliner Asylverein für Obdachlose hat kürzlich den Bericht über das 25. Jahr seines Bestehens veröffentlicht und hierin auch einen Ueberblick über seine Wirksamkeit in diesen 25 Jahren gegeben.

In den sechsziger Jahren war in Berlin für die Unglücklichen, die eine ständige Wohnung entbehren mußten, auf zweifache Weise „gesorgt“, einmal durch den Polizeigewahrsam, wohin diejenigen gebracht wurden, die in einem der Schlupfwinkel, die sie irgendwo aufgesucht, von der Polizei ergriffen waren, und zweitens durch das städtische Arbeitshaus. Namentlich der in den Polizeigewahrsam eingelieferte Obdachlose bekam die ganze brutale Härte unserer gesellschaftlichen Zustände zu kosten, die es mit sich bringen, daß der Arme nicht nur die empfindlichsten Leiden einer unverschuldeten Noth erdulden muß, sondern daß seine Armuth auch noch als moralischer Makel gebrandmarkt wird. Er wurde nicht nur dem peinlichsten polizeilichen Verhör unterworfen, in dem er über seine persönlichen Verhältnisse genaueste Auskunft geben mußte, sondern er wurde auch in denselben Raum gesperrt mit denen, die wegen Straßenunfugs, Trunkenheit, Unsittlichkeit u. s. w. eingeliefert waren. Auch das Asyl des städtischen Arbeitshauses unterzog die Obdachlosen einen aufs äußerste verletzenden Verhöre.

Diese schreienden Uebelstände riefen bei einigen Berliner Einwohnern das Gefühl wach, daß hier durchaus etwas geschehen müsse, daß es sich, wie der Bericht sagt, „hier um einen Kreis von Verpflichtungen und nicht um Wohlthätigkeit handle, und daß mit der von ihnen geschaffenen Institution in gleicher Weise an das Gewissen der Bürgerschaft, wie an die Pflichten der Gesellschaft appellirt werden sollte.“ Am 30. November 1868 wurde der Verein gegründet, und schon am 3. Januar des folgenden Jahres das Asyl für obdachlose Frauen und Mädchen mit 60 Betten eröffnet. Durch einen Bazar und sonstige Schenkungen erlangte der Verein die Mittel, am 20. November 1870 ein neues Frauenasyl in der Grenadierstr. 46/47 einzurichten, so daß nun die bisher von den Frauen benutzten Räume am 19. Dezember als Männerasyl eingerichtet werden konnten. Durch größere Sammlungen wurde dann der Verein in den Stand gesetzt, das Grundstück Büschingstr. 4 zu erwerben und darauf ein Männerasyl zu errichten, das am 30. März 1873 seiner Bestimmung übergeben wurde. Im Jahre 1894 ist wiederum ein Neubau für 600 männliche Asylisten in Angriff genommen.

Ein großer Vorzug des Asylvereins vor sehr vielen anderen Wohlthätigkeitsanstalten ist, daß die vorübergehende Unterstützung in „Formen gewährt wird, die den Unglücklichen die Hilfe so wohlthuend und so wenig drückend als möglich erscheinen lassen.“ Ein unverbrüchlich festgehaltener Grundsatz des Vereins ist es, daß die Anonymität der Besucher vollkommen gewahrt wird. Selbst der Polizei sind die Räume des Asyls unzugänglich, und wer sich dem Asyl anvertraut, ist für die Nacht, die er dort zubringt, geborgen.

Ueber das, was der Verein geleistet, geben die nachstehenden Zahlen eine Uebersicht:

Jahr	Frauen	Mädchen, Kinder u. Säugl.	Männer	Zusammen
1869	3 759	9 029		12 788
1870	7 099	13 840	12 233	33 772
1871	7 307	79 838	36 974	55 119
1872	10 294	12 730	39 619	62 643
1873	8 479	10 661	57 539	76 679
1874	6 709	6 883	58 350	71 942
1875	5 962	7 122	73 960	87 044
1876	5 762	7 728	91 785	105 275
1877*)	5 075	5 318	72 274	82 667
1878	7 005	7 048	106 185	120 238
1879	8 368	8 427	107 754	123 049
1880	10 581	10 528	109 935	128 959
1881	10 798	10 528	104 899	126 225
1882	9 616	10 193	104 020	123 829
1883	11 253	8 664	105 241	125 158
1884	10 118	7 899	107 879	125 896
1885	10 307	7 726	108 241	126 274
1886	10 935	7 816	107 094	125 845
1887	10 691	7 480	107 798	125 969
1888	10 375	6 521	107 218	124 114
1889	11 115	6 520	106 760	124 395
1890	9 759	5 829	108 072	123 630
1891	10 870	7 303	109 092	127 265
1892	10 780	7 585	109 473	127 838
1893	8 217	5 402	109 206	123 025
Sa.	221 234	205 021	2 161 591	2 587 846

In den 25 Jahren seines Bestehens hat der Verein im Frauenasyl 221 234 Frauen, 166 060 Mädchen und 39 861 Kinder und Säuglingen, im Männerasyl 2 161 591 Männern Unterkunft gewährt, im Ganzen: Zwei Millionen fünfhundertsiebenundachtzigtausendachthundertundsechsundvierzig Personen.

Ein geradezu grauenhaftes Elend tritt uns hier entgegen. Noch weit grauenhafter und Entsetzen erregender aber, wenn man bedenkt, daß viele Tausende trotz ihrer herzzerreißenden Noth vor den Thoren der Asylhäuser abgewiesen werden müssen, weil die Räume bei weitem nicht den nach Aufnahme Drängenden entsprechen. Und bei alledem muß man noch im Auge behalten, daß eine ungezählte Schaar Obdachloser den Asylhäusern überhaupt fern bleibt, weil die Ueberfüllung derselben eine ständige und allbekannte ist, und die Unglücklichen wenigstens die vergebliche Mühe eines Weges dahin sich ersparen wollen. Und trotz alledem und alledem: in Berlin giebt es keinen Nothstand.

Und wenn nun die Zahl der Berliner Millionäre bekannt wäre und man würde ihre Zahl diesen Elendsziffern gegenüberstellen, wie schneidend würde der Kontrast sein zwischen jener handvoll Leute, die im Ueberfluß schwelgen und diesen Tausenden und Hunderttausenden Armen, die nicht einmal soviel haben, wo sie ihr Haupt hinlegen. „Zahlen regieren die Welt,“ heißt es, zum mindestens zeigen sie, wie die Welt regiert wird.

*) Durch Verschiebung des Etatsjahres auf den Jahresschluß beziehen sich diese Zahlen nur auf die Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1877.

Lokales.

Wie der Boykott wirkt, das hat auch die Schloßbrauerei Schöneberg verspürt. In dem Geschäftsberichte für das Jahr 1893/94 wird zugestanden, daß einen fühlbaren Schaden auch der im Mai über die Berliner Brauereien verhängte Boykott brachte. Wäre es im ersten Halbjahre gelungen, gegen das Vorjahr wiederum einen Mehrabsatz zu erzielen und hätte eine noch größere Ausdehnung des Geschäfts erwartet werden können, so sei doch durch das erwähnte Ereigniß dieser weiteren Steigerung ein Ziel gesetzt worden. Die Brauerei verlor einen Theil ihrer Kundschaft und die Kaufkraft der treu gebliebenen Wirthe verminderte sich.

Ganz nach unsern Wünschen!

1 085 725 Mark, — diesen stattlichen Betrag haben die Magnaten der Braupfanne in dem nun sieben Monate währenden Kampfe des zielbewußten Proletariats der Hauptstadt des Reiches der Gottesfurcht und der frommen Sitte gegen die krasseste Kapitalistenbrutalität als Kriegskontribution zahlen müssen, und zwar erstreckt sich dieser Betrag, abgesehen vom Böhmischen Brauhaus, dessen Geschäftsjahr am 31. d. M. endet, nur auf die Zeit vom Mai bis 30. Semptember. Nachdem wir bereits in unserer Nr. 278 vom 29. v. Mts. unter der Spitzmarke „Die ersten Zehn vom Schultheiß-Regiment“ eine Uebersicht über den Dividenden-Ausfall der boykottirten Brauereien pro 1893/94 gebracht haben, wollen wir, da jetzt sämmtliche Geschäftsberichte der am Boykott betheiligten Brauerei-Aktiengesellschaften erschienen sind, unseren Lesern ein ausführliches und übersichtliches Tableau vorführen, welches die Ziffern des Reingewinnes im Vergleich mit denen des Jahres 1892/93 enthält. Diese Art der Vergleichung gewährt wohl das zutreffendste Bild, mit welcher Wucht der Boykott gewirkt hat. Zur näheren Erläuterung bemerken wir, daß bei der Brauerei Friedrichshain, welche ja bekanntlich mit einer Unterbilanz von ca. 76 000 M. abschließt, und bei der Brauerei Moabit der Brutto-Gewinn angeführt ist, und daß die Ziffer beim Böhmischen Brauhaus den Dividenden-Ausfall von 3 pCt. auf ein Aktienkapital von 3 300 000 M. = 99 000 M. — das Erträgniß pro 1894 wird an der Börse auf 9 pCt. gegen 12 pCt. pro 1893 geschätzt — darstellt. Wir erhalten dann folgendes Bild:

	Reingewinn 1893/94	Reingewinn 1892/93	Verlust 1893/94
Schultheiß	807 664	996 805	189 141
Spandauerberg	151 586	286 247	134 661
Norddeutsche	446 580	571 958	125 378
Friedrichshain	207 091	319 497	112 406
Patzenhofer	425 485	516 250	90 765
Vereinsbrauerei	171 017	253 744	82 727
Moabit	86 795	165 408	78 613
Schöneberg	239 860	317 522	77 662
Bergschloß	128 831	171 119	42 288
Unions-Brauerei	152 190	182 091	29 901
Viktoria-Brauerei	104 720	126 913	22 193
Königstadt	217 649	218 639	990
			986 725
Böhmisches Brauhaus 3 pCt. Dividenden-Ausfall			99 000
Insgesammt			1 085 725

Die Brauerei Pfefferberg und die Bockbrauerei sind in vorstehender Tabelle nicht aufgeführt, weil diese einen Ausfall des Reingewinns nicht aufweisen, trotzdem das erstere Unternehmen einen Minderabsatz von 5061 Hektolitern (4049 Tonnen im Werthe von ca. 102 000 M.) im Geschäftsbericht aufführt.

1 085 725 M., fürwahr eine beträchtliche Ziffer, welche die Ritter von der Malzdarre bis zum 1. Oktober an Buße zu zahlen hatten. Möge dies ausgezeichnete Resultat alle Arbeiter und Parteigenossen anspornen zu fernerer treuer Ausdauer in dem uns aufgezwungenen Kampfe!

Nach wie vor sei die Parole: Keinen Tropfen Ringbier!

Von dem Wirken des Eisenbahnfiskus als Weihnachtsmann haben unsere Leser durch die kürzlich gebrachte Nachricht von der am Güterbahnhof Pankow verfügten Massenentlassung langjähriger Bahnarbeiter ein entsprechendes Bild bekommen. Die Weihnachtsüberraschung, die man den alten und pflichtgetreuen Arbeitern im Reiche des Herrn Thielen mit der einfachen Entlassung bot, kann gewissermaßen als die schärfere Tonart bezeichnet werden. Von der milderen Tonart, die man auf preußischen Staatsbahnen alten Arbeitern gegenüber zur Weihnachtszeit anschlägt, giebt die folgende, im Eisenbahn-Direktionsbezirk Bromberg erlassene

Dienstliche Mittheilung

ein entsprechendes Bild. Sie ist aus Berlin vom 14. d. M. datirt und lautet:

Herrn N. N., hier.

Gemäß mündlicher Anordnung des Herrn Regierungs- und Baurath Stürz wird Ihnen Ihr Tagelohn von 4 M. zum 1. Januar 1895 gekündigt und beziehen Sie vom 1. Januar 1895 ab einen Tagelohn von 2,50 M.

Der Bahnmeister.
Richter.

Es sei bemerkt, daß der Arbeiter, der mit diesem anheimelnden Weihnachtsgeschenk bedacht wurde, sich über ein Vierteljahrhundert im Bahnbetrieb hat ausbeuten lassen. Er ist seit 1867 als Bahnarbeiter beschäftigt.

Bekanntlich verlangt man auch im Reiche des Herrn Thielen allen Ernstes, daß die Bahnarbeiter keine Sozialdemokraten sein sollen.

Die ordnungsparteiliche Moral feiert in Charlottenburg einen eigenartigen Triumph. Bei den letzten Ersatzwahlen, so meldet man der „V. Ztg.“, war auch ein Sozialdemokrat, der Buchdrucker Otto Görke, gewählt worden. Nun hatte ein anderer sozialdemokratischer Stadtverordneter öffentlich behauptet, bei jener Wahl sei es nicht mit rechten Dingen zugegangen; so wären Wähler der „Ordnungsparteien“ auch nach 7 Uhr Abends noch zur Wahl zugelassen worden, weil sie durch eine Thür, von deren Existenz der Wahlvorstand nichts gewußt habe, das Wahllokal betreten und sich dann unauffällig unter die bereits früher erschienenen Wähler gemischt hätten. Aus dieser Behauptung des sozialdemokratischen Stadtverordneten ist nun seinem Parteigenossen Görke ein Strick gedreht worden. Gegen die Wahl wurde von den Gegnern, also von den Leuten, auf deren Seite die Unregelmäßigkeiten begangen worden sein sollen, Protest eingelegt und sie hatten den Erfolg, daß die Stadtverordneten-Versammlung in ihrer letzten Sitzung die Ungiltigkeitserklärung jener Wahl aussprach. Unsere Parteigenossen werden nicht verfehlen, den fragwürdigen Triumpf der Ordnungsbrüder bei der Neuwahl elend zu Schanden zu machen.

Im städtischen Krankenhause im Friedrichshain wurden im Jahre 1893/94 10 931 Kranke verpflegt, davon wurden 654 aus 1892/93 übernommen und 10 277 (die höchste Zahl seit Bestehen der Anstalt) neu aufgenommen. Von letzteren wurden 3748 (36½ pCt.) auf eigene Meldung, 1474 (14⅓ pCt.) auf Veranlassung der Armendirektion, 564 (5½ pCt.) auf Veranlassung der Dienstherrschaft, 208 (2 pCt.) auf Veranlassung der Polizei, 4112 (40 pCt.) auf Veranlassung von Krankenkassen und 171 (1⅔ pCt.) als Vorschußzahler aufgenommen. Krankenkassenmitglieder waren also ziemlich die Hälfte. Unterscheidet man männliche und weibliche Kranke, so wurden von 5763 männlichen allein 3036 (52⅔ pCt.), aber von 4514 weiblichen nur 1076 (23¾ pCt.) durch Krankenkassen überwiesen. Dem „Stande“ nach waren unter den 10 277 Aufgenommenen natürlich wieder die Bessersituirten mit ganz geringen, dagegen die Unbemittelten mit sehr hohen Zahlen vertreten, z. B. 142 Almosenempfänger, 1336 Arbeiter, 2106 Handwerker (einschließlich Gehilfen), 205 Hausdiener, 208 Kutscher u. s. w., und 279 Almosenempfängerinnen, 795 Arbeiterinnen, 301 Arbeiterfrauen, 1166 Dienstmädchen, 467 Handwerkerfrauen, 136 Handwerkerwittwen u. s. w. Von den 10 931 Behandelten starben 1588 (14½ pCt.), davon 779 schon in den ersten 6 Tagen, und von diesen wieder 114 vor Ablauf der ersten 24 Stunden. Die Beköstigung erforderte pro Kopf und Tag durchschnittlich 76¾ Pf., wovon 40¾ Pf. auf die „regulativmäßige“ Kost und 36 Pf. auf die „Extradiät“ kamen. Im Einzelfalle können natürlich die Kosten pro Kopf und Tag beträchtlich über, aber auch beträchtlich unter diesem Durchschnitt liegen.

Daß die Zeit der Prügelpädagogik durchaus noch nicht zu Ende ist in der Hauptstadt des Vaterlandes der Gottesfurcht, der frommen Sitte und der Umsturzvorlage, möge ein am 14. d. M. ausgestelltes ärztliches Attest lehren das uns in folgendem Wortlaut vorliegt:

„Helene N., geboren 6. Oktober 1882, Skalitzerstraße 29a, Schülerin der 184. katholischen Gemeindeschule wurde mir heute vorgeführt, um die Folgen einer Mißhandlung eines Lehrers ärztlich zu begutachten. Der Rücken des Kindes und und der rechte, infolge einer früheren Lähmung geschwächte Oberarm zeigen vierzehn, ca. drei Zentimeter lange blutunterlaufene Striemen, die ihrer Natur und Anordnung nach darauf hinweisen, daß fünf bis sechs sehr heftige Schläge mit dem Rohrstock die ganze Breite des Rückens und noch den rechten Oberarm getroffen haben. Dr. N. N.“

Einen neuen und schlagenden Beweis für die agrarische Nothlage bringt die „Vossische Zeitung“ im Inseratentheil einer ihrer letzten Nummern. Es wird nämlich angezeigt, daß das dem Reichstags- und Landtags-Abgeordneten Freiherrn v. Hammerstein, Chefredakteur der „Kreuz-Zeitung“, gehörende Grundstück Zimmerstr. 92/93 am 15. Februar 1895 am Amtsgerichts I im Wege der Zwangsvollstreckung zur Versteigerung kommt. Das Grundstück ist mit 18 900 M. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. An den Schwulitäten des hochbesoldeten Chefredakteurs der „Kreuz-Zeitung“ mag man die Noth ermessen, unter der draußen im Lande der Krautjunker leidet, der neuerdings in der Aussicht auf bessere Abfütterung königstreu bis ins innerste Mark geworden ist.

Die Zahl der provisorisch als Postschaffner eingestellten Unteroffiziere und Gefreiten hiesiger Regimenter soll etwa 400 betragen. Giebt es wirklich nicht soviel qualifizirte Arbeitslose mehr, denen zur Weihnachtszeit ein kärglicher Verdienst zu gönnen wäre?

Der große Tag der Enttäuschungen ist am Dienstag und Mittwoch mit dem Weihnachtsmanne in den hiesigen Gerichtsgebäuden sowohl bei den beiden Land- als bei den beiden Amtsgerichten eingetroffen. Wie immer ist der größte Theil der Subaltern- und Unterbeamten bei Vertheilung der Gratifikationen übergangen worden und in der Regel bekommen gerade diejenigen nichts, welche eine kleine Beihilfe wegen ihres geringen Gehalts recht gut gebrauchen könnten, während die Beamten mit hohem oder gar höchstem Gehalt durch die Bank durch Gratifikationen erfreut worden sind. Der Staat, in dem man also nach dem Grundsatz: „Wer da hat, dem wird gegeben“ handelt, heißt auch der Staat der Sozialreform.

Für Leute, die zu Neujahr umziehen, wird vom Polizeipräsidenten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der am 2. Januar k. J. beginnende Umzug bei kleinen, aus höchstens zwei Zimmern mit Zubehör bestehenden Wohnungen an demselben Tage, bei mittleren, aus drei oder vier Zimmern nebst Zubehör bestehenden Wohnungen am 3. Januar, Mittags 12 Uhr, bei großen, mehr als vier Wohnzimmer umfassenden Wohnungen aber am 4. Januar, Mittags 12 Uhr, beendet sein muß.

Das Berliner Adreßbuch für 1895 ist soeben erschienen. Auf die Bedeutung dieses von jedermann benutzten Buches besonders aufmerksam zu machen, wäre unnütz; wir begnügen uns daher mit dem Hinweis, daß kleine innere Abänderungen, sowie thunlichste Abkürzung in den Berufsangaben es den Bearbeitern ermöglicht haben, den vermehrten Inhalt, der sich auf ein Plus von 9 Seiten Hausnachweis und 20 Seiten Vororte bezieht, in dem ersten Theil auf eine geringere Seitenzahl zu bringen. Dem Adreßbuch ist auch diesmal wieder der sauber ausgeführte Straube'sche Plan von Berlin, auf dem die neuesten Veränderungen aufgeführt sind, als Gratisgabe beigefügt worden.

Die Strafversetzung des vielgenannten Gendarmen Höppner aus Rixdorf soll bereits in die Wege geleitet sein. Er wird voraussichtlich die Gendarmeriestelle in Kaulsdorf erhalten. Klausdorf liegt in der Nähe von Hoppegarten und ist, der „Volks-Zeitung“ zufolge, von recht handfesten und energischen Bauern bewohnt.

Mit Eintritt des Winters hört man in dem Lande, wo sich jetzt die Besitzenden zur Veränderung einmal durch Umsturzgesetze „schützen“ wollen, auch wieder von armen Menschenkindern, die nicht wußten, wo sie ihr Haupt hinlegen sollten und die daher auf der Straße durch Frost und Hunger zu Grunde gegangen sind. So fand man auch am Dienstag Vormittag gegen 8 Uhr nahe am Zoologischen Garten einen Unbekannten erstarrt auf, der im Freien genächtigt hatte. Man brachte ihn in ein Krankenhaus, wo er an demselben Abend gestorben ist. Es konnte noch festgestellt werden, daß man es in dem Opfer unserer sozialen Herrlichkeit mit dem Arbeiter August Henze zu thun hatte.

Arbeiterrisiko. Auf der Sanitätswache in der Alexandrinenstraße gestorben ist am Dienstag Abend gegen 11 Uhr der 31 Jahre alte Kutscher Gustav Reeck, der Naunynstr. 29 wohnte. Er wollte

vor dem Hause Alexandrinenstr. 32 von einem Rollwagen Waaren abladen, fiel von dem Gefährt herunter und blieb bewußtlos liegen. Er hatte sich einen Schädelbruch zugezogen, der auf der im Nebenhause belegenen Sanitätswache, wohin der Verunglückte gebracht wurde, binnen wenigen Minuten den Tod herbeiführte. Die Leiche ist nach dem Schauhause gebracht worden.

Ein schrecklicher Eisenbahn-Unfall hat sich in der vorletzten Nacht auf der Spandauer Bahn bei dem Exerzierplatz in Westend ereignet. Man fand dort vorgestern Morgen 2 Uhr die entsetzlich verstümmelte Leiche eines Bahnbeamten, in welchem man den Packmeister Spielmann aus Berlin erkannte, welchem beide Arme und Beine abgefahren waren. Der Verunglückte hatte gestern in einem Spandauer Vorortzuge den Zugführer begleitet und war während der Fahrt aus dem Koupee gestiegen, um die Personenwagen zu revidiren. Hierbei ist der Beamte, wie angenommen wird, vom Trittbrett gestürzt und unter die Räder des Zuges gekommen.

Ein noch nicht aufgeklärter Vergiftungsfall hat sich am Dienstag in einer Fabrik zugetragen. Die 15 Jahre alte Arbeiterin Marie Hubert, die in der Treskowstraße in Schlafstelle wohnt, wurde in der Nacht zum Mittwoch in ein Krankenhaus eingeliefert. Dort hat sie ausgesagt, daß ihr auf der Arbeitsstelle irrthümlicherweise Zuckersäure in das Bier gemischt worden sei, von dem sie dann getrunken habe. Die näheren Umstände sind noch nicht festgestellt.

Die Diebstähle von Gasglühlichtbrennern werden, trotzdem in letzter Zeit eine ganze Anzahl der Diebe festgenommen worden ist, noch immer fortgesetzt. Gestern früh um 6½ Uhr wurde in einem Hause der Französischen Straße vom Portier ein Mann bei Verübung eines solchen Diebstahls überrascht und festgehalten. Bei seiner polizeilichen Vernehmung bezeichnete er sich als Gürtler B. und gab an, früher Monteur bei der Gasglühlicht-Gesellschaft gewesen zu sein und seit fünf Wochen etwa fortgesetzt Diebstähle von Gasglühlichtbrennern verübt zu haben. Auf sechzehn Diebstähle, in denen insgesammt fünfundzwanzig Apparate von ihm entwendet worden sind, weiß er sich zu besinnen.

Schon wieder wird ein Schiffsuntergang auf der Spree gemeldet, der diesmal auch ein Menschenleben gekostet hat. Das Schiff zweiter Vermessung Nr. 2064, das dem Eigner Hermann Genrich aus Brandenburg a. H. gehört, war von dort mit einer Ladung von Mauersteinen, die zum Brückenbau Verwendung finden sollten, in Berlin eingetroffen. Die Fracht sollte am 16. d. M. an der Oberbaumbrücke gelöscht werden. Das Fahrzeug hatte sich hinter den Grundstücken Köpenickerstr. 6 und 7 vor Anker gelegt. Obgleich nun das Schiff schon während der Fahrt gezogen hatte, so daß die Pumpe wiederholt in Thätigkeit treten mußte, ließ man es an der Anlegestelle ohne weitere Vorsichtsmaßregel. Am Sonntag Morgen war das Fahrzeug verschwunden: Wasser und Ladung hatten es in die Tiefe gedrückt. Die bereits am Montag in Angriff genommenen Hebungsversuche führten erst am Dienstag Morgen zu einem günstigen Ergebniß. Als man nun die Kajüte betrat, fand man hier den Steuermann August Schmidt als Leiche vor. Er hatte die bevorstehende Gefahr zu gering angeschlagen und sich ohne Bedenken zur Ruhe begeben. Die eindringenden Wassermassen haben ihn im Schlafe überrascht und später den Ausweg unmöglich gemacht.

Polizeibericht. Am 18. d. M. früh wurde ein Schlosser in seiner Wohnung, in der Swinemünderstraße, erhängt vorgefunden. — Im Thiergarten wurde bei der Lichtenstein-Brücke ein ungefähr 40jähriger Mann fast erstarrt aufgefunden und nach der Charitee gebracht. — Vormittags wurde auf der Treppe des Hauses Andreasstr. 59 die Leiche eines neugeborenen Kindes aufgefunden, das anscheinend erwürgt worden ist. — Beim Heben des in der Nacht zum 9. d. M. hinter dem Grundstück Köpenickerstraße 97 gesunkenen Spreekahns wurde Nachmittags in der Kajüte die Leiche des auf dem Fahrzeuge beschäftigt gewesenen Steuermanns aufgefunden. — Abends fiel auf dem Hofe des Grundstücks Alexandrinenstr. 93 ein Kutscher von seinem Rollwagen. Er erlitt einen Schädelbruch und starb bald darauf. — Im Hause Manteuffelstr. 8 fand ein kleines Feuer statt.

Witterungsübersicht vom 19. Dezember 1894.

Stationen.	Barometerstand in mm. reduzirt auf d. Meeressp.	Windrichtung	Windstärke (Skala 1–12)	Wetter	Temperatur (nach Celsius 0° C. = 4° R.)
Swinemünde	748	SSW	4	heiter	2
Hamburg	745	SW	7	bedeckt	4
Berlin	750	SW	3	heiter	2
Wiesbaden	754	W	2	bedeckt	3
München	757	SW	6	Regen	4
Wien	759	SO	2	bedeckt	−2
Haparanda	760	Still	—	wolkenlos	−24
Petersburg	—	—	—	—	—
Cork	756	NW	6	heiter	8
Aberdeen	741	NW	5	wolkig	4
Paris	756	SSW	3	bedeckt	3

Wetter-Prognose für Donnerstag, 20. Dezember 1894.

Ein wenig kälteres, zeitweise heiteres, vorherrschend wolkiges Wetter mit Niederschlägen und frischen westlichen Winden.

Berliner Wetterbureau.

Gerichts-Zeitung.

Gewerbegericht.

„Frei-Deutschland", die berühmte Gesellschaft für die Vertilgung von Juden und für „Freiheit, Vaterland und Volkswohl", in der Person des Herrn Gymnasiallehrers Professor Dr. Förster auf dem Gewerbegericht verklagt durch einen verflossenen Redakteur der Zeitung „Frei-Deutschland": das ist das Neueste, was wir aus der Breiten Straße zu melden haben. Der Kläger wurde selbstverständlich im Vergleichstermin vom Vorsitzenden, Assessor Fürst, belehrt, daß das Gewerbegericht unzuständig sei, weil die Gehilfen eines Zeitungs-Unternehmers, die geistige Thätigkeit ausübten, nicht als Gewerbegehilfen gemäß Titel 7 der Gewerbe-Ordnung zu betrachten seien. Der Kläger wurde dadurch zur Rücknahme der Klage veranlaßt. Bemerkenswerth ist, daß der fragliche Redakteur durch das Geschäftsgebahren der Herren Förster u. Ko., hauptsächlich aber durch die ihm zu theil gewordene Behandlung, nach eigenen Aeußerungen vom Antisemitismus geheilt ist.

Wie man mit Heimarbeitern (Hausindustriellen) umgehen zu dürfen glaubt, legte die Verhandlung einer Klage gegen die bekannte Firma Tack u. Ko. dar. Der Maschinenstepper Ch. hatte einige Wochen in seiner eigenen Behausung für die Berliner Filiale der genannten Schuhfabrik, welcher der Berliner Mitinhaber derselben, Krojanker, vorsteht, Schäfte gesteppt. Am 15. November lieferte er 6 Dutzend Schäfte zu Herrenstiefeln ab, welche er mit 4,50 M. pro Dutzend bezahlt verlangte. Er hatte aber die Rechnung ohne Herrn Krojanker gemacht, denn dieser berechnete ihm das Dutzend nur mit 3 M. Die Differenz zwischen der geforderten und der erhaltenen Summe, also 9 M., suchte Ch. nun durch Vermittelung des Gewerbegerichts zu erlangen. Der Vertreter der Beklagten bemühte sich, das Vorgehen des Klägers als ganz und gar ungerechtfertigt hinzustellen. Er behauptete, der Ehefrau desselben sei bei der Uebergabe des Arbeitsmaterials gesagt worden, daß sie denselben Preis wie die anderen Arbeiter bekämen; diese erhielten aber 3 M. für das Dutzend. Die Ehefrau des Klägers und ein Schuhmacher, als Zeugen gehört, sagten übereinstimmend jedoch aus, Herr Krojanker habe auf die Frage, was es für die Schäfte gebe, geantwortet: „Das werden Sie sehen, wenn Sie liefern, ich sage es niemand vorher. Wir werden schon mit einander fertig werden; wenn die anderen bestehen können, können Sie auch zufrieden sein". Der Vertreter der Beklagten erhob, durch die Zeugenaussagen entwaffnet, nunmehr den traurigen Einwand, es seien nie die Preise vorher vereinbart worden und der Kläger sei mit dem, was gezahlt wurde, sonst stets zufrieden gewesen. Die Kommer II unter dem Vorsitz des Assessors v. Schulz billigte dem Kläger die 9 Mark unter folgender Begründung zu: Es sei nicht erwiesen, daß sich Frau Ch. als Vertreterin ihres Mannes mit dem Lohn zufrieden erklärt habe, welchen die anderen Arbeiter der Firma erhielten. Daß sie sich bei früheren Lieferungen mit den Preisen einverstanden erklärte, die ihr gezahlt wurden, sei unerheblich, und zwar besonders deshalb, weil die letzte Arbeit erwiesenermaßen eine andere und bedeutend schwierigere war, wie die vorhergehenden. — Privatim versicherte der Kläger, die Preise seien bei Tack u. Ko. bezw. bei Krojanker so niedrige, daß er mit der Frau zusammen bei 15—16stündiger Arbeitszeit täglich nur 3 M. verdiente. Aber nicht nur seine Arbeitskraft wollte man möglichst ausnutzen, auch als Konsument von Gebrauchsartikeln sollte Kläger anscheinend dazu herhalten, der Firma Tack u. Ko. zu dienen. Er wurde nämlich animirt, seine Seide von ihr zu entnehmen, wovon er, wenn er darauf eingegangen wäre, den „Vortheil" gehabt hätte, für ein bestimmtes Quantum 8 M. mehr zu bezahlen, wie bei seinem bisherigen Lieferanten (28 gegen 20 M.). — Uebrigens fordert obiger Fall zu einer Erinnerung an Vergangenes heraus. Vor Jahren war der jetzige Mitinhaber der Firma Tack u. Ko., Herr Krojanker, Lederhändler, der „selbständigen" Schuhmachern Leder pumpte, natürlich gegen einen kleinen, ganz kleinen Preisaufschlag, und der die armen Seelen dann bei geeigneter Zeit „verschlang". Er beschäftigte oft die Gerichtsvollzieher. Viele „selbständige" Schuhmacher erinnern sich mit Schrecken des Helfers aus der Klosterstraße, von dem die Anekdote seinerzeit im Umlauf war, daß er nach Auspfändungen seiner „Kunden", die ihm nur die Hälfte ihres Kontos einbrachten, geäußert haben soll: „Gott, was hab' ich an dem Mann verdient."

Das Urtheil gegen die Anarchisten Adolf Schäwe (12 Jahre Zuchthaus) und Albert Dräger (5 Jahre Gefängniß) ist rechtskräftig geworden, und beide sind bereits nach der Strafanstalt überführt. Schäwe nach dem Zellengefängniß Moabit, Lehrterstraße, und Dräger nach Plötzensee.

Von den im Wucherprozeß Treuherz und Genossen Verurtheilten haben der Hauptangeklagte Treuherz, sowie der Angeklagte Winter durch ihre Vertheidiger, Rechtsanwälte Dr. Friedmann und Dr. Coßmann Revision einlegen lassen, während die drei übrigen Angeklagten sich beruhigt haben.

Von großer prinzipieller Bedeutung ist der Ausgang einer Verrufserklärung und Ehrverletzung, wegen der sich gestern der Redakteur der „Ameise", Richard Jahn aus Charlottenburg vor der dritten Strafkammer vom Landgericht II zu verantworten hatte. Die „Ameise" ist das Organ des Porzellanarbeiter-, Maler- 2c. Verbandes. Am Anfang d. J. fand in Annaburg eine Arbeitseinstellung der Porzellanarbeiter, Dreher und Maler statt, weil denselben 5 bis 20 pCt. an den bisherigen Löhnen gekürzt werden sollten. Die Plätze der Streikenden wurden traurigerweise sehr bald durch andere Berufsgenossen besetzt, die aus aller Welt herbeigeströmt waren. 89 der bisherigen Arbeiter waren somit ohne Aussicht auf Beschäftigung. Die „Ameise" veröffentlichte am 26. Januar d. J. die Namen der Streikbrecher und knüpfte daran folgende Bemerkungen: „Bei der ohnehin schon herrschenden Erbitterung gegenüber den Streikbrechern sehen wir davon ab, Mittheilungen über die Qualifikation derselben und deren moralische Haltung zu bringen. Genossen von Annaburg, laßt Euch zu keiner Unbesonnenheit hinreißen, behaltet ruhiges Blut!" Die Prinzipalität der betreffenden Fabrik reichte das Exemplar der „Ameise" der Staatsanwaltschaft ein und diese erhob Anklage wegen Verrufserklärung und Ehrverletzung im Sinne des § 153 der Gewerbe-Ordnung und der §§ 20 und 21 des Preßgesetzes. Da die Beweisaufnahme vor dem Charlottenburger Schöffengerichte die Behauptung des verantwortlichen Redakteurs bestätigte, daß die Veröffentlichung der Namen der Streikbrecher nur erfolgt sei, um deren Aufnahme in irgend einen der zum Verbande gehörigen 330 Ortsvereine zu verhindern und die beigehenden Bemerkungen eher einen beruhigenden, nicht aber einen aufreizenden Charakter trügen, erkannte das Schöffengericht auf Freisprechung. Dagegen legte die Staatsanwaltschaft Berufung ein und der Staatsanwalt Schulz II erklärte in der gestrigen Verhandlung, es sei dies um des Prinzips halber geschehen. Habe die Nennung der Namen auch nur den Zweck gehabt, die Streikbrecher von den Wohlthaten des Verbandes, seinen Kranken- und sonstigen Unterstützungskassen auszuschließen, so sei dieser Druck in heutiger Zeit schon ausreichend genug (!), um Arbeiter zu beeinflussen. Die Verrufserklärung bedinge auch gar nicht, daß auch eine Ehrverletzung vorhanden sei. Er beantrage daher einen Monat Gefängniß. Der Vertheidiger, Rechtsanwalt Freudenthal hielt für festgestellt, daß es sich hier nicht um Erringung günstigerer Arbeitsbedingungen, sondern nur um eine Abwehr eines einseitigen Bruches des bisherigen Arbeitsvertrages handele und da das Reichsgericht entschieden habe, daß § 153 nur zur Anwendung gelangen könne, wenn „günstigere" Bedingungen erstrebt werden sollen, so sei die Freisprechung geboten. Zudem liege höchstens eine vorbereitende Handlung vor, die nicht strafbar sei. Der Gerichtshof schließt sich den Ausführungen des Staatsanwalts an, hielt sowohl eine Verrufserklärung wie Ehrverletzung für vorliegend und erkannte auf drei Wochen Gefängniß!

Wenn dieses Urtheil endgiltige Rechtskraft erlangt, so muß man sich wirklich fragen, was denn noch den organisirten Arbeitern erlaubt ist, die ihre Interessen den Ausbeutern und deren Helfern gegenüber vertreten wollen. Und bei Urtheilen dieser Art verlangen die Sklavenhalterorgane vom Schlage der „Post" noch weitere Bedrückungen und Knebelungsparagraphen in der Gewerbe-Ordnung.

Soll die vom Landgericht akzeptirte Auffassung des Staatsanwalts Schulz II für die Zukunft die herrschende werden, dann müßte dies für die Herren Unternehmer, welche schwarze Listen herausgeben und ihre Kollegen bei hohen Geldstrafen verpflichten, keinen der boykottirten Arbeiter innerhalb gewisser Zeitläuften zu beschäftigen, sehr schlimme Folgen haben. Alle derartigen Zwangsmittel, an denen sich, wie der Fall Kühnemann zeigte, auch Staats-Behörden betheiligen, müssen dann von Rechtswegen verfolgt werden und wir werden bei der nächsten Lohnbewegung das Schauspiel erleben, daß binnen kurzer Frist die Mehrzahl unserer schneidigsten Unternehmer, wegen Verrufserklärung 2c. hinter Schloß und Riegel sitzt. Oder gedenkt Herr Schulz II das „Prinzip" nur gegen die Arbeiter zur Anwendung zu bringen? Das ist in unserem Rechtsstaat doch ausgeschlossen.

Im Zirkus Renz war am 25. März d. J., dem ersten Ostertage, durch eine von einem Beamten begangene Unredlichkeit eine sehr unangenehme Störung verursacht worden. Es waren zum 2. Platz 17 Billets doppelt verkauft worden. Dies war dadurch möglich geworden, daß der Kontrolleur den Eintretenden die Billets ganz abnahm und sie dann wieder an das Publikum verkaufte. Durch schöffengerichtliches Urtheil wurde der Versicherungsagent und frühere Kassenkontrolleur Grätz wegen dieser Schiebung zu einer Woche Gefängniß verurtheilt. Der Fall dürfte das Publikum zur Vorsicht mahnen.

Vom Wirken unserer Straßenpolizei. Der Molkereibesitzer Thanne hatte Gras gefahren und von der Ladung waren einige Halme des Viehfutters auf den Straßendamm gefallen. Das sah ein Schutzmann, und bald darauf erhielt der Molkereibesitzer ein polizeiliches Strafmandat über 3 M. wegen „Verunreinigung der Straße". Das Schöffengericht sprach Herrn Th. dagegen von Strafe und Kosten frei mit der Begründung, daß das Herabfallen einiger Halme Gras doch unmöglich eine Verunreinigung der Straße herbergeführt haben könne. Das betreffende Polizeigesetz könne sich nur auf Gefährte erstrecken, die Unrath oder sonstige gesundheitswidrige Stoffe geladen hätten, deren Herabfallen vom Gefährt allerdings eine Verunreinigung der Straße herbeiführe. Gras aber verunreinige nicht und deshalb sei auf Freisprechung des Beklagten zu erkennen.

Die Schwurgerichts-Verhandlung gegen Püschel und Genossen wegen Münzverbrechens ist am Dienstag Abend in der elften Stunde noch zu Ende gegangen. Von den drei Hauptangeklagten wurden nur Püschel und Lorenz durch den Spruch der Geschworenen im Sinne der Anklage für schuldig befunden, ebenso der mit der Verausgabung des falschen Geldes betraut gewesene 15jährige Junge. Püschel und Lorenz wurden zu je 5 Jahren Zuchthaus, der Arbeitsbursche Schettler zu 1 Jahre Gefängniß verurtheilt, Kahle dagegen freigesprochen.

Der Meineidsprozeß Leuß hat noch keinen Abschluß gefunden. Aus den weiteren Zeugenvernehmungen ergiebt sich, daß sich Leuß in das Hotel-Fremdenbuch „Reichstagsabg. Leuß und Frau" eintrug. Der Zimmerkellner sagte aus, Leuß habe zuerst ein Zimmer mit einem Bett, und weil solches nicht frei war, ein Zimmer mit zwei Betten bestellt. Leuß erklärte die erstere Thatsache damit, daß er Redereien habe vermeiden wollen, und die zweite Aussage damit, daß er selbst nicht habe schlafen, sondern Frau Schnutz, die oft Krampfanfälle gehabt habe, beistehen wollen.

Aus anderen Berichten geht hervor, daß Leuß einem vom Gericht vernommenen Zeugen mitgetheilt hat, daß er mit Frau Schnutz freundschaftlich verkehrt und sie auch geküßt habe. Auf den Vorhalt des Zeugen, daß dies doch nicht schicklich sei, soll der Angeklagte zu ihm gesagt haben: „Ach was, die Frau ist so kindlich und naiv, daß sie nichts böses denkt! — Der Gerichtshof soll in Erwägung gezogen haben, im Kontinentalhotel in Halle einen Lokaltermin abzuhalten, um festzustellen, ob es möglich ist, daß man durch das Schlüsselloch des betr. Zimmers alle Vorgänge im Zimmer genau übersehen, bezw. die im Zimmer geführten Gespräche auf dem Korridor hören kann.

Wegen 520 000 Mark Restkaufgelder klagt der „Wirkliche Geheime Rath, Baron Moritz v. Cohn, Exzellenz, zu Dessau", gegen die Frau Jenny Geber, geb. Rosenberg, früher zu Paris, jetzt unbekannten Aufenthalts und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die vierte Zivilkammer des königlichen Landgerichts I zu Berlin, Jüdenstraße 59, I, Zimmer 68, auf den 15. März 1895, Vormittags 10 Uhr. Ob sie wohl kommen wird?

Zuerst zum Tode verurtheilt und dann freigesprochen. Das Schwurgericht hat einem der „Voss. Ztg." zugegangenen Bericht zufolge am 18. Dezember die zum Tode verurtheilte Arbeiterfrau Elisabeth Kleebeck aus Reichswalde im Wiederaufnahmeverfahren unter Aufhebung des Todesurtheils freigesprochen. Die Todesstrafe wurde im vorigen Jahre verhängt, weil die Angeklagte gestand, ihr eheliches Kind gleich nach der Geburt in einem Eimer Wasser ertränkt und die Leiche darin unter ihrem Bett zehn Wochen lang verborgen zu haben. Dem Vertheidiger, Rechtsanwalt Nieswandt, gelang es, das Wiederaufnahmeverfahren durchzusetzen mit der Behauptung, die Angeklagte sei unzurechnungsfähig. Die heutige Verhandlung ergab, daß die Frau in der That in solchem Zustande zu ihrem Schaden unzutreffende Geständnisse gemacht hatte. Es erfolgte deshalb die Freisprechung.

Freiherrliche Gesittung. Aus Hamm wird berichtet: Freiherr v. R. hatte am 28. Mai d. J. hier dem Wettrennen beigewohnt und dabei in überreicher Weise dem Rebensaft zugesprochen. Er bewirthete auch eine Musikkapelle mit Sekt und Wein und ging dann Arm in Arm mit dem Kapellmeister zur Kaiserhalle. Dort ließ er sich inmitten einer frohen Gesellschaft bei einer Flasche Sekt nieder. Als der Musikus den Pfropfen der Flasche lösen wollte, nahm der Freiherr dies übel, ergriff die Flasche und schlug damit den Musikus auf den Kopf. Die Flasche blieb zwar ganz, der Kopf des Musikanten erwies sich aber weniger widerstandsfähig, denn der Getroffene brach besinnungslos zusammen. Die Heilung der Wunde nahm 10 Tage in Anspruch. Der Verletzte hatte die Sache angezeigt; als ihm aber 669 M. an Kurkosten und Schmerzensgeld gezahlt wurden, bemühte er sich, den Strafantrag rückgängig zu machen, jedoch erfolglos. Heute wurde der Freiherr wegen Körperverletzung zu 1000 M. Geldbuße verurtheilt.

Das Freifräulein von Papius. Aus Würzburg wird der „Frankfurter Zeitung" geschrieben: Das hiesige Schöffengericht verurtheilte das 21jährige Freifräulein von Papius, das sich mit Studenten eingelassen hatte, wegen gewerbsmäßiger Unzucht zu fünf Tagen Haft. Die Verurtheilte ist eine Tochter des verstorbenen königlichen Kämmerers von Papius. Hunger und der schlechte Einfluß ihrer verdorbenen Mutter veranlaßten sie zu den Handlungen, wegen deren sie vor Gericht stand. Die Scham über das Gethane warf sie während der Verhandlung wiederholt ohnmächtig nieder. Ihre Mutter wird sich demnächst wegen Kuppelei zu verantworten haben; ein Bruder ist kürzlich in Nürnberg wegen Unterschlagung zu neun Monaten Gefängniß verurtheilt worden. Die Freiherren von Papius waren einst wohlhabend und angesehen in Würzburg.

Von dem ausgedehnten Schutz, den die Gerichte zuweilen der Religion und was damit zusammenhängt, angedeihen lassen, giebt ein Fall Kenntniß, der am Dienstag vor dem Reichsgericht verhandelt wurde. Den Heiligenkultus, also eine Einrichtung der katholischen Kirche, soll der Schlossergeselle Kurt Zahradnik in Schloß Groß-Strehlitz beschimpft haben. Im Dezember vorigen Jahres unterhielt er sich eines Abends in einem Gasthause mit anderen Gästen über Wallfahrten und machte dabei eine offenbar humoristisch gemeinte, aber despektirliche Aeußerung über die Heiligenbilder. Das Landgericht Oppeln verurtheilte Z. am 14. September auf grund des § 166 des Strafgesetzbuchs zu drei Tagen Gefängniß. Auf die Revision des Angeklagten hob das Reichsgericht das Urtheil auf und verwies die Sache an das Landgericht Brieg, weil das Thatbestandsmerkmal der Oeffentlichkeit nicht ausreichend festgestellt sei.

Soziale Uebersicht.

Wohlthaten und Lohndrückerei. Wenn die Bourgeoisie sich herbeiläßt, den Armen „Wohlthaten" zu erweisen, so thut man gut, diese mit etwas Mißtrauen zu betrachten, in den allermeisten Fällen ist es dabei auf irgend welche Vortheile abgesehen, die bei weitem das Gegebene aufwiegen. Die „National-Zeitung" bringt einen Fall aus England bei, der beweisen soll, daß die Sozialdemokraten es sind, welche den Besitzenden die Lust benehmen, Gelder zu Wohlthätigkeits-Zwecken herzugeben. Ein reicher Fabrikant hatte dem Stadtrath von Stratford zwanzigtausend Mark gesandt, unter der Bedingung, daß die Stadtkasse eine gleich große Summe hergebe und das Geld den Beschäftigungslosen des Distrikts zugewandt werde, die jedoch für ihre Arbeit nicht mehr als 33 Pfennig die Stunde erhalten sollten, ein gewiß nicht zu kärglicher Lohnsatz, da es sich in diesem Falle doch immer nur um Straßenreinigen und Arbeit der Art gehandelt hätte.

Der Stadtrath war denn auch über die Gabe höchst erfreut und bewilligte seinen Antheil. Da auf einmal kamen die Sozialisten und ihre Gewerkvereine auf die Szene. Der Vereinstarif schreibt als Minimallohn für „ungelernte" Arbeiter 50 Pf. die Stunde vor, und solch' heiligem Gesetz — so heißt es höhnisch weiter, muß sich natürlich Jedermann beugen. Der Stadtrath besann sich auch schnellstens, wer seine Herren und Gebieter sind, widerrief seinen Beschluß und sandte das Geld zurück. Ein paar Hundert Familien werden deshalb zwar weiter in Elend und Hunger darben müssen, aber das Prinzip war gerettet!" — Nun was will es zunächst bedeuten, wenn eine große englische Firma einmal 20 000 M. hergiebt. Und wenn dieses „Geschenk" zur Lohndrückerei benutzt werden sollte, so hatten unsere Genossen ganz Recht: 33 Pf. pro Stunde sind für englische Verhältnisse äußerst wenig. Die betreffenden kommunalen Arbeiten aber müssen jedenfalls auch ohne das Geschenk und zwar nach dem Tarif der Gewerkschaften erledigt werden. Daß die letzteren soviel Einfluß auf die Kommunalverwaltung haben, mag die „National-Zeitung" wohl ärgern — uns freuts um so mehr.

Zentralisirung der Arbeitsvermittelung. Bereits vor längerer Zeit hatten die Minister des Innern und des Handels eine Verfügung wegen Zentralisirung des Arbeitsnachweises erlassen. Da diese Verfügung jetzt der Oeffentlichkeit übergeben werden soll, so führen wir hier das wichtigste aus ihrem Inhalt an. Schon seit längerer Zeit ist mehr und mehr das Bedürfniß hervorgetreten, den Arbeitsnachweis in größerem Umfange und planmäßiger, als es bisher geschehen ist, auszubilden. Abgesehen von vereinzelten gemeinnützigen Vereinen und von Privatunternehmungen haben bis jetzt nur Vereinigungen von Arbeitgebern, wie Innungen und andere Unternehmerverbände, und Vereinigungen von Arbeitern, wie Fach- und Gewerkvereine die Regelung des Arbeitsnachweises in die Hand genommen. Alle derartigen Veranstaltungen haben aber nach der einen oder anderen Seite hin große Mängel gezeigt und dem vorhandenen Bedürfniß nicht entsprochen. Unter diesen Umständen muß es als ein bedeutsamer Fortschritt bezeichnet werden, wenn neuerdings in weiteren Kreisen das Ziel verfolgt wird, den Arbeitsnachweis zur Aufgabe öffentlicher Veranstaltungen der Gemeinden zu machen. Wenn es gelingen sollte, zunächst in allen Städten mit einigermaßen erheblicher Einwohnerzahl Gemeinde-Arbeitsnachweisestellen zu errichten, die von den Betheiligten kostenlos oder gegen geringe Vergütung benutzt werden könnten und sich des Vertrauens der Arbeitgeber und Arbeiter erfreuten, so würde schon deren örtliche Wirksamkeit ungleich bedeutsamer werden können, als die der bisherigen Arbeitsnachweise. Sie würden aber die Wirksamkeit noch erheblich dadurch verstärken können, daß sie nach und nach miteinander in eine organische Verbindung träten und sich damit in den Stand setzten, die Arbeitsnachfrage und das Arbeitsangebot auszugleichen. Ebenso würden sie sich mit den für die Arbeitsvermittelung auf dem Lande bestehenden Vereinen und späterhin mit den Arbeitsnachweisestellen, die voraussichtlich von den Landwirthschaftskammern werden errichtet werden, in Beziehung setzen können, um den Arbeitslosen in Ermangelung anderer geeigneter Arbeitsgelegenheit auf dem Lande Beschäftigung zu verschaffen. Auch würden sie, um den Mannschaften, die im Herbst aus dem Heeresdienst entlassen werden, die Erlangung von Arbeit zu erleichtern, ihre Dienste den Truppentheilen zur Verfügung stellen können. Neben dieser Thätigkeit könnten die Arbeitsnachweisestellen später durch Bereitstellung des aus ihrem Geschäftsbetriebe erwachsenen statistischen Materials und der dabei gemachten Beobachtungen bedeutend zur Erforschung der Ursachen, des Umfanges und der Dauer der periodisch wiederkehrenden Arbeitslosigkeit beitragen und somit eine vorbeugende Thätigkeit entfalten.

Um die Arbeitsnachweisestellen zur Lösung der vorerwähnten weitreichenden Aufgaben zu befähigen, wird es nothwendig sein, sie einem durch die Gemeindebehörde ernannten, weder den Arbeitgebern noch den Arbeitern angehörenden Leiter zu unterstellen. Ueberall, wo die Gegensätze zwischen Arbeitgebern und Arbeitern stark hervortreten, also namentlich in den größeren Städten, wird es sich auch empfehlen, dem von der städtischen Behörde ernannten Beamten Arbeitgeber und Arbeiter beizuordnen, die unter seiner Leitung an einer kollegialischen Verwaltung des Arbeitsnachweises betheiligt werden. Wo es ferner ausführbar erscheint, in der einen oder anderen Weise den Arbeitgebern und Arbeitern eine Mitwirkung bei der Besetzung der Arbeitsnachweise-Stellen einzuräumen, wird sich dies als ein Mittel zur Erhöhung des Vertrauens der Betheiligten zu der Anstalt empfehlen. In voller Würdigung der hohen Bedeutung solcher kommunalen Arbeitsnachweise-Stellen sind daher die Provinzialbehörden ersucht worden, darauf hinzuwirken, daß mindestens in allen Städten mit mehr als 10 000 Einwohnern städtische Arbeitsnachweise der vorbezeichneten Art errichtet werden. Ferner sollen die Behörden ihr Augenmerk darauf richten, wie dem Entstehen ausgedehnter Arbeitslosigkeit vorzubeugen sei und wie die Wirkungen eines unvermeidlichen Arbeitsmangels gemildert werden könnten. Zu dem Zweck wird auf die Eigenschaft des Staates und der kommunalen Vertretungen als Arbeitgeber hingewiesen, und betont, daß es zweckentsprechend sei, Arbeiten, die nicht unbedingt zu einer bestimmten Zeit ausgeführt werden müßten, für die Zeit des Arbeitsmangels aufzusparen. Auch wird für die Zeit geringeren Arbeitsbedürfnisses anstelle sofortiger Arbeiterentlassung Verkürzung der Arbeitszeit und Einlegung von Feierschichten empfohlen. Um aber durch diese Fürsorge nicht einen größeren Arbeiterstrom nach den großen Städten zu lenken, soll Vorsorge getroffen werden, daß zu sogenannten Nothstandsarbeiten nur solche Beschäftigungslose zugelassen werden, die in der Gemeinde ihren Unterstützungswohnsitz haben, oder wenigstens schon eine bestimmte Zeit in regelmäßiger Arbeit gestanden haben.

Arbeitslosen-Versicherung in Basel. In einer öffentlichen Versammlung der Textilarbeiter wurde nach einem fachbezüglichen Referat des Genossen Wullschleger beschlossen, zu fordern, daß die Arbeitslosen-Versicherung auch auf das Kleingewerbe und auch auf diejenigen in Basel niedergelassenen Arbeiter ausgedehnt werde, welche außerhalb des Kantons beschäftigt sind; ferner sollen die Prämien um 30—40 pCt. herabgesetzt und dafür der Staatsbeitrag erhöht werden. In Fällen von Aussperrung sind die davon betroffenen Arbeiter zu unterstützen. Der Unternehmerbeitrag soll gestrichen und die Verwaltung nur von den Arbeitern und der Regierung besorgt werden und endlich sei die Karrenzzeit bei Anfang der Unterstützung auf drei Tage zu reduziren.

Versammlungen.

Der sozialdemokratische Wahlverein für den sechsten Berliner Reichstags-Wahlkreis hatte auf vielseitiges Verlangen am 18. d. M. einen Diskussionsabend für seine Mitglieder veranstaltet. Zur Diskussion war das Erfurter Parteiprogramm in seinem ersten Theile mit besonderer Berücksichtigung der Agrarfrage und des Punktes 5 der Erläuterungen zum Parteiprogramm von Kautsky gestellt. Trotzdem die Versammlung nicht sonderlich besucht war, fand doch ein lebhafter und anregender Meinungsaustausch statt, welcher den Wunsch zeitigte, in ähnlicher Weise ganz ungenirt öfter zu diskutiren. Der Vorstand wird diesem Wunsche Rechnung tragen und öfter Diskussionsabende veranstalten, vorerst weiter über einzelne Punkte des Erfurter Programms, um vor allem hierüber unter den Genossen vollste Klarheit zu schaffen. Wie Genosse Kiesel mittheilte, hat sich der Vorstand genöthigt gesehen, das bisherige Mitglied Rietzel, Chorinerstr. 57, wegen allzu großer Polizeifreundlichkeit aus dem Wahlvereine auszuschließen. Ausdrücklich hervorgehoben wurde ferner, daß bei der Veröffentlichung der ausgeschlossenen Mitglieder in der vorigen Versammlung bedauerlicher Weise Irrthümer mit unterlaufen sind. Die als ausgeschlossen bekannt gegebenen Vereinsmitglieder Gastwirth Eduard Bethge, Schönhauser-Allee 156, und Schankwirth Josef Kalkowsky, Calvinstr. 1, sind nicht ausgeschlossen worden. Die erfolgte Bekanntgabe beruhte auf einem Irrthume.

Die verstorbenen Vereinsmitglieder Arbeiter Wilhelm Hentze und Wilhelm Ballentin ehrten die Versammelten in üblicher Weise.

Agitationsversammlung der Arbeiter-Bildungsschule. Mit dem Vortrage, den der Genosse Manfred Wittich aus Leipzig am Donnerstag Abend hielt, fesselte er in hohem Maße das Interesse aller Zuhörer. Der Redner schilderte in seiner lebhaften, humoristischen Vortragsweise den Dichter Heinrich Heine und seine Zeit. Gerade jetzt, so führte der Vortragende aus, in unsere Zeit, wo die Reaktion so sehr übermüthig ist, gehöre ein solcher Satiriker, wie der Volksdichter Heine, der mit seiner Stachelpeitsche das Gelichter ganz gehörig geißeln würde. Wer den Dichter ganz würdigen wolle, müsse ihn als Künstler und als Mensch betrachten — da erkläre sich vieles auch bei Heine, dem bestgehaßten aller vormärzlichen Dichter. Es wird ihm vor allem sein Franzosenthum vorgeworfen. Da braucht man sich nur zu erinnern, daß Heine als Düsseldorfer und Jude, Angehöriger einer verachteten, unterdrückten Rasse geboren wurde, und man wird es auch begreiflich finden, daß er einem Napoleon es hoch anrechnete, daß dieser die Emanzipation durchführte. In längeren Ausführungen giebt der Referent eine Biographie des Dichters, der nicht zum Kaufmann, nicht zum Juristen taugt, sondern nur als Dichter leistungsfähig war und nur auf diesem Felde Lorbeeren erntete. Interessant, daß das junge Genie zunächst selber der romantischen Schule angehörte, die er nachdem so heftig bekämpfte. Der Vortragende trug in seiner eigenen packenden Art mehrere Gedichte vor, die das Seelenleben des Poeten deutlich wiederspiegeln. Durch alle strömt der Humor und der Sarkasmus. Durch seine mannhafte Stellungnahme gegen alles Unfreie, gegen die Bedrückung von oben habe sich das böse Genie, so schließt der Redner seinen Vortrag, den Titel Volksdichter wohl verdient. Wenn ihm seine Feinde kein Denkmal gönnen — im Herzen des Volkes leben seine Lieder und seine Gedichte trotz alledem und alledem. (Lebhafter, anhaltender Beifall.) Der Vorsitzende Wagner hob die Bedeutung der Schule als Volksbildungsanstalt zum Schluß mit treffenden Worten hervor.

Bilder aus der Geschichte der deutschen Turnerei lauteten das Thema zu einem Vortrag, welchen Genosse Frey auf einer am Donnerstag in Hoffmann's Festsälen von den freien Turnern Berlins einberufenen öffentlichen Versammlung hielt. In packender Weise schildert Redner die Turnerei in Deutschland, von den Zeiten Jahns bis zur Gegenwart. Während früher die deutsche Turnerschaft auf freiheitlichen Bahnen wandelte, ja, die heutigen geistigen Führer derselben der damaligen demokratischen Partei angehörten, ist die Turnerschaft in geistiger und freiheitlicher Beziehung auf ein sehr tiefes Niveau gesunken und allmälig zu einer willigen Dienerin des servilen Hurrahpatriotismus geworden.

Von den 500 000 Turnern, welche heute zur Deutschen Turnerschaft gehören, zähle ein sehr großer Theil zum Arbeiterstande. Pflicht eines jeden sei es, diese aufzuklären, daß sie nicht ferner einer Vereinigung angehören, welche die Interessen der herrschenden Klassen vertritt.

In der darauf folgenden Diskussion sprachen mehrere Genossen im Sinne des Referenten. Einstimmig gelangte folgende Resolution zur Annahme:

In anbetracht der vom Turngenossen Frey ausgeführten Thatsachen hält es die Versammlung für selbstverständlich, der Deutschen Turnerschaft nicht länger angehören zu können, sondern nach freiem Ermessen und freier Ueberzeugung zusammen zu halten, und werden die Anwesenden den Arbeiter-Turnerbund unterstützen.

Die Versammlung Berliner Schlächtergesellen, welche am 16. d. M. in den Arminhallen tagte und berufen war, das Verhalten der Meister in der Versammlung vom 4. v. M., sowie die herrschenden Mißstände im Schlächtergewerbe zu besprechen, war wiederum auch von Meistern, einer Aufforderung der „Zentral-Fleischer-Zeitung" entsprechend, besucht. Um Vorkommnissen wie in früheren Versammlungen vorzubeugen, wurden Ordner ernannt. Das Referat hatte Genosse Siabernack übernommen. Derselbe unterzog das Gebahren der Herren Schlächtermeister und der ihnen nahestehenden Gesellen in der vorhergegangenen Versammlung einer gebührenden Kritik und machte den Schlächtergesellen klar, in welchen traurigen Verhältnissen sie leben, die Mißwirthschaft, die im Schlächtergewerbe herrscht und zeigte ihnen, daß die gewerkschaftliche Organisation allen Schäden gegenüber die beste Waffe ist. In der folgenden lebhaften Debatte wurden die Vorgänge in der vorigen Versammlung noch weiter erörtert, die Geheimnisse der Wurstfabrik von Hoffmann, über welche eine bevorstehende Gerichtsverhandlung genügendes Licht verbreiten wird, ein wenig beleuchtet, das Kommissionärunwesen wiederum gekennzeichnet und allseitig, wenigstens von den Gesellen zum Anschluß an den Verband der Schlächtergesellen und Berufsgenossen aufgefordert. Auch sonstige Mißstände im Gewerbe, wie lange Arbeitszeit, Lehrlingszüchterei u. s. w. wurden besprochen und lebhaft beklagt, daß den Schlächtergesellen kein eigenes Organ zur Verfügung stehe, um den Kampf mit den Meistern mit geistigen Waffen ausfechten zu können. Angeregt wurde die Ausarbeitung einer Broschüre über die Verhältnisse im Schlächtergewerbe. Die Wahrheit des Gesagten erkannten die anwesenden Meister dadurch an, daß niemand Veranlassung nahm, zu einer Widerlegung des Gesagten das Wort zu ergreifen.

Eine Verbands-Versammlung der Schneider und Schneiderinnen fand am 17. Dezember in den Arminhallen statt, um Stellung zu nehmen zu der geplanten Konferenz für die Bewegung in der Konfektion. Voran ging ein höchst interessanter Vortrag des Genossen Sassenbach, worauf nach einer kurzen Diskussion der Kollege Pfeiffer noch einmal einen kurzen Ueberblick über die Verhältnisse in der Konfektion gab. Der Bevollmächtigte Witte begrüßt die Abhaltung der Konferenz mit Freuden und unterbreitet der Versammlung eine Resolution, die sich mit dieser Konferenz einverstanden erklärt und thatkräftige Unterstützung derselben zusagt. Frau Reimann nahm Gelegenheit, der Versammlung folgenden beachtenswürdigen Fall zu unterbreiten. Ein Arzt der Krankenkasse hatte einer Wöchnerin Milch verschrieben. Der Mutter der Wöchnerin wurde aber die Verabfolgung derselben von der Kasse verweigert. Die telephonische Antwort des auf diesem Wege befragten Kassenarztes lautete dahin, daß die grenzenlose Noth der Wöchnerin, deren Körperzustand die Ernährung des Kindes durchaus unmöglich macht, ihn veranlaßt habe, Milch zu verschreiben. Der ängstlich auf Bescheid harrenden Mutter der Wöchnerin wurde darauf mitgetheilt, daß es Milch nicht giebt, die Krankenkasse sei keine Unterstützungsanstalt für uneheliche Kinder. — So zeigt sich die Wirkung der viel gerühmten sozialen Gesetzgebung.

In einer gut besuchten Bezirksversammlung für Moabit und Charlottenburg, die der Verband aller in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter am 11. Dezember 2c. abhielt, sprach Kollege Räther über das Thema: „Umsturz". In interessanter Weise schilderte der Redner die Ursachen der Klassenkämpfe von ihren ersten Anfängen im Alterthum bis zur jetzigen modernen Arbeiterbewegung. Ein Grundirrthum wäre es, wenn Gegner glaubten, die Arbeiterbewegung wäre von einzelnen Agitatoren künstlich gemacht, sie ist durch die jetzige Entwickelung der ökonomischen Verhältnisse entstanden, erst diese Entwickelung habe die Arbeiter zum Denken über ihre Lage gezwungen und bei ihnen jene Gedankenrichtung erzeugt, auf der sich die heutige Arbeiterbewegung aufbaut. Alle Gewaltmaßregeln, die gegen diese Bewegung geplant werden, werden deshalb vergeblich sein. Die heutige kapitalistische Gesellschaft wird an ihren eigenen Widersprüchen zugrunde gehen, die Arbeiter werden dann aber durch die Sozialdemokratie soweit aufgeklärt sein, um die Erbschaft antreten zu können und damit die gesammte Produktion in die Hand nehmen. Eine Diskussion über diesen gut aufgenommenen Vortrag fand nicht statt. Kollege Räther sprach dann noch über die Lohnreduktionen bei der Firma Ludw. Löwe. Zu erwähnen ist, daß die Firma jetzt anstatt wie früher 5 Tage, 6 Tage Lohn einbehalte. Ein Kollege macht darauf aufmerksam, daß Alt Moabit 51, Ecke Gotzkowskystraße bei Restaurateur Engel eine Zahlstelle des Verbandes eingerichtet ist.

In Rixdorf fand am 17. Dezember in den „Viktoriasälen" eine von etwa 1000 Personen besuchte öffentliche Volksversammlung statt. Den Rechenschaftsbericht der Vertrauensperson gab an stelle des plötzlich erkrankten Genossen Köppen der Genosse Brödenfeld. Die Einnahmen aus Tellersammlungen 2c. betrugen im vergangenen Jahre 899,89 M., die Ausgaben für Drucksachen, Agitation 2c. 873,05 M., somit verblieb ein Bestand von 26,84 M. Die Neuwahl der Vertrauensperson fiel auf Dohrmann, zu seinem Stellvertreter wurde Becher bestimmt. Hoppe, Jonas und Schütte wurden zu Revisoren ernannt und Rosenstein, Sy, Krüger, Neheran und Bartel bilden die Lokalkommission. — Hierauf erläuterte Reichstagsabgeordneter Albin Gerisch in ausführlichster Weise die „Umsturzvorlage" und fand seine vernichtende Kritik derselben ungetheilten Beifall. Nach Schluß der sehr regen Diskussion gelangte eine Resolution zur einstimmigen Annahme, wodurch die Versammlung ihr vollstes Einverständniß mit den Ausführungen des Referenten bekundete und sich bereit erklärte, trotz aller Bedrückungen die Ideen der Sozialdemokratie in immer weitere Kreise zu verbreiten. — Der Ueberschuß der Tellersammlung wurde den ausgesperrten Brauern und Böttchern überwiesen.

Barbiere, Friseure! Oeffentliche Versammlung heute Abend 10 Uhr bei Rödig, Neue Friedrichstr. 44. Tagesordnung: 1. Die Verkürzung der Arbeitszeit an Sonn- und Festtagen. Referent: F. Staroffan. 2. Wahl des Delegirten und Stellvertreters zur Gewerkschafts-Kommission.

Theater- und Vergnügungsverein Lorbeerkranz 1892. Abends 9 Uhr, Admiralstr. 38 im Admiralsgarten: Sitzung.

Arbeiter-Radfahrer-Verein Berlin. Heute Abend 9 Uhr bei Wilke, Andreasstr. 36: Versammlung.

Arbeiter-Bildungsschule. Donnerstag, Abends 8½—10½ Uhr: Nord-Schule, Mühlenstr. 17/18; Geschichte (neue). Süd-Schule, Waldemarstraße 14: Geschichte (alte). Bei allen Unterrichtsfächern werden neue Theilnehmer, Damen und Herren, jeder Zeit aufgenommen.

Bei allen Unterrichtsfächern können Schüler und Schülerinnen auch jetzt im Laufe des Semesters, eintreten.

Arbeiter-Sängerbund Berlins und Umgegend. Vorsitzender Ad. Neumann, Pasewalkerstr. 3. Alle Aenderungen im Vereinskalender sind zu richten an Friedrich Kertum, Mantuffelstr. 49, v. 2 Tr. **Donnerstag.** Abends 9 bis 11 Uhr: Uebungsstunde und Aufnahme neuer Mitglieder. — Männerchor St. Urban, Annenstr. 9, bei Albert Prey. — Gesangverein Freundschaft I, Swinemünderstr. 20 Gesellschaftshaus. Kornblume, Gr. Frankfurterstr. 133 bei Gold. — Vorwärts II, Schönhauser Allee 29 bei Kelle. — Frühlingsluft, Lützowstr. 89, bei Werner. — Brieselschlub, Annenstraße 16, Louisenstädtisches Klubhaus (Ehrenberg). — Dorfglöcklein, Tentsch-Wilmersdorf, Lützlandt- u. Pariserstr.-Ecke bei Wendt. — Zaget nicht, Treptow, Schloßstr. 22a, Zur Börse. — Borax, Mantuffelstr. 9 bei Nowack. — Harmonie I, Tempelhof, Dorfstr. 18 b. Gerth. — Steinsetzer-Sängerchor, Kastanien-Allee Nr. 28 bei Fiebiger. — Kreuzberger Harmonie, Schönleinstr. 6 bei Knatz. — Flöter'scher Gesangverein, Koppenstr. 47 bei Wilhelm Lorenz. — Sängerchor Berliner Kürschner, Weinstr. 11 bei Feindt. — Arbeiter-Gesangverein Oranienburger Vorstadt, Hochstr. 32a bei R. Wilke. — Gesangverein Gleichheit, Schönhauser Allee 138 bei Recito. — Abendroth, Deutsch-Wilmersdorf, Güßfeldstraße, bei Liebelt. — Ost- und Westpreußischer Männer-Gesangverein, Kraustr. 6 bei Rudolf. — Arbeiter-Gesangv. Morgenroth IV, Köpenick, bei Wöllstein, Adlershof, Bismarckstraße. — Gesangverein Völkerfrühling, Schützenstraße Nr 26 bei Otto. — Eintracht II, Ecke bei Allershof, Köpnickerstraße bei Wilke. — Arion II, Prenzlauer Allee 20 bei Riedel. — Zukunft III, Pesten i. d. Mark, Wilhelmstr. 19 im Hotel W. Simon. — Brüderschaft, Stallschreiberstr. 29 „Zum eichenen Stab". — Liedes Echo, Reichenbergerstr. 24 bei Tauschke. — Treu und Fest, Ledusestr. 5 bei Nemitz. — Bruderbund, Bülowstr. u. Görlitzerstraßen-Ecke. — Gerstenähre (Grauer), Blumenstr. 38 bei Wiedemann. — Freisinn II, Friedrichsberg, Warthenbergstr 67 bei Lange. — Arbeiter-Gesangverein Vineta, Kastanien-Allee 11 bei Augustin. — Gesangverein Junge Eiche, Reinickendorf, Gesellschaftsstraße 11 bei L. Hartmann. — Alpenröslein, Bergstr. 69 bei Hilgenfeld. — Arbeiter-Gesangv. Eintracht III, Eberswalde, Eisenbahnstr. 77 bei Tübdall. — Gesangv. Oberon, Kommandantenstr. 20, Armin-hallen. — Alpenrose, Forsterstr. 22 bei Tilgner. — Edelweiß III, Wollinerstr. 62. — Sängerrunde, Naunynstraße 27 bei Zablonski. — Morgenroth I, Rummelsburg, Türrschmidtstraße 33 bei Schröder. — Gesangverein Widerhall, Naunynstr. 80 bei Zubeil. — Gesangverein Morgengrauen, Neue Friedrichstr. 44 bei Rödig. — Gesangverein Lyra II, Charlottenburg, Wallstraße 102 bei Maschecki. — Gesangverein Vorwärts IX, Charlottenburg, Wilmersdorferstr. 29, „Bismarckhöhe". — Süd-Ost II, Falckensteinstr. 7 bei Trittelwitz. — Frisch zur Freiheit, Lindenstr. 106 bei Fritz Zubeil.

Lese- u. Diskutirklubs. Donnerstag. Biesdgen, Abends 8½ Uhr, bei Schröder, Wiesenstr. 39. — Neue Zeit, Abends 8½ Uhr, Boyenstr. 40, bei Gieskott. — Süd-Ost, bei Tolksdorf, Sorauer- und Görlitzerstraßen Ecke. — Klub der Freunde bei Suadt, Putthuserstraße 32. — Lese- und Diskutirklub Reimer bei R. Bahr, Gerichtsstraße 19. — Hafencleper, Abends 8½ Uhr, Restaurant Lange, Baumschulenweg zu Treptow. — Sozialistischer Lese- und Diskutirklub Abends 8½ Uhr, Reichenbergerstr. 167, Sitzung. — August Geib Abends 9 Uhr im Restaurant Zubeil.

Bund der geselligen Arbeitervereins Berlins und Umgegend. Alle Zuschriften den Bund betreffend sind zu richten an: P. Gent, Adalbertstr. 95. **Donnerstag:** Rauchklub Graue Wolke, Kraustr. 49. — Verein Grüne Eiche (vor dem Halle'schen Thor), Abends 9 Uhr, bei Gaugr, Mittenwalder-Straße 2. — Humoristischer Klub Universum, Seestraße 19, bei Schulz. — Geselliger Klub der alten Moabiter, Emdener- u. Wadenerstr.-Ecke bei Schirmer, Abends 9—10. — Rauchklub Erholung, Wienerstr. 12 bei Thiele. — Rauchklub Brüderlichkeit, Pücklerstr. 57 bei Schuhmacher.

Gesang-, Turn- und gesellige Vereine. Donnerstag. Turnverein Fichte IV. Männerabtheilung turnt jeden Donnerstag. Abends von 8 bis 10 Uhr, Gemeindeschul-Turnhalle Stephanstr. 3 (Moabit). — Gesangverein Lyra, Abends 9 Uhr im Restaurant Bergstr. 17. — Suchsdorf'scher Männerchor von 8—9 Uhr Notenstunde; von 9—11 Uhr Uebungsstunde bei Brüning, Rosenthalerstr. 11—12. — Gesangverein Jugendfreuden, Männerchor. Abends von 9—11 Uhr bei Biernat, Rosenthalerstr. 67.

Arbeiter-Zitherverein Einigkeit, Abends ½9 Uhr Uebungsstunde bei Nowack, Mantuffelstraße Nr. 9. — Geselliger Arbeiterverein Hoffnung bei Müller, Mariannenstraße 48. Alle 14 Tage Abends 8½ Uhr. — Vergnügungs- und Touristenklub Freie Brüder, Abends 9 Uhr bei Noll, Adalbertstr. 21. — Ruderverein Vorwärts, Abends ½9 Uhr in den Arminhallen, Kommandantenstr. 20. — Skatklub Sanfter Heinrich d. G. Brandt, Reichenbergerstr. 122.

Rauchklub Sorgenbrecher, Abends 9 Uhr, bei Jakob, Boeckhstr. 21. — Rauchklub Kernspitze, Abends 9 Uhr, bei A. Böhl, Rüdersdorferstraße 8. — Rauchklub Pfeifendeckel, Abends 8 Uhr, bei Zeratsch, Langestr. 24. — Rauchklub Kollegia, Abends 9 Uhr, bei Rohr, Naunynstraße 78. — Rauchklub Waldesgrün, Forsterstr. 19 bei Krüger.

Vermischtes.

Der olle, ehrliche Seemann ist im Gefängniß zu Hameln verstorben.

Briefkasten der Redaktion.

Wir bitten bei jeder Anfrage eine Chiffre (Zwei Buchstaben oder eine Zahl) anzugeben, unter der die Antwort ertheilt werden soll.

An unsere Leser. Könnte Einer der geehrten Leser uns ein Exemplar der Rede Twesten's in seinem bekannten Prozeß (über den ersten Tribunalsbeschluß in seiner Sache) verschaffen? Auch Twesten's Landtagsrede über die preußische Justizverwaltung (1865) wäre uns erwünscht.

Zwei Wettende W. M. In der Hauptwahl erhielt Zubeil 31 824 und Ring 18 467, in der Stichwahl Zubeil 36 330 und Ring 29 987 Stimmen.

A. B. C. 1. Geschäftsempfehlungen irgend welcher Art geben wir weder im Briefkasten noch sonst im redaktionellen Theil. Sehen Sie im Adreßbuch nach.

Arbeiter-Radf.-Verein. Weil kein Baum vorhanden war.

R. B., Charlottenburg. Die Adresse des „Sozialdemokraten" in Kopenhagen ist Vodlangerstraede 11, 2. Sal.

W. Burger. Schlosser's Weltgeschichte ist, trotzdem sie in der Forschung von neueren Werken bedeutend überholt ist, ein mit gutem Gewissen zu empfehlendes Werk. Nur die drei letzten, von Prof. Jäger fabrizirten Bände strotzen von nationalliberalster Tendenz und machen dem braven Schlosser Unehre.

G. Str. Beantragen Sie Bewilligung des Armenrechts. Sodann wird Ihnen ein Rechtsanwalt unentgeltlich beigeordnet, dem Sie die Sachlage vortragen wollen.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung

Theater.

Donnerstag, den 20. Dezember.
Opernhaus. Cavalleria rusticana. Bajazzi.
Schauspielhaus. Wie die Alten sungen.
Deutsches Theater. Gespenster.
Lessing-Theater. Zwei Wappen.
Berliner Theater. Madame Sans-Gêne.
Friedrich-Wilhelmstädt. Theater. Die Fledermaus.
Residenz-Theater. Der Unterpräfekt. Vorher: Villa Vielliebchen.
Schiller-Theater. Krieg im Frieden.
Neues Theater. Andrea.
Theater Unter den Linden. Der lustige Krieg. Tanz-Divertissement.
Belle-Alliance-Theater. Das Wunderhorn.
Central-Theater. O! diese Berliner.
Adolph Ernst-Theater. Keine Vorstellung.
Alexanderplatz-Theater. Ein Modell. Vorher: Monsieur Alfons.
National-Theater. Die Wucherer von Berlin.
Reichshallentheater. Spezialitäten-Vorstellung.
American-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Apollo-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Kaufmann's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.
Parodie-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.

Schiller-Theater.

(Wallner-Theater.)
Wallner-Theaterstrasse.
Donnerstag, den 20. Dezember, Abends 8 Uhr: **Krieg im Frieden.**
Freitag, den 21. Dezember, Abends 8 Uhr: **Krieg im Frieden.**
Sonnabend, den 22. Dezember: Zum 1. Male: **Prinz Friedrich von Homburg,** Schauspiel in 5 Akten von Heinrich von Kleist.
Sonntag, den 23 Dezember, Nachmittags 3 Uhr, Vorstellung für die städtischen Volksschulen: **Die Karlsschüler.** Abends 8 Uhr: **Krieg im Frieden.**
Montag, den 24. Dezember: **Keine Vorstellung.**

National-Theater.

Große Frankfurterstraße 132.
Novität! Novität!
Die Wucherer v. Berlin.
Volksstück mit Gesang aus dem modernen Berliner Leben in 4 Akten von **Ernst Ciekeld.** Musik v. **Adolph Wiedecke.**
Regie: **Max Samst.**
Kassenöffnung 6½ Uhr. Anf. 7½ Uhr.
Morgen: **Dieselbe Vorstellung.**

Adolph Ernst-Theater

Vom 17. bis incl. 24. Dezember:
Keine Vorstellung.
In Vorbereitung: **Ein fideles Corps.** Große Gesangsposse mit Tanz. Nach dem englischen „A Gaiety Girl" von Jonas Sidney, frei bearbeitet von Eduard Jacobson und Jean Kren.

Circus Renz

Carlstrasse.
Donnerstag, den 20. Dezember cr., Abends 7½ Uhr:
Extra-Vorstellung.
Tjo Ni En.
(Beim Jahreswechsel in Peking).
Neue Musikeinlagen, **Poa ma,** (großes Ponnyspringen), neue überraschende Lichteffekte.
Außerdem: **Elimar,** d. Strickspringer, vorgef. v. Hrn. **R. Renz.** Das Schulpferd **Mikado,** hierauf: das irländ. Vollblut-Springpferd **Blitz,** ger. von Frau **Renz Stark.** Das Schulpferd **Kandelaber,** ger. v. Hrn. **Ernst Renz.** Frl. **Amalie,** Reitkünstlerin. Mr. **Clark,** Jockey. **Jeu de baquette** zu Pferde v. Frl. **Mathilde.** Mr. **Jules Keller,** unerreichbarer Handequilibrist. **Major Burk,** amerikanische Original-Militär-Exercitien. Auftreten des beliebten Clown u. August Mr. **Lavater Lee.**
Morgen, Freitag, und folgende Tage: **Tjo Ni En.**
Sonntag, den 23. Dezember: Eine Vorstellung Abends 7½ Uhr: **Tjo Ni En.**
Montag, den 24. Dez., Nachm. 2 Uhr, Große Matinee bei ermäßigten Preisen. **Tjo Ni En.** Die Abendvorstellung fällt aus. **Fr. Renz,** Kommissionsrath.

Armin-Hallen

Kommandantenstraße Nr. 20.
Säle und Vereinszimmer
von 20—600 Personen.

Central-Theater

Alte Jakobstraße Nr. 30.
Zum 112. Male:
O, diese Berliner!
Große Posse mit Gesang und Tanz in 6 Bildern von Julius Freund. Musik von Julius Einödshofer.
Anfang ½8 Uhr.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Passage-Panopticum.

51 wilde Weiber aus Dahomey.
Die Hexenschaukel, neueste Illusion.

Castan's

Panoptikum.
Englische Marionetten.
Illusions-Caroussel.

Stettiner Sänger

an allen 3 Weihnachts-Feiertagen:
in
„Sanssouci"

Cottbuserstr. 4a.
Anfang **7** Uhr.
Entree **50** Pf.
Jeden Abend neues Programm.

Circus G. Schumann.

Friedrich Karl-Ufer.
Täglich Abends 7½ Uhr:
Texas Jack's American Prairie Life-Show.
Illustrationen aus dem amerikanisch. Plantagen- und Prairieleben.

Tausend Modell **Damen**
Abendmäntel auf Seide wattirt 8,00 bis 15,00, hochelegant mit langem echten Pelzshawl 20—30. Neueste Winterjaquets-Mäntel mit abnehmbarem Cape 6—20, Seidenfeal-Plüschjaquets mit kleinen unscheinbaren Webefehlern 15 bis 40 (Regenmäntel, um zu räumen, 5—15) **Landsbergerstr. 48, 1 Tr.**

Rohtabak.

Grösste Auswahl! Billigste Preise
Reichhaltiges Lager in
Formen, Bockfaçons.
Heinrich Franck,
185 Brunnen-Straße 185.

Möbel-Kaufgelegenheit

bietet sich Brautleuten 2c. im Möbelspeicher, 8672*
Rosenthaler-Strasse 13, I.
Daselbst stehen täglich zum Verkauf: neue gediegene Möbel zu außergewöhnlich billigen Preisen, gebrauchte und verliehen gewesene Möbel zu wahrhaften Spottpreisen. Theilzahlung gestattet. Kleiderschränke 15, Küchenspinde, Kommoden 12, Sophas 15, Bettstellen mit Matratzen 18 Mark, Nußbaum-Kleiderschränke, Vertikows 30, Stühle 3, Muschelspinden 40, Trumeaux 65, Paneelsophas 75, Plüschgarnituren 60 Mark. Herren-Schreibtische, Schreibsekretäre, Buffets, Coulissentische, Spiegel, alles staunend billig. Gekaufte Möbel können auf meinem Lagerspeicher bis April kostenfrei lagern und werden durch eigene Gespanne transportirt und aufgestellt.

Das altbekannte **Uhren- u. Goldwaaren-** **Paul Bähr,** gegründet 1880, ist immer noch **Elisabethstr. 8.** Großes Lager in **Regulateuren, Wand- u. Taschen-Uhren,** Gold- u. Silberwaaren. Große **Musikwerke,** optische Waaren in Ia. Qual. zu den billigst. Preisen. Die Uhren w. sauber abgez. u. 2 J. garant. Außerdem macht jede Repar. a. Wand- u. Taschenuhren nirg. bill. mehr, als Uhrm. P. Bähr.

Unserem Genossen und Kollegen **Jakobowski** zum heutigen Tage die besten Glückwünsche.
Die Gemüthsmenschen.

Ich nehme die Beleidigung, die ich gegen Frau **Ringleb** ausgestoßen hiermit zurück und erkläre sie für eine ehrenwürdige Frau.
H. Klemm.

Die Beleidigung gegen Frau **Krusius** nehme ich zurück und erkläre dieselbe als ehrenhafte Frau.
10505 **Julius Hentschel.**

37 Als anerkannt reelle und billigste Einkaufs-Quelle des **Süd-Ostens** für **37**
Gold-, Silber-, Alfénidewaaren (Eg. Fabr.)
goldene u. silberne Uhren
empfiehlt sich
H. Gottschalk,
Goldarbeiter und Uhrmacher,
37 Admiral-Straße 37

Möbel-Gelegenheitskauf

zu außergewöhnlich billigen Preisen. Für Brautleute ganze Einrichtungen von 200—1000 M. Theilzahlung gestattet. Elegante Nußbaum- u. Mahagoni-Kleiderspinden u. Vertikows 30 M., einfache 20 M.; Sophas, Bettstellen mit Matratze 20 M.; Waschtoiletten, Küchenspinden, Kommoden 12 M.; Stühle 3 M.; Sophatische 6 M.; Säulen-Trumeaux 65 M.; Plüschgarnitur 60 u. 100 M.; Paneelsophas 80 M.; Buffets, Silberschränke, Herren-Schreibtische, Schreibsekretäre, Zylinder-Bureaux, Spiegel (wenig gebrauchte) zu halben Preisen und sollte es Niemand versäumen, wer gut und reell kaufen will, mein großes Lager zu besichtigen. Gekaufte Möbel werden bis Januar kostenfrei aufbewahrt, transportirt und aufgestellt.
Schützenstr. 2, Möbelfabrik.

Zu Weihnachtsgeschenken
für Kinder von 7-14 Jahren eignet sich hervorragend:
Märchenbuch
für die Kinder des Proletariats.
160 Seiten mit 5 Buntbildern, elegant gebunden Preis 1 Mark.
Zu beziehen durch alle Partei-Buchhandlungen, Kolporteure und Zeitungs-Spediteure, sowie vom Verlag **Hans Baake,** City-Passage.

Specialgeschäft
für **Mehl, Mühlenfabrikate, Hülsenfrüchte** und **Vogelfutter**
von **H. Matthées,**
Grüner Weg 70 (nahe d. Koppenstr.) empfiehlt Wiener oder Kaiser-Auszugmehl 5 Pfund 90 Pf. Weizenmehl bester Sorte 5 Pfund 65 Pf. Weizenmehl zweiter Sorte 5 Pfund 60 Pf. Türk. Pflaumenmuß sehr süß und wohlschmeckend à Pfund 20 Pf. [1137L*

Eß-Destillation, Partei-Restaur., geh., bill. zu verk. da die Frau krank u. der Mann feste Stellg. hat. Näh. Steibs, Beusselstr. 15. 1661b

Schlafstelle zu verm., Frau **Freimuth,** Gitschinerstr. 62, Hof 2 Tr. 1659b

Wohnungen, kleine freundl., sofort od. später. Grünauerstr. 25. 1533b

Junger Mann sucht fr. möblirte Schlafstelle zum Alleinbewohnen Nähe Rosenthaler Thor. Off. N. Annoncenannahme Elsasserstr. 97. 1651b

Arbeitsmarkt.

Musikinstrumenten-Arbeiter-Streik!
Die Kollegen der Piano-Fabrik von **Görs & Kallmann**
haben infolge Maßregelungen und Lohnforderungen die Arbeit niedergelegt. **Zuzug ist strengstens fernzuhalten.**
198/13 **Die Lohnkommission.**

Achtung, Tischler!

Zuzug n. d. **Küchenmöbel-Fabrik** von
Oskar Springer,
Generalstraße 8, Weißensee,
ist unbedingt fern zu halten. 143/13*
Die Kontrollkommission.

Einen Burschen zum Gäste bedienen verl. Oranienstr. 14 im Ausschank. 1654b

Tüchtige Gürtler und Instrumentenmacher (chirurgisch) verl. Louis und H. Löwenstein, Gr. Hamburgerstr. 3.

Leistungsfähige ringfreie **Brauerei** in nächster Nähe Berlins sucht einen **Vertreter.** Offerten unter E. B. 100 bitte in der Expedition des „Vorwärts", Beuthstr. 2, niederzulegen.

Achtung! 5. Wahlkreis!

Große öffentliche
Partei-Versammlung
am Donnerstag, den 20. Dezember, Abends 8 Uhr,
im Lokale des Herrn **Gründel, Brunnenstraße 188.**
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Abgeordneten Genossen **Auer.** 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
265/18 **Die Vertrauenspersonen.**

Tapezirer!
Keine Tellersammlung! Kein Bierzwang!
Freitag, den 21. Dezember 1894, Nachmittags 1 Uhr:
Große Arbeitslosen-Versammlung
aller im Tapezirergewerbe beschäftigten Personen
in den „Arminhallen", Kommandanten-Straße Nr. 20.
Tages-Ordnung:
1. Was wünschen sich die arbeitslosen Tapezirer auf den Weihnachtstisch?
2. Diskussion. 231/16
Die Agitations-Kommission. J. A.: **J. Uessem.**

Pelzwaaren-Fabrik, Göbel & Reinecke

Einzelverk. z. Fabrikpreisen.
Verkaufsstellen direkt in der Fabrik
Stallschreiber-Strasse No. 50/51, I (Ecke Alexandrinenstraße) und **Jerusalemer-Strasse 65** (Laden, an der Kirche).
Sämmtliche Waaren sind aus besten Winterfellen unter unserer eigenen fachmännischen Leitung hergestellt. Telephon Amt IV 9790.

Mehl und alle Backzuthaten 1242L*
liefert in **anerkannt vorzüglicher Güte** jetzt ganz besond. preisw.
P. Herrguth,
Berlin, **Müllerstr. 180** (Weddingplatz).
Wiederverk. besond. Vorzugspreise.

Weihnachts-Ausverkauf. Kinderwagen, Puppenwagen, Kinder-Sportwagen. Halbe Fabrikpreise. **Wallstr. 19.**

Homöopath. Arzt Dr Höfch, Linienstraße 149, 8—10, 5 bis 7, Sonntags 8—10 Uhr. 74L*

Erfindungen, 1630b
Ideen werden ausgearbeitet resp. verbessert, streng reell und verschwiegen Erdmannstr. 7. Hof r. 4 Tr.

Patentfähige Ideen
sucht **Ed. Marcus,** Luckauerstr. 3.

Kanarienhähne v. 4 M. an. Baum, Chorinerstr. 53. Auch Abends. 1643b

Möbel, gebraucht, kauft Möbel-Handlung Rosenthaler-Straße 13.

Angeschmutzte Languetten-**Damenhemden,** hochfeine Waare, ¼ Dtz. 4,50 M., versendet gegen Nachnahme 1257Z*
D. Meyerson, Berlin C., Poststraße 7.

Achtung!
Mache Freunde, Kollegen und Genossen darauf aufmerksam, daß ich **Grüner Weg 6** ein **Schankgeschäft** übernommen habe und bitte um geneigten Zuspruch.
1698b **Albert Bäron.**
Nur ringfreies Bier.

Schüler's
Jungfernhaide-Schlößchen
71. Seestraße 71.
Ringfreies Bier der Genossenschafts-Brauerei Hohen-Schönhausen. Vorzügliche Weiße. — Der Saal noch zu den Feiertagen zu vergeben. 1646b

„Märkischer Hof",

18c. Admiralstr. 18c.
Neujahrstag ist der obere **Saal an Vereine zu Festlichkeiten** zu vergeben.

Ringfreie Brauereien,
welche gewillt sind, einem Parteigenossen ein Lokal einzurichten, werden gebeten, ihre Adresse unter A. K. 25 in d. Exp. dies. Zeitung. Persönliche Rücksprache gewünscht. Kaution kann gest. werden.

Allen Bekannten und Freunden theile hierdurch mit, daß ich am 15. d. M.
Oranienstr. 14
einen **Bierausschank** übernommen habe. 1655b
Louis Schenk.

Saal

am **1. Weihnachts-Feiertag** und am **1. Januar** noch frei. 1687b
Arminhallen.

Künstl. Zähne 2 M. Vollst. schmerzl. Zahnziehen 1 M. Plomben 1,50 M. Reparat. sofort. Theilzahlung. Zahnarzt Wolf, Leipzigerstr. 22. Spr. 8-7 Uhr. [1475b

Unübertrefflich
ist **No. 35** meiner 7½ Pfg.-Cigarren für verwöhnte Raucher, welche sich einen **wirklichen Genuss** verschaffen wollen.
Sehr preiswerth.
Ewald Nitter, Berlin O., **Andreasstr. 67,** a. d. Langestr.
Präsent-Cigarren von 25, 50 u. 100 Stück in großer Auswahl.

Gelegenheitskauf

für Brautleute: Im Möbelspeicher Neue Königstr. 59, vorn I., sollen über 100 Wirthschaftseinrichtungen, kurze Zeit verliehen gewesene u. neue Möbel spottbillig verkauft werden. Ganze Einrichtungen 100, 150, 200—1000 M. Theilzahlung gestattet. Beamten ohne Anzahlung. Kleiderspinden 15, Küchenspinden, Kommoden 12, Sophas 15 M., Bettstellen mit Sprungfeder-Matratzen 18, Nußbaum-Kleiderspinden 30, Stühle 3 Mark, hochfeine Muschelkleiderspinden 40, Plüschgarnituren 60 Mark, Herrenschreibtische, Damenschreibtische 30, Cylinderbureaus, Schreibsekretäre 15 Mark, Garderobenspinden, Paneelsophas 75, Buffets, Trumeaus 65 M., Betten, Coulissentische, alles spottbillig. Auch einzelne Gegenstände werden zu Engrospreisen verkauft. Empfehle allen Herrschaften, mein größtes Möbellager Berlins zu besichtigen u. sich von den staunend billigen Preisen zu überzeugen. Gekaufte Möbel können bis April kostenfrei stehen bleiben und werden durch eigene Gespanne transportirt und aufgestellt.

Der billigste und zuverlässigste **Uhren-Einkauf** sowie **Reparatur** ist unzweifelhaft bei 254L*
Albin Grüger, Uhrmacher, Oranienstr. 1, Berlin SO.

Nickel-Cylind.-Remont.	von 5 M.	an.	
Silberne	„ „	12	„ „
Goldene Damen-Remont.	„ 22	„	„
Goldene Herren-Remont.	„ 36	„	„
Getr. silb. Cylinderuhren	„ 3	„	„
Regulateure m. Schlagw.	„ 16	„	„
Wanduhren, Nickel-Wecker, Ketten 2c.			

Täglich, auch Sonntags Vorm. von 7—9 Uhr: 1307Z
Verkauf von gekochtem Rind- u. Schweinefleisch
à 30—40 Pf. per Pfd.
Rückenfett à 45 Pf. per Pfd.
Verwaltung der Kochanstalt Central-Viehhof.

Musik-Instrumente
in allen Preislagen. **Fantasie-Gegenstände, Kinder-Instrumente** billig bei
J. Howe & Co.,
1656b 3 Andreasstraße 3.

Musik-Instrumente,
Musikwerke, Harmonikas u. s. w.
gut und billig 1660b
Sparfeld, Perlebergerstr. 26t.

Regenschirme, Stück 1 M. billiger als i. Laden, Wienerstr. 54, Hof part. [1658b

Berliner Adreßbuch

Das **Berliner Adressbuch** pro 1895 ist erschienen und wird wochentägig 9—6 in der **Expedition, Grünstr. 4,** part. Flur links, ausgegeben. — Die strassenweise erfolgende freie Zusendung beginnt wie alljährlich am 27. December.

Verantwortlicher Redakteur: J. Dietl (Emil Roland) in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin, SW., Beuthstraße 2.

2. Beilage zum „Vorwärts“ Berliner Volksblatt.

Nr. 296. Donnerstag, den 20. Dezember 1894. 11. Jahrg.

Arbeiter! Parteigenossen! Trinkt kein boykottirtes Bier!

Versammlungen.

Berliner Gewerkschaftskommission. Bei Deigmüller in der Alten Jakobstraße fand am 18. Dezember die letzte Sitzung im alten Jahre statt, die sich in erster Linie mit der Antwort des Magistrats auf die Eingabe, Errichtung eines städtischen Arbeitsnachweises betreffend, befaßte. Von Faber wurden die sehr triftigen Gründe, welche die Kommission im vorigen Jahre zur Stellung eines derartigen Antrages veranlaßten, nochmals rekapitulirt. Am 7. Dezbr. 1893, bemerkt der Referent, ging dem Magistrat der fragliche Antrag zu und nach ziemlich einem Jahre ist dann endlich die Antwort dahin ertheilt, daß die genannte städtische Behörde ohne irgend welche Begründung das berechtigte Verlangen der Berliner Arbeiter zurückweist. Der Bescheid lautet wörtlich:

Berlin, den 4. November **1894.**

Den am 7. Dezember **1893** an uns gerichteten Antrag: die Zentralisirung sämmtlicher in Berlin bestehenden Branchen- und Gewerkschafts-Arbeitsnachweise zum Zwecke einer geregelten Arbeitsvermittelung vorzunehmen, haben wir nach eingehenden Berathungen abgelehnt.

Dagegen haben wir beschlossen, dem von der Stadtgemeinde Berlin auch schon gegenwärtig subventionirten Zentralverein für Arbeitsnachweis durch Erhöhung der laufenden Zuschüsse und Gewährung einer außerordentlichen Subvention die von ihm beabsichtigte Ausdehnung seiner Wirksamkeit zu ermöglichen.

Magistrat hiesiger königlichen Haupt- und Residenzstadt.
Kirschner.

Der arbeiterfeindliche Standpunkt des Magistrats, so führt Faber weiter aus, würde noch dadurch besonders gekennzeichnet, daß er den Zentralverein für Arbeitsnachweis, zu dem die Arbeiterschaft bekanntlich kein Vertrauen habe, mit Summen subventionire, die allein hinreichend wären, einen städtischen Nachweis zu begründen. Wenn die Stadtverwaltung sich über die Stimmung in der Arbeiterbevölkerung informirt hätte, würde sie zu einem solchen Beschlusse wohl kaum gekommen sein. Redner ersucht schließlich um die Annahme der nachstehenden Resolution.

Die Berliner Gewerkschaftskommission bedauert, daß der Magistrat von Berlin den am 7. Dezember 1893 an ihn gerichteten Antrag: betr. die Errichtung eines städtischen Arbeits- achweises, sowie den Antrag des Berliner Gewerbegerichts-Ausschusses, betr. dieselbe Sache, so gänzlich unberücksichtigt ließ und an stelle dessen den Zentralverein für Arbeitsnachweis subventionirte und unterstützte. Die Berliner Gewerkschaftskommission ist daher nach wie vor der Ueberzeugung, daß eine Regelung des Arbeitsvermittlungswesens, welche für die Arbeitsuchenden von Vortheil sein soll, nur dann zu erreichen ist, wenn die hiesige Gemeindebehörde es als ihre Pflicht erkennen würde, die Arbeitsvermittlung nach den oben angeführten Anträgen städtischerseits einzurichten; durch eine städtische Subventionirung privater Arbeitsvermittelungen wird das Mißtrauen der Arbeiter und ihre Abneigung gegen diese Art der Stellenvermittelung nicht beseitigt. Zum Schluß spricht die Gewerkschaftskommission ihr Befremden darüber aus, daß der Magistrat die Erledigung dieser Angelegenheit so in die Länge gezogen hat, daß erst nach zirka einem Jahre der Kommission die Antwort auf ihren Antrag zugehen konnte.

Former Körsten erinnert daran, welche Anstrengungen der Ausschuß des Gewerbegerichts seiner Zeit gemacht hat, um dieser dringenden Forderung der Berliner Steuerzahler Gehör zu verschaffen. Man hat vergeblich versucht, den Widerstand des Magistrats gegen die grundlegende Bestimmung, daß während eines Streiks der Arbeitsnachweis für die betreffende Branche nicht funktioniren darf, zu beseitigen. Wie dieses, gewissermaßen Sachverständigen-Kollegium auch von dieser Seite behandelt werde, gehe daraus hervor, daß auf die im Januar gemachte Vorstellung bis jetzt noch kein Bescheid ergangen sei. — Das Schreiben des Magistrats sei eigentlich nicht derart, daß man darauf noch eine Antwort zu geben habe, betont Buchdrucker Massini. Von dem Freund'schen Zentralverein sei für die gelernten Arbeiter überhaupt nichts zu erwarten. Was sei das für eine Ironie, die denkenden Arbeiter dahin zu verweisen, wo nicht eine einzige der leitenden Personen Fühlung mit der Arbeiterklasse hat. Weil er (Redner) überhaupt bezweifle, daß von den Behörden jemals etwas in dieser Frage gethan werde, sollten die Gewerkschaften mit aller Kraft dahin streben, ihre eigenen Arbeitsnachweise in die Höhe zu bringen. In ähnlicher Weise äußert sich Lithograph Wurzel. Zimmerer Obst wünscht, daß die lakonische Antwort des weisen Magistrats in der Weise gewürdigt werde, daß die Gewerkschaften diese Materie agitatorisch behandeln. Frau Müller, Vertreterin der Hilfsarbeiter, schilderte die mißlichen Verhältnisse in den Räumen des vielgenannten Zentralvereins für Arbeitsnachweis und Schmied Dörgeloh die schon wiederholt im „Vorwärts“ gekennzeichnete Behandlungsmethode des Herbergsvaters Milde in der Mulackstraße, gegen die der Magistrat noch nichts unternommen habe.

Die Resolution Faber gelangte einstimmig zur Annahme; von einer Beschlußfassung, die Errichtung und Förderung der Arbeitsnachweise durch die Gewerkschaften betreffend sah man ab, da dies ohnehin im Prinzip jeder wirklichen Arbeiterorganisation begründet sei. — Der Streik der Musikinstrumenten-Arbeiter bei Görs und Kallmann wurde ohne weitere Debatte sanktionirt und dem Verlangen der Referenten Rüdiger und Scholz, die Listen mit dem Stempel der Kommission zu versehen, Rechnung getragen. Ueber die (vorläufige) Abrechnung vom Bierboykott berichtete Millarg. Entgegen den Phantasien der Gegner, so betont der Redner ausdrücklich, sei der Bierkrieg nicht, auch nicht formell — als beendet anzusehen. So lange die Ursache nicht beseitigt werde, könne und würde davon keine Rede sein. Da der Kampf sich jedoch schon eine längere Zeit hingezogen, habe sich das Bedürfniß einer vorläufigen Abrechnung herausgestellt; vom heutigen Tage werde die Buchführung vereinfacht fortgeführt. Rühmend sei anzuerkennen, daß die Kommissionen der Brauer und Böttcher sich des in sie gesetzten Vertrauens vollkommen würdig gezeigt, und die Geschäfte auch mit anerkennenswerther Umsicht und nicht ohne Geschick geführt haben. Die Gesammteinnahme (die spezialisirte Abrechnung wird noch bekannt gegeben) beläuft sich auf 155 148,30 Mark, die Gesammtausgabe beträgt 143 785,— M. Erheblich ist der Ertrag der Listensammlung in Berlin: 70 983,05 Mark. Die hiesigen Gewerkschaften haben die Summe von 37 433,83 M. aufgebracht. Von außerhalb (Gewerkschaften) 3661,12 M. Die Böttcher haben außerdem in ihren Kreisen 20 316,90 M. gesammelt und die Brauer 22 753,40 M.

Die Polizei hat durch Strafmandate 18 mal bei den Sammlungen in Berlin eingegriffen; von den beiden Kommissionen sind zusammen 122,46 M. an Strafgeldern eingezogen. Der Redner macht dann noch Mittheilung über die Zahl der Ausstehenden ꝛc. und schließt mit dem Wunsche, daß die Arbeiterschaft, die durch das Resultat der Abrechnung ihre Opferwilligkeit in glänzender Weise bekundet habe, fernerhin in gleicher Art ihrer Solidarität Ausdruck geben werde. Ebenso wie Millarg bestätigte Lederzurichter Busse und Korbmacher Jungnickel, daß Bücher und Belege in Ordnung befunden seien. Der Gegenstand wird nach einigen Bemerkungen von Faber Börner, Körster u. s. w. verlassen. Schonert (Musiker) verbreitete sich über die Frage der Beschaffung von Musik zu Arbeiter-Festlichkeiten und rügte besonders das Verhalten des Saalinhabers Keller in der Koppenstraße, der die Zivil-Berufsmusiker mit Versprechungen hingehalten und schließlich doch eine andere Kapelle engagirt habe. Die Debatte in dieser Angelegenheit, die von Massini, Stripp und Schneider (Brauerei-Arbeiter), Michaelis (Kürschner), dem Vertreter der Kellner u. a. geführt wurde, war ziemlich lebhaft. Von einer Seite wird die Meinung vertreten, daß man die Verpflichtung zur Beschaffung von organisirten Arbeitskräften bei Arbeiterfesten (Musiker, Kellner ꝛc.) nur auf diese beschränken solle, während andere Redner keine Ausnahme zulassen wollten. Der vorgerückten Zeit wegen mußte die weitere Behandlung der Frage bis zur nächsten Versammlung vertagt werden. Auf Antrag Gärtner (Brauer) wurde beschlossen, daß die ausgesperrten Brauer und Hilfsarbeiter bei Verlust des Anrechts auf Unterstützung durch die Arbeiterschaft sich von dem kürzlich vom Brauerring gegründeten Arbeitsnachweis fernzuhalten haben. — Als Revisoren für das nächste Halbjahr wurden Klempner Reiter, Brauer Gärtner und Metallarbeiter Zalewsky gewählt. Die noch ausstehenden Fragebogen sind schleunigst an Faber, Grenadierstraße 10 I, abzuliefern. Vertreten waren 67 Gewerkschaften; unentschuldigt gefehlt haben die Delegirten der Schlächter, Köche, Roll- und Lastkutscher, Müllereiarbeiter, Putzer, Uhrmacher, Metallarbeiter (Räther und Schmidt) Firmenschilder-Branche, Holz- und Bretterträger, Stellmacher, Jalousiearbeiter, Textilarbeiter, Sattler, Putzfedernarbeiter, Schaftarbeiter (permanent) Formenstecher und Tapetendrucker.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Luxuspapier-Fabrik des Kommerzienraths Krause, Beuthstraße 7, unterlagen am 18. Dezember in den Arminhallen der Beurtheilung einer stark besuchten öffentlichen Versammlung der Arbeiter und Arbeiterinnen jener Branche. Vor Eintritt in die Tagesordnung bemerkte der Referent Wittrich, daß er sich durch die seitens der Firma Pauly u. Pinner, Kommandantenstraße, dem „Vorwärts“ zugesandte „Berichtigung“ veranlaßt gesehen habe, sich persönlich von den Zuständen in genannter Fabrik zu überzeugen. Der Eintritt in die Werkstuben sei ihm jedoch von Herrn Pinner verweigert worden, und gestützt auf die Mittheilungen, die ihm von den dort beschäftigten Kollegen und Kolleginnen übereinstimmend zugingen, erkläre er, daß er das in der vorigen öffentlichen Versammlung der Luxuspapier-Arbeiter und Arbeiterinnen über die Mißstände bei Pauly u. Pinner Vorgebrachte aufrecht erhalte und hoffe, die Behörde werde Veranlassung nehmen, der Sache näher zu treten und Remedur zu schaffen. Zu den Verhältnissen bei Krause übergehend, schickte der Redner voraus, daß diese Versammlung jedenfalls nicht stattgefunden hätte, wenn es dem Vertrauensmann vergönnt gewesen wäre, eine interne Besprechung mit den bei Krause Beschäftigten am vorigen Sonnabend zu Ende zu führen. — Bekanntlich erschienen Polizeibeamte und lösten die Sitzung auf. An der Hand der „Geschäftsordnung“ des Etablissements unterzog hierauf der Redner die Mißstände in demselben einer eingehenden scharfen Kritik. Im Großen und Ganzen athmet die „Geschäftsordnung“ den Geist der Fabrikordnung des Königs Stumm und sonstiger „Berufsgenossen“. Außer bei Anwendung der Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung der §§ 123 und 124 kann sofortige Entlassung erfolgen bei wiederholtem Zuspätkommen, wenn bereits eine Androhung der Entlassung vorausgegangen ist, oder bei unentschuldigtem Fortbleiben; bei Mißbrauch der Arbeitszeit oder des Materials zu Nebenarbeiten zu gunsten anderer; bei unbefugten Mittheilungen gegen andere über Geschäftsverhältnisse oder in Arbeit befindliche Waaren; bei Elementar- oder sonstigen unvorhergesehenen Ereignissen, welche die Arbeit unterbrechen. Schaden an Material, Maschinen, Utensilien ꝛc. müssen die Arbeiter bezw. Arbeiterinnen bezahlen. Feiertage werden nicht bezahlt. Zu sogenannten Ueberstunden sind sämmtliche Beschäftigten bei dringlichen Arbeiten verpflichtet. Die Strafbestimmungen sind sehr strenge. Ohne Erlaubniß der Abtheilungsvorsteher darf selbst in der Mittagspause niemand die Fabrik verlassen; die zirka 300 Arbeiter und Arbeiterinnen müssen also entweder mit einem Butterbrot vorlieb nehmen oder die Kantinenküche benutzen. Jeder Beschäftigte wird mit äußerstem Mißtrauen betrachtet und muß sich bei dem Verlassen der Fabrik einer scharfen Kontrolle unterziehen. Die „Wohlfahrtseinrichtungen“ der Fabrik bestehen außer der Kantine, natürlich mit dem üblichen Boykottbier, in einer Sparkasse, welche Einlagen mit 5 pCt. verzinst, und einer Pensionskasse, gespeist von den Strafgeldern, deren Mitglied jeder wird, welcher 5 Jahre und darüber dem Geschäft angehört. — Aus einem aus den Reihen der dort Beschäftigten an den Referenten gerichteten Brief, den er zur Verlesung brachte, ging hervor, daß Waschvorrichtungen in der Fabrik nicht vorhanden und einige Klosets so nahe an den Arbeitsräumen liegen, daß wiederholt Arbeiter ohnmächtig wurden. Ueber die Verwendung der Strafgelder bekämen die Arbeiter nichts zu hören, denn ein Fabrikausschuß besteht nicht. Weiter wurde in dem Brief mitgetheilt, daß die „Pensionskasse“ eine eigenthümliche Sache ist, da einem Arbeiter, der 3 M. Pension erhält, dafür der Lohn gekürzt würde. Im besonderen wird lebhafte Klage über die Werkmeister (Abtheilungsvorsteher) geführt, welche herrischer auftreten als der Prokurist. Zuletzt gab Wittrich dem Wortführer Tietze die gebührende Antwort auf die den Einberufern von Versammlungen und Referenten entgegengeschleuderten Verdächtigungen und forderte zum Schluß die bei Krause Beschäftigten, zwecks Herbeiführung besserer Arbeitsverhältnisse zum Anschluß an den Verband auf. (Lebhafter Beifall.) Werkmeister Tietze suchte die Angriffe des Referenten zu widerlegen und die „segensreichen“ Einrichtungen der Fabrik als doch nur im Interesse der Arbeiter liegend bezeichnend, erklärte er zum Schluß: „Ordnung muß sein!“ Ein Arbeiter bemerkte, er fühle sich durch die Fabrikordnung in seiner Freiheit nicht beengt. (Stürmisches Gelächter.) Ein Anderer lobte die kräftige Kost der Kantine. Der nächste Redner will wegen der Angriffe gegen die Firma Krause, welch er als durchaus unberechtigt bezeichnet, aus dem Verband ausscheiden. (Bravo! bei den organisirten Arbeitern.) Nachdem noch weitere Redner theils für, theils gegen die Fabrikeinrichtungen gesprochen und Scholz nachgewiesen, daß die Firma wiederholt die Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung außer Acht gelassen habe und ein Buchdrucker erklärt hatte, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen zumeist selbst schuld an den herrschenden Mißständen bei Krause seien, erhielt Wittrich das Schlußwort, in dem er besonders die Ziele und den Zweck der Gewerkschaftsorganisation erläuterte. Gegen etwa 10 Stimmen gelangte hierauf eine Resolution zur Annahme, in der die Versammlung tadelt, daß bisher die Arbeiter und Arbeiterinnen der genannten Fabrik der Organisation fern geblieben sind. Ueber die Beleidigung, die seitens des Herrn Tietze seiner Zeit ausgesprochen wurde, geht die Versammlung mit Verachtung hinweg.

Für die Kartonbranche fand am 18. d. M. eine öffentliche Versammlung statt. Dieselbe beschäftigte sich nach einem Vortrage des Kollegen Freudenreich über „die Rechtslosigkeit der Arbeiter“ mit den Lohndrückereien und sonstigen Mißständen in der Kartonfabrik von Grunow, Langestraße, wie auch in anderen Fabriken. Ueber diesen Punkt referirte Kollege Greifenberg. Derselbe wies darauf hin, daß die Konjunktur in der Branche lange eine schlechte war. Die Arbeiterinnen bei Grunow verdienten pro Woche 5—7 M. Dessen ungeachtet wurden die Löhne für einzelne Arbeiten um 20 pCt. gekürzt unter Berufung auf andere Fabriken, die noch geringere Löhne zahlen. Auch werden nur runde Summen ausgezahlt; Pfennige darüber nimmt der Chef für sich in Anspruch. In der flotten Zeit, in welcher die Pausen durchgearbeitet werden, sodaß ein 18stündiger Normalarbeitstag herauskommt, wird den Arbeiterinnen der großartige Wochenverdienst von 9—10 Mark ermöglicht. Ein Freund von Lüftung der Arbeitsräume scheint Herr Grunow nicht zu sein, denn wenn die Arbeiterinnen es für nöthig erachten, zu lüften, so stellt Herr Grunow das Heizen ein, was er damit motivirt, daß er nicht für die Straße heizen wolle. Die nachtheilige Wirkung der Nichtheizung auf die Arbeit wird natürlich den Arbeiterinnen zur Last gelegt. Wahrhaft idyllische Zustände herrschen in Bezug auf die Klosets. Deren sind nämlich nur zwei vorhanden für sämmtliche Hausbewohner und Fabriken, von denen nur eins mit Wasserspülung versehen ist. Zum Ueberflusse ist die Scheidewand zwischen beiden Klosets ziemlich durchlöchert. Bei Rädel, Gitschinerstr. 69, haben die Hunde freies Spiel, sodaß die Arbeiterinnen genöthigt sind, Bretter zu legen, wollen sie nicht in den Exkrementen der Hunde verkommen. Bei Berger sind ähnliche angenehme Zustände zu verzeichnen. Die beiden letzteren Firmen sind bereits früher illustrirt worden. Die Versammlung konnte sich schmeicheln, Herrn Rädel in ihrer Mitte zu sehen. Die hohe Sittlichkeit verschiedener Fabrikanten ist ebenfalls schon früher in das Licht der Oeffentlichkeit gezogen worden. Der Referent konnte nicht anders, als wiederum namentlich den Arbeiterinnen gewerkschaftliche Organisation und die Bekämpfung der Akkordarbeit zu empfehlen. Gegen die Ausführungen des Referenten wurden Einwendungen von keiner Seite erhoben. Im Anschluß hieran wurde noch besonders hervorgehoben, daß die Fabriken von Berger und von Cohn u. Friedländer, über welche letztere offiziell eine sehr wirksame Sperre verhängt ist, strengstens zu meiden sind. Wie konstatirt wurde, ist in verschiedenen Fabriken sowohl am Bußtage, wie auch am Abend zuvor über die zulässige Zeit hinaus gearbeitet worden. Die betreffenden Fabriken werden noch bekannt gegeben werden. In trefflicher Weise legte Kollege Sailer zum Schlusse nochmals die Nothwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation klar. Die Anwesenheit des Herrn Rädel in der Versammlung gab noch Veranlassung zu verschiedenen erbaulichen Betrachtungen, auf welche zu reagiren der Herr Unternehmer sich indessen nicht genöthigt sah.

Literarisches.

„Der Mentor.“ Notiz-Kalender für Schüler auf 1895. 25. Jahrgang. Altenburg, H. A. Pierer.

Der namentlich unter den Schülern höherer Lehranstalten verbreitete und beliebte Kalender erscheint zum 25. Male, ist also eine Art Jubiläums-Ausgabe. Er enthält, wie früher, reichlichen Raum zu Notizen, Stundenplänen ꝛc., außerdem geographische Tabellen und geschichtliche Daten. Die zahlreich dazwischen gestreuten Portraits berühmter oder als berühmt ausgegebener Personen sind gut gemeint, aber schlecht ausgeführt. Der „Mentor“ ist weniger reichhaltig als die mir bekannten anderen Schülerkalender. Aber er hat vor diesen das Eine voraus, daß in den geschichtlichen Daten neben dem „Patriotischen“ auch das Kulturgeschichtliche zur Geltung kommt. Natürlich wird aber dem „Patriotischen“ auch im „Mentor“ immer noch ein recht breiter Raum eingeräumt, weshalb er für die Kinder proletarisch gesinnter Eltern kaum zu empfehlen sein dürfte. —r.

Sozialpolitisches Zentralblatt, herausgegeben von Dr. Heinr. Braun (Carl Heymann's Verlag in Berlin, vierteljährlich 2,50 M.). Die soeben erschienene Nummer 12 hat unter anderem folgenden Inhalt: Die deutsche Sozialdemokratie und die Währungsfrage. Von Max Schippel, M. d. R. — Die unehelichen Kinder und das bürgerliche Gesetzbuch. Von Rechtsanwalt Dr. Ludwig Fuld. — Die Berliner Arbeitslosen-Statistik. Von Dr. Karl Thiess. — Volkswirthschaftliche Gesetzentwürfe in Bulgarien. Von Prof. Dr. Boris Minges. — Kommunale Reformen in London. — Kolonie für Arbeitslose in England. — Ausführung öffentlicher Arbeiten in Neuseeland durch Genossenschaften. — Die Arbeitslosigkeit in Massachusetts. — Die Reformbedürftigkeit des § 65 des deutschen Unfallversicherungs-Gesetzes. — Projekt einer Altersversicherung in England. — Die Frage der Schiedsgerichte auf dem sozialpolitischen Kongreß in Chicago. — Gesetzvorlage für Schiedsgerichte in Neuseeland. — Die Umsturzvorlage. — Frauen-Stimmrecht in den Vereinigten Staaten.

Volks-Lexikon, Heft 19, herausgegeben von Emanuel Wurm, Verlag von Bärlein u. Comp., Nürnberg, ist soeben erschienen und enthält folgende größere Artikel: Buchdrucker (Sage, Geschichte der Organisation), Buchführung (einfache und doppelte, italienische, Lehrgang derselben), Buchhandel, Buddhismus, Bulgarien, Bureau-Angestellte (Lage und Organisation), Bürgerthum (Geschichte desselben), Bürstenmacher (Lage und Organisation derselben).

Alle 14 Tage erscheint ein Heft. — Das Volks-Lexikon kann durch jede Postanstalt bezogen werden. Es ist im deutschen Post-Zeitungskatalog unter Nr. 6679a (3. Nachtrag), im bayerischen Post-Zeitungskatalog unter Nr. 7092 (Nr. 25 des B.-Bl.) eingetragen.

Eingelaufene Druckschriften.

Bismarck der Ganze. Von Philippicus. Leipzig, Verlag von E. Rust. 62 Seiten. Preis 1,50 M.

Mein Austritt aus der antisemitischen Partei. Von W. Georg. (Erinnerungen aus dem antisemitischen Hauptquartier.) Hannover, Verlag von Schmidt.

Sollen Dissidentenkinder gezwungen werden, am Schul-Religionsunterricht theilzunehmen? Von Völkel. Berlin, Verlag von B. Rube'sche.

Der Volksschullehrer, ein Paria der modernen Gesellschaft. Leipzig-Wurzen, Verlag von A. Thiele.

Uhren und Goldwaaren

in solidester Ausführung

Georg Wagner

Uhrmacher, gegründet 1877,

65, Oranienstrasse 65, 1 Tr.,

zwischen Kommandantenstr. u. Moritzplatz.

Bitte auf die Hausnummer zu achten!!!

Feinste Schweizer Remontoir-Uhren.

Nickel-Remontoir-Uhren	7,50—12 M.
Silberne Remontoir-Uhren mit Goldrand	12, 14, 16—42 M.
Goldene Damen-Remontoir-Uhren	20, 25, 30—100 M.
Goldene Herren-Remontoir-Uhren	45, 60, 72—240 M.
Regulateure in Nußbaum mit feinsten Werken	12—45 M.
Junghans Stand-Wecker, bestes Fabrikat	3, 3,50—5 M.

Massiv goldene Trauringe

gesetzlich gestempelt: 1 Dukaten **10,50 M.**, 1½ Dukaten **15,50 M.**, 2 Dukaten **20 M.**, 14karätig von **6 M.**, 8karätig von **4 M.** an.

Trauringe zum Weihnachtsfeste bitte frühzeitig zu bestellen.

Gold- und Silber-Schmucksachen

in **solider Ausführung,** den **neuesten Mustern** und **reichhaltigster Auswahl** zu den **billigsten Preisen.**

Reparaturen

an Uhren und Goldsachen gut und billig.

1 Treppe, 65 Oranienstrasse 65, 1 Treppe.

Illustrirte Preislisten gratis und franko.

Weihnachten ohne Halb und Halb

Mampe mit Pomeranzen

ist nur ein halbes Weihnachten.

Meine Frau kann nicht genug davon bekommen.

½ Champagner-Flasche wird überall für Mark 1,25 verkauft.

E. Vogtherr, Berlin,

O., Langestr. 102 und NW., Stephanstr. 29.

Eisen- und Stahlwaaren-Handlung.

Lager v. Werkzeugen u. Haus- u. Küchengeräthen.

Praktische Festgeschenke:

Laubsägen, Schlittschuhe, Schlitten, Tisch- u. Hängelampen 2c. in großer Auswahl zu billigsten Preisen. 12098*

Freie Zusendung. Fernsprech-Anschlüsse.

Gold- und Silberwaaren.

Eigene Fabrik in Hanau. Werkstatt im Hause. En gros. Billigste Bezugsquelle für Juweliere und Händler. Detailverkauf zu außerordentlich billigen und festen Fabrikpreisen.

Brillanten, Gold- und Silberwaaren, Doublé, Korallen, Granat-Waaren, Bestecks und alle in das Fach einschlagende Artikel.

Grosse Auswahl in Alfenide-Waaren, Aufsätze, Butter- und Zuckerdosen, Körbe, Bestecke u. s. w.

Ausverkauf der noch vorhandenen Pariser Schmucksachen aus dem früheren Alfenidewaaren-Laden

Ludwig Crass, Juwelier, Gold- und Silber-Waaren-Fabrikant.

23. Münzstraße Nr. 23.

Wegen **Umbau** meiner **Geschäftsräume** gelangen die **Restbestände** meines seit 21 Jahren bestehenden Waarenlagers:

Teppiche! Fertige Wäsche!
Gardinen! Steppdecken!
Portièren! Leinenwaaren!

zu spottbilligen Preisen zum **Ausverkauf.**

Am Stadtbahnhof Börse. **J. Brünn** Am Stadtbahnhof Börse.

4. Hackescher Markt 4.

Wer

noch will reell und billig kaufen! Durch Ankauf auf Auktionen und von Konkursmassen bin ich in der Lage, jedes Stück billiger zu verkaufen, wie alle anderen Geschäfte. Ich verkaufe daher:

Hochelegante Herren-Winter-Paletots für	10,75 M.
Hochfeine Damen-Mäntel für	9,25 „
Hocheleg. Herren-Anzüge zu	12,50 „
„ Herren-Hosen zu	2,75 „
Leder- und Arbeits-Hosen zu	2,35 „
Hochelegante Kellner-Jaquets und Hosen zu	4,75 „

Hohenzollern-Mäntel, Knaben-Anzüge und Paletots in allen Größen, Hüte, Schirme, Wäsche, Stiefel, Koffer, Operngläser, Kessel, Revolver, Harmonika's, Betten, Uhren, Ketten, Ringe, passende Weihnachtsgeschenke u. s. w. zu enorm billigen Preisen. 13068*

Gustav Lucke, Waarenhaus

131 Oranienstraße 131.

5000 Damen-Winter-Jaquets

eigener Fabrik, neueste Façons,

enorm billig.

Stoff-Jaquets sehr chicke Façons in den neuesten Farben und Stoffen, 9 M., 10 M., 12 M., 15 M.

Plüsch-Jaquets in nur neuen Façons 25, 30, 35, 40 Mark.

Golf Cape letzte Neuheit in leichten, warmen Stoffen. Große Farbenauswahl, 7,50, 9, 12, 15 Mark.

Winter-Capes große Auswahl in Façons und Stoffen, bequemer Frauen-Umhang 15, 20, 25 Mark.

Plüsch-Capes 30, 40, 50 M.

Lange Winter-Paletots echt Cover Coating, Eskimo und Double 20, 25, 30 Mark.

Winter-Pelerinen-Mäntel für Frauen, leicht und warm, 20, 25, 30, 35 Mark.

Wattirte Räder- und

Abend-Mäntel

grosses Lager in allen neuen Farben u. Façons mit den neuesten Pelzarten garnirt

10, 12, 15, 20, 30, 40 Mark.

Regen-Mäntel jetzt nach beendeter Saison, so lange der Vorrath reicht zu halben Preisen, sehr geeignet für Weihnachts-Geschenke.

Zurückgesetzte **Jaquets 5 u. 6 Mk.** früherer Preis 20 bis 30 Mk.

Mäntel-Fabrik

Sielmann & Rosenberg

Berlin, Kommandantenstr., Ecke Lindenstraße.

Ein grosser Posten

Steppdecken

echt Wollatlas (reine Wolle)

Grösse 150 × 200, **Stück 7,50 M.**

circa 1000 Stück schwere buntfarbige

Normal-Schlafdecken

mit kleinen Maschinenflecken, in reizenden Jacquard-Mustern, Grösse 150 × 200 cm.

per Stück **4,50 M.** sonstiger Preis 9 M.

Meine illustrirte Preisliste über hochfeine Stepp- und Schlafdecken gratis und franko.

Steppdecken-Fabrik **Emil Lefèvre,**

Berlin S., Oranienstraße 158.

In Roh-Tabaken und Utensilien für Cigarren-Fabrikanten

!! billigster Einkauf!!

W. Hermann Müller

Berlin

Alexanderstr. 22.

Streng reelle Bedienung.

Creditgewährung nach Uebereinkunft!!

Ein Jeder mache den Versuch.

Berichtigung.

Die Anzeige, welche von der Freien Vereinigung der Zivil-Berufsmusiker in Nr. 294 d. Bl. veröffentlicht worden ist, enthält folgende Unrichtigkeiten:

1. Es ist unwahr, daß ich mich bei Herrn Keller als Mitglied der Freien Vereinigung aufgespielt habe.

2. Es ist ferner unwahr, daß das Philharmonische Blas-Orchester zum Theil aus pensionirten Beamten besteht.

Gustav Baumann,

Dirigent des Philharmonischen Blas-Orchesters.

August Schulze

Goldarbeiter

35 1 Tr. Kommandantenstr. 1 Tr. 35

Trauringe: 2 Dukaten 21 M.

massiv gold. **Ringe, Ketten, Armbänder, Broche, Ohrringe, Granaten, Korallen.**

Bitte auf Haus-No. zu achten.

Album in Plüsch oder Leder 3 Mark.

Album- u. Lederwaaren-Fabrik

O. Gundau,

30, Oranienstr. 30, Ecke Adalbertstr.,

empfiehlt sein **großes Lager aller Arten Lederwaaren und Schmucksachen,** wie Broches, Ohrringe, Armbänder, Colliers, Ringe, Uhrketten, Kämme 2c. zu den billigsten Preisen. — **Cigarrentaschen** in Schafleder mit Stickerei und Gold-Monogramm von 1,25 Mark an. 1165l.*

Plato & Co., Musikwerke.

Musikinstrumente, Musikwerke. — Reizende Gegenstände mit Musik.

Köpenickerstr. 106. (Nahe Neander- und Brückenstrasse.)

Bonbon-, Marzipan- und Confitüren-Fabrik

F. Reinsch,

Elsasserstraße 22 (Ecke Gartenstraße),

empfiehlt **Thee-Marzipan, Marzipan-Kartoffeln** à Pfund 1,00 Mark, **Marzipan-Brote** à Pfund 80 Pf., große Auswahl in **Baumbehang, Pralines, Confitüren, Honigkuchen.** 1562b

---

Vereinen

gewähren bei Einkauf von

Verloosungs-Gegenständen

Engros-Preise. 284M

L. Katz & Cie.,

Ecke König- u. Spandauerstraße, am Rathhause, und Friedrichstraße 204, Ecke Schützenstraße.

Georg Lewedt, Goldarbeiter.

Gr. Lager mod. Schmucksachen. Spez.: **Ketten u. Ringe.**

174. Müller- und Fennstr.-Eck. 174. Uhren zu Fabrikpreisen (2. G.)

Grösste Reparatur-Werkstatt des Wedding.

Grösstes Sortimentswaaren-Geschäft

des Schönhauser und Prenzlauer Thor-Bezirks von

Rudolf Moses, 41 Metzerstr. 41, Parterre und Weissenburgerstr.-Ecke, I. Etage,

gewährt dem geehrten Publikum trotz der billigsten und festen Preise bei Einkäufen von **10 Mark 5 pCt. Rabatt.**

Als passende Weihnachtsgeschenke empfehle ganz besonders: **Kleiderstoffe, fertige Wäsche, Trikotagen, Gardinen, Teppiche, Tischdecken** und **fertige Garderoben.**

Schneidermeister, Oranienstr. 204.

Fritz Bock, Herren- u. Knabengarderobe,

fertig und nach Maaß. — Garantie für tadellosen Sitz.

Große Auswahl in deutschen und englischen Stoffen.

Bestellungen in kürzester Zeit. — Billigste, feste Preise. 11619*

Presskohlen,

anerkannt beste Heizkraft, wenig Asche gebend. 99

Preise pro Dezember:

Marke Centrum I, 18 Ctm. lang	6,50 M.
Marke Centrum II, 16 Ctm. lang	5,50 „
Senftenberger Ilse, 18 Ctm. lang	7,— „
Beste Senftenberger Marie II, stärkeres Format, 16 Ctm. lang	5,75 „

pro Tausend frei Keller mit Fuhrlohn und Packen.

Probekohlen gratis frei Haus.

Frischeisen & Co.,

Muskauerstr. 4,

nahe Görlitzer Bahnhof

2. Geschäft: Bergstr. 35a.

Unter den Linden 29.

Milchkübel, Kannen, Satten, Maße, Siebe, Tafelwaagen, Lampen, Kühlapparate, Buttermaschinen Butterkneter, Drehrollen.

Jordan, Kl. Markusstr. 28.

Steppdecken auch einzeln, in der Fabrik Oranienstr. 126 I.

Hermann Schröder

Eisenwaaren-Handlung

O., Blumenstraße 69.

Sämmtl. Weihnachtsartik., Haus- u. Küchengeräthe unter Garantie. Schlittschuhe, eis., à Paar 65 Pf. mit Riemen, Schlitten, Kinderkochmaschin. v. 50 Pf. an. Handwerkskasten v. 50 Pf. an. Bleisoldaten v. 10 Pf. an. Emaille- u. Blechgeschirr in großer Auswahl.

Honigkuchen

garantirt reine Waare. **Hoher Rabatt.**

Christbaum-Confect

viele Neuheiten, à Kiste 2,50, 3,00, 3,50.

Oranienstr. 30, Ecke Adalbertstraße.

Roh-Tabak

A. Goldschmidt, 4435L*

am hiesigen Platze wie bekannt

grösste Auswahl!

Garantie für sicheren Brand. Streng reelle Bedienung, billigste Preise! Sämmtliche im Handel befindl. Rohtabake sind am Lager.

A. Goldschmidt,

Oranienburgerstr. 2.

Verantwortlicher Redakteur: J. Dierl (Emil Roland) in Berlin. Druck und Verlag von Max Badiug in Berlin, SW., Beuthstraße 2.